

Die Bundesregierung hat eine Kleine Anfrage von Abgeordneten der Bundestagsfraktion der Partei DIE LINKE zum Stand der Vorbereitungen für den geplanten Neubau eines US-Militärkrankenhauses bei Weilerbach im Kreis Kaiserslautern mit ausweichenden Floskeln beantwortet, die Schlimmes befürchten lassen und deshalb von uns kommentiert werden.

LUFTPOST

**Friedenspolitische Mitteilungen aus der
US-Militärregion Kaiserslautern/Ramstein
LP 226/11 – 02.12.11**

Antwort der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Paul Schäfer, Christine Buchholz, Annette Groth, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE betreffend den

"Neubau eines US-Militärkrankenhauses bei Weilerbach"

(Anfrage s. Drucksache 17/7716,
aufzurufen unter <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/17/077/1707716.pdf>)

Für etwa 1,2 Mrd. US-Dollar will die US-Regierung bis 2018 auf dem ehemaligen US-Munitionsdepot bei Weilerbach ein neues Militärkrankenhaus bauen. Das nur wenige Kilometer entfernt gelegene Landstuhl Regional Medical Center, das mit etwa 3.000 Mitarbeitern größte Militärlazarett außerhalb der USA, soll geschlossen werden. Trotz der angekündigten Reduzierung der in Deutschland stationierten US-Truppen scheinen die USA nach wie vor die US-Air-Base Ramstein als wichtigste europäische Drehscheibe für den Lufttransport von US-Truppen ausbauen zu wollen und weiterhin größere Kapazitäten für die Versorgung auch von verwundeten US-Soldatinnen und -Soldaten aus den angrenzenden Einsatzgebieten in Afrika und dem Nahen Osten bzw. Zentralasien aufrechterhalten zu wollen.

Über die gemäß dem NATO-Truppenstatut, den Zusatzabkommen sowie den weiteren bilateralen deutsch-amerikanischen Vereinbarungen für die auf Bundesebene, auf Landesebene und in den Gemeinden anfallenden Risiken und Kosten besteht nach wie vor Unklarheit.

Die Fragen und Antworten wurden unverändert übernommen, eingefügte Ergänzungen sind in kursiver blauer Schrift gehalten. Die beiden erläuternden Absätze am Anfang leiten die Anfrage ein, sind aber nicht in der Antwort der Bundesregierung enthalten. Auch unsere Kommentare erscheinen in kursiver blauer Schrift.

Frage 1: Wann wurde die Bundesregierung über die Planungen der US-Streitkräfte informiert, bei Weilerbach ein neues Militärkrankenhaus zu bauen?

Antwort: Erste informelle mündliche Mitteilungen, dass US den Standort Weilerbach in Erwägung zieht, erhielt die Bundesbauverwaltung in Rheinland-Pfalz Mitte 2009. Das erste offizielle Schreiben, in dem US den Bund (BMVBS = *Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung*) mit der Durchführung der Baumaßnahme auf der Grundlage einer US-seitig noch (*ab*)zuschließenden Konzeptplanung nach den ABG '75 (Auftragsbauten-grundsätze zum Zusatzabkommen zum Natotruppenstatut – ZA-NTS, s. http://www.abg-plus.de/abg2/ebuecher/abg_bri/index.htm und http://www.verwaltungsvorschriften-im-internet.de/bsvwvbund_22071983_BII3BB160051021.htm) beauftragt, wurde dem BMVBS im Juli 2010 übermittelt.

Unser Kommentar: Die "US" – gemeint sind die USA – können also die Bundesregierung nach "informellen mündlichen Mitteilungen" einfach mit der Durchführung von Baumaß-

nahmen "beauftragen". Warum lässt sich die Regierung eines Landes, das nach dem Artikel 7 (2) des "Vertrages über die abschließende Regelung in Bezug auf Deutschland" vom 12.9.1990 (Vertrag s. http://www.bpb.de/themen/3QNTJ5.0.Vertrag_%FCber_die_abschlie_%DFende_Regelung_in_Bezug_auf_Deutschland.html) "volle Souveränität über seine inneren und äußeren Angelegenheiten" hat, von einer ausländischen Macht mit der Durchführung von Baumaßnahmen auf ihrem eigenen Territorium beauftragen und macht sich auch noch sofort untätig an die Arbeit? Wären da vorher nicht mindestens eine Anfrage – oder noch besser – ein ausführlich begründeter Antrag der US-Regierung notwendig gewesen, den die Bundesregierung schon zur Wahrung der Souveränität unseres Landes oder wenigstens aus Rücksicht auf die Interessen der einheimischen Bevölkerung hätte ablehnen müssen?

Frage 2: War die Bundesregierung in den Entscheidungsprozess der US-Streitkräfte für den Neubau eines Militärkrankenhauses eingebunden, und wenn ja, wann hat sie aus welchen Gründen dem Neubau zugestimmt?

Antwort: Nein.

Unser Kommentar: Was bedeutet dieses lapidare "Nein"? War die Bundesregierung nicht einbezogen, weil sie den US-Streitkräften auf den ihnen nur zeitweise und nur zu NATO-Verteidigungszwecken überlassen Grundstücken, die Bundesliegenschaften sind und bleiben, völlig freie Hand lässt, oder darf sie überhaupt nicht mitreden? Wie verträgt sich beides mit der vertraglich garantierten "vollen Souveränität der Bundesrepublik Deutschland über ihre inneren Angelegenheiten"?

Frage 3: Wurde bereits eine Projektvereinbarung zwischen der Bundesregierung und der US-Regierung geschlossen?

- a) Wenn ja, wann und mit welchem Inhalt?
- b) Wenn nicht, aus welchen Gründen nicht?

Antwort: Im Allgemeinen bedarf es bei Auftragsbauten für die Gaststreitkräfte keiner besonderen Vereinbarungen, da hierzu durch die ABG '75 ausreichende Verfahrensregelungen getroffen sind. Wegen der besonderen Größe und Komplexität der Baumaßnahme ist bei dem Krankenhausneubauprojekt der Abschluss einer verbindlichen konkretisierenden Projekt-Einzelvereinbarung auf der Grundlage der ABG '75 vorgesehen. Ziel der Vereinbarung ist die Festlegung wesentlicher Punkte (Kommunikation, Personaleinsatz, stringentes Kosten-, Termin-, Risiko- und Qualitätsmanagement etc.), um so eine effiziente Zusammenarbeit der deutschen und US-Partner zu gewährleisten. Momentan werden die Grundlagen für diese Projektvereinbarung auf Arbeitsebene abgestimmt. Ein Abschluss ist in 2012 vorgesehen.

Unser Kommentar: Warum werden die aus dem Jahr 1975 stammenden ABG nicht endlich dahingehend geändert, dass jeder geplanten Baumaßnahme der US-Stationierungstreitkräfte ein formelles Genehmigungsverfahren vorgeschaltet wird, das auch eine mögliche Ablehnung des beantragten Vorhabens vorsieht? Nach Artikel 82 (iii) des Zusatzabkommens zum NATO-Truppenstatut (s. http://www.abg-plus.de/abg2/ebuecher/abg_all/index.htm) ist eine Überprüfung "jederzeit auf Antrag einer Vertragspartei hinsichtlich einer oder mehrerer Bestimmungen rein technischer oder verwaltungsmäßiger Art" möglich.

Frage 4: Welche Aufgaben soll das neue Krankenhaus im Rahmen der neuen Stationierungsplanungen der US-Streitkräfte in Deutschland spielen?

Antwort: Das neue Militär-Krankenhaus in Weilerbach ersetzt das vorhandene Landstuhl Regional Medical Center (LRMC) und übernimmt dessen Aufgaben.

Unser Kommentar: Das neue US-Lazarett soll nicht nur das vorhandene Army-Hospital in Landstuhl ersetzen, sondern auch die kleinere Klinik der US-Air Force auf US-Air Base Ramstein aufnehmen. Das war unter der Überschrift "US-Hospital: Mehr Effizienz bei Großprojekt" bereits am 08.12.10 in der Regionalzeitung DIE RHEINPFALZ zu lesen.

Frage 5: Wie beurteilt die Bundesregierung die Notwendigkeit für den Krankenhausneubau, insbesondere vor dem Hintergrund des bereits bestehenden Landstuhl Regional Medical Center?

Antwort: Die Bausubstanz des LRMC stammt in großen Teilen noch aus den 1950er Jahren. Organisatorisch, technisch und funktional entsprechen die Anlagen nicht mehr annähernd den heutigen Anforderungen an ein Krankenhaus. Insofern ist die Entscheidung für einen Neubau nachvollziehbar.

Unser Kommentar: Das bestehende LRMC wurde vom American College of Surgeons gerade als "Level I Trauma Center" und bestes US-Militärkrankenhaus außerhalb der USA eingestuft (s. <http://www.stripes.com/news/landstuhl-is-level-i-trauma-center-1st-outside-us-1.149879>). Dann wird es wohl auch "den heutigen Anforderungen an ein Krankenhaus" entsprechen. Bevor der Neubau bei Weilerbach ins Gespräch gebracht wurde, war nur die Errichtung eines Bettenhauses am jetzigen Standort auf dem Kirchberg bei Landstuhl vorgesehen (s. http://www.luftpost-kl.de/luftpost-archiv/LP_08/LP15808_050908.pdf), für das keine zusätzlichen Infrastrukturmaßnahmen und keine weiteren Rodungsarbeiten notwendig wären. Weitere Gründe, die gegen einen Neubau im leergeräumten US-Munitionsdepot bei Weilerbach sprechen, sind nachzulesen unter http://www.luftpost-kl.de/luftpost-archiv/LP_11/LP19011_251011.pdf .

Frage 6: Welche Informationen hat die Bundesregierung über die geplante Flächennutzung durch das Krankenhaus und die Bettenzahl?

Antwort: Entsprechend dem vorliegenden Auftrag der US-Seite umfasst das Raumprogramm eine Fläche von 124.000 m² (BGF = **Brutto-Grundfläche**) sowie 120 Betten.

Unser Kommentar: Da das Munitionsdepot Weilerbach derzeit noch ein von zahlreichen Munitionsbunkern und Verbindungsstraßen durchzogenes Waldgebiet ist, müssten zu Beginn umfangreiche Abbruch- und Rodungsarbeiten erfolgen. Auf die geforderte Grundfläche von 124.000 m² würden 15 Fußballplätze mit dem internationalen Maß von 110m auf 75 m passen. Das bestehende US-Hospital in Landstuhl hat 149 reguläre Betten und 218 Notbetten (s. http://de.wikipedia.org/wiki/Landstuhl_Regional_Medical_Center). Das ursprünglich dort geplante Bettenhaus sollte 120 zusätzliche Betten bieten. Warum wird für einen Neubau mit nur 120 Betten eine derart große Fläche benötigt? Wenn das neue US-Hospital tatsächlich in dem an die US-Air Base Ramstein angrenzenden Teil des Depots gebaut wird, dürfte von dem letzten Lärm und Schadstoffe schluckenden Schutzwald zwischen dem Flugplatz und den westlichen Stadtteilen Kaiserslauterns nicht mehr viel übrig bleiben.

Frage 7: Wie viel militärisches Personal und wie viele zivile Mitarbeiter sollen nach jetzigem Planungsstand im neuen Militärkrankenhaus beschäftigt werden?

Antwort: Nach Informationen der US-Seite wird voraussichtlich die Anzahl des militärischen und zivilen Personals im neuen Krankenhaus (Weilerbach) der aktuellen Beschäftigtenzahl im vorhandenen Krankenhaus (Landstuhl) entsprechen.

Unser Kommentar: Im Januar 2010 waren im Landstuhler US-Hospital 1.786 US-Militärs

und 1.283 Zivilisten beschäftigt (s. <http://ermc.amedd.army.mil/landstuhl/factsheets/LRM-CMission.pdf>). Unter Letzteren waren nur ca. 250 deutsche Zivilbeschäftigte (s. http://www.luftpост-kl.de/luftpост-archiv/LP_10/LP02410_230110.pdf). Diese würden ganz sicher nur zu einem geringen Teil in das neue Krankenhaus übernommen, weil alle US-Teilstreitkräfte aus Einsparungsgründen zur Zeit vor allem "Local Nationals" entlassen (s. http://www.luftpост-kl.de/luftpост-archiv/LP_11/LP12311_040811.pdf). Das häufig gebrauchte Argument, durch deutsches Entgegenkommen würden auch "Tausende von Arbeitsplätzen für Deutsche" bei den US-Streitkräften gesichert, sticht hier also überhaupt nicht.

Frage 8: Welche Gesamtkosten sind für das Bauvorhaben veranschlagt, und

- a) welcher Anteil entfällt auf die Erschließung des vorgesehenen Baugeländes, und wer bezahlt die Erschließungskosten,
- b) welchen Anteil an den Gesamtkosten übernehmen das Bundesland Rheinland-Pfalz bzw. die Gemeinden und Kommunen,
- c) welchen Anteil an den Gesamtkosten übernimmt der Bund?

Frage 9: Bis wann wird eine verbindliche Vereinbarung über die Aufteilung der Kosten für die Baumaßnahmen von der Bundesregierung angestrebt?

Frage 10: Trifft der Bericht der „Rhein-Zeitung“ vom 15. Oktober 2010 zu, dass von den insgesamt für die Planung veranschlagten Kosten in Höhe von 170 Mio. Euro der Bund 125 Mio. Euro übernimmt, und wenn ja, aufgrund welcher konkreten Bestimmungen?

Antwort: Die Fragen 8c, 9 und 10 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Gesamtkosten der Baumaßnahme, d. h. die Baukosten (Finanzierung: US) und die Planungskosten (Finanzierung: US / Bund) betragen entsprechend des Anforderungsdokuments (ABG-3) insgesamt 913 Mio. Euro (netto).

a) Die Erschließungskosten werden in dem Dokument mit 98 Mio. Euro beziffert (netto, ohne Planungskosten).

b) Eine Kostenbeteiligung an der Baumaßnahme durch das Bundesland Rheinland-Pfalz bzw. die Kommunen ist nach den bilateralen Vereinbarungen zur Stationierung zwischen dem Bund und den Gaststreitkräften nicht vorgesehen.

d) Entsprechend dem Zusatzabkommen zum NATO-Truppenstatut (ZA-NTS) und den nachgeordneten Ausführungsbestimmungen (Auftragsbautengrundsätze 1975, ABG 75) werden, die Baumaßnahmen der in Deutschland stationierten Gaststreitkräfte durch den Bund realisiert. Der Bund bedient sich hierzu der Bauverwaltungen der Länder im Wege der Organleihe, d.h. diese werden gegen Kostenerstattung unter seiner Fachaufsicht für den Bund als sein Organ tätig.

Die Baukosten der Baumaßnahmen werden in vollem Umfang von den Streitkräften finanziert.

Für die Bauherren- und Planungskosten, d. h. die Tätigkeit der Bauverwaltung und der von ihr eingeschalteten Architekten und Ingenieure, wird der Bund von den Streitkräften zum Teil entschädigt. Entsprechend den ABG '75 zum ZA-NTS beträgt die Entschädigung im Falle des US-Militärkrankenhauses Weilerbach rd. 43 Mio. Euro.

Diese Entschädigung entspricht nicht den tatsächlichen Kosten, die für die Tätigkeit der

Bauverwaltung und der von ihr beauftragten Architekten und Ingenieure anfallen und die der Bund zu finanzieren hat. Beim Neubau der US-Klinik Weilerbach sind hierfür Kosten in Höhe von rd. 170 Mio. Euro anzusetzen. Der im Einzelplan 12 etatisierte deutsche Finanzierungsbeitrag beträgt damit 127 Mio. Euro.

***Unser Kommentar:** Warum will sich die Bundesregierung mit 127 Millionen Euro an einem völlig überflüssigen US-Bauvorhaben beteiligen, das ausschließlich den US-Streitkräften dient und der einheimischen Bevölkerung nur zusätzliche Belastungen aufbürdet? Wenn diese Summe in die regionale Wirtschaftsförderung flösse, könnten zahlreiche zukunftssichere zivile Arbeitsplätze geschaffen werden, die nur dem Frieden dienen. Nach den bei der Realisierung des Kaiserslautern Community Centers / KMCC gemachten Erfahrungen ist jetzt schon davon auszugehen, dass auch dieses Projekt die deutschen Steuerzahler sehr viel mehr als die angegebenen 127 Millionen Euro kosten wird (s. http://www.luftpост-kl.de/luftpost-archiv/LP_08/LP21308_041108.pdf).*

Frage 11: Welche weiteren lokalen und regionalen Investitionen in die Infrastruktur sind im Zusammenhang mit dem Krankenhausneubau nach Kenntnis der Bundesregierung erforderlich und/oder geplant, und welche wurden bereits vereinbart (bitte unter Angabe der Kosten, des Zeitrahmens der Umsetzung und welche der Kosten durch deutsche Stellen übernommen werden sollen)?

Frage 12: Wird es notwendig sein, neue Zufahrtswege zu bauen, vorhandene Zufahrtswege auszubauen oder Straßen zu sperren, und wenn ja, welche, und wer trägt die dafür anfallenden Kosten?

Antwort: Die Fragen 11 und 12 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Infrastruktur- bzw. Verkehrsplanung ist noch nicht abgeschlossen. Ein abschließendes Anbindungs- und Umsetzungskonzept liegt noch nicht vor. Insofern sind noch keine Aussagen über erforderliche Infrastrukturmaßnahmen außerhalb der Liegenschaft möglich. Es ist aber davon auszugehen, dass das erhöhte Verkehrsaufkommen die Erweiterung einzelner öffentlicher Straßenabschnitte erforderlich macht. Hierzu wurden noch keine konkreten Kostenvereinbarungen getroffen, die Bundesregierung erwartet jedoch, dass US diese Kosten trägt.

***Unser Kommentar:** Wir vermuten, dass die mit den Vorplanungen befassten deutschen Behörden schon ganz genau wissen, wo das neue US-Hospital stehen soll und wie hoch der Aufwand sein wird, um es mit Energie und Wasser zu versorgen, um das bei einem Krankenhaus in einem Wasserschutzgebiet besonders aufwendige Abwasserproblem zu lösen und um es verkehrstechnisch anzubinden. Wegen des großen US-Haushaltsdefizits ist damit zu rechnen, dass die USA keinen einzigen Cent zu den Erschließungskosten beitragen und sich auch keinesfalls an den Kosten beteiligen werden, die außerhalb ihrer Umzäunung anfallen. Bei dem derzeitigen Kostenniveau dürften allein für versorgungs- und verkehrstechnische Maßnahmen zwei- bis dreistellige Millionenbeträge auflaufen.*

Frage 13: Welche Risiken sieht die Bundesregierung durch den Betrieb eines Krankenhauses auf einem Gelände, das zu weiten Teilen in einem Wasserschutzgebiet liegt, aus dem das Wasserwerk Weihergruppe und der Zweckverband Wasserversorgung „Westpfalz“ ihr Trinkwasser fördern?

Antwort: Bei Bau und Betrieb ihrer Liegenschaften sind die US-Streitkräfte verpflichtet, die deutschen Gesetze und Regelungen einzuhalten. Gerade die Berücksichtigung der

wasserschutzrechtlichen Vorschriften hat bei den aktuellen Planungsüberlegungen eine bedeutende Rolle. Die zuständigen Landes- und Kreisbehörden sind eng eingebunden. Die Bundesregierung sieht insofern keine spezifischen Risiken durch Errichtung und Betrieb eines Krankenhauses.

***Unser Kommentar:** Wie wenig die Einbindung der lokalen Behörden und der Bevölkerung vor Ort gewünscht wird, hat sich bei einer lange angekündigten, aber kurzfristig abgesagten Informationsveranstaltung in Weilerbach gezeigt, die Rainer Bomba, der für den geplanten Neubau zuständige CDU-Staatssekretär aus dem Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung einfach platzen ließ (s. http://www.luftpost-kl.de/luftpost-archiv/LP_11/LP19011_251011.pdf). Wenn die US-Streitkräfte vorhätten, die strengen deutschen wasserschutzrechtlichen Vorschriften einzuhalten, hätten sie keinen "Antrag auf Ausschluss der Anwendung des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) gestellt" (s. Antworten auf die Fragen 14 und 15).*

Frage 14: *Trifft es zu, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung für das Bauvorhaben durchgeführt wurde bzw. durchgeführt werden wird, und wenn ja,*
a) *wer wurde von wem mit der Durchführung der Studie beauftragt,*
b) *wann wird die Prüfung abgeschlossen sein,*
c) *wann werden die Ergebnisse der Studie veröffentlicht?*

Antwort: Wegen der Größe des Bauvorhabens sind die gesetzlichen Kriterien zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung erfüllt.

a) Die Erarbeitung der Umweltverträglichkeitsstudien erfolgt durch die vom Bund als sein Organ tätige Bauverwaltung des Landes Rheinland-Pfalz (Landesbetrieb "Liegenschafts- und Baubetreuung", LBB). Der LBB hat für die Erarbeitung diverse Experten und Fachbüros beauftragt.

b) Das formale Verfahren der Umweltverträglichkeitsprüfung kann erst mit Abschluss der Umweltverträglichkeitsstudien voraussichtlich im ersten Quartal 2012 beginnen. Zuständig für die Umweltverträglichkeitsprüfung ist das Bundesministerium der Verteidigung. Der Abschluss der Umweltverträglichkeitsprüfung ist voraussichtlich im zweiten Quartal 2012 möglich.

c) Eine Veröffentlichung der Ergebnisse der Umweltstudien erfolgt nicht.

***Unser Kommentar:** Wenn die Bundesregierung nicht mit zahlreichen Einsprüchen aus der betroffenen Bevölkerung rechnen würde, könnte sie die Ergebnisse der Umweltstudien doch veröffentlichen. Wer soll noch glauben, dass dieses völlig überflüssige Bauvorhaben in oder unmittelbar neben einem Wasserschutzgebiet unbedenklich ist, wenn die zum Nachweis der Unbedenklichkeit erhobenen Daten geheim bleiben sollen?*

Frage 15: *Werden Träger öffentlicher Belange, wie z. B. Naturschutzorganisationen, an der Umweltverträglichkeitsprüfung beteiligt werden, und*
a) *wenn ja, wie,*
b) *wenn nicht, mit welcher Begründung?*

Antwort: Die US-Streitkräfte haben einen Antrag auf Ausschluss der Anwendung des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) gestellt. Nach den einschlägigen Rechtsvorschriften entscheidet über diesen Antrag das Bundesministerium der Verteidigung (BMVg). Grundlage seiner Entscheidung ist die Abwägung zwischen den militärischen Belangen der US-Streitkräfte und den Belangen der Öffentlichkeit im Rahmen des

Umweltschutzes. Der materielle Schutz vor erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen ist bei diesem Verfahren zu berücksichtigen.

Der Antrag der US-Streitkräfte ist noch unvollständig. Derzeit wird eine Umweltverträglichkeitsstudie erstellt, die voraussichtlich im ersten Quartal 2012 dem BMVg vorgelegt werden kann. Erst danach und nach einer Bewertung der Umweltauswirkungen durch die Träger öffentlicher Belange ist eine Entscheidung über den Antrag der US-Streitkräfte möglich. Im Rahmen dieser Entscheidung wird auch über die Beteiligung von Naturschutzverbänden entschieden. Unabhängig hiervon sind nach aktueller Rechtslage Naturschutzorganisationen keine Träger öffentlicher Belange.

Unser Kommentar: Das Bundesministerium der Verteidigung hat nicht "zwischen den militärischen Belangen der US-Streitkräfte und den Belangen der Öffentlichkeit im Rahmen des Umweltschutzes abzuwägen", sondern gründlich zu prüfen, ob den Bewohnern der Region Westpfalz, deren größtes Grundwasserreservoir unter der US-Air Base Ramstein bereits so stark mit hochgiftigen, krebserregenden Schadstoffen aller Art verseucht ist (Informationen dazu s. http://www.luftpost-kl.de/luftpost-archiv/LP_05/LP04305_011205.pdf , http://www.luftpost-kl.de/luftpost-archiv/LP_07/LP16007_070807.pdf und http://www.luftpost-kl.de/luftpost-archiv/LP_07/LP22107_011107.pdf), dass daraus kein Trinkwasser mehr gefördert werden kann, auch noch die drohende Verschmutzung des restlichen Grundwasservorrates am Rand des ehemaligen Landstuhler Bruches zugemutet werden kann. Weil die Region Westpfalz schon zur größten Fluglärm-Deponie Europas gemacht wurde (s. http://www.luftpost-kl.de/luftpost-archiv/LP_09/LP04409_220209.pdf) und trotz ihrer Lage am Nordrand des Pfälzer Waldes zu den Gebieten der Bundesrepublik mit dem höchsten Schadstoffgehalt der Atemluft gehört (s. http://www.luftpost-kl.de/luftpost-archiv/LP_05/LP02605_010905.pdf), ist das Maß des Zumutbaren schon lange überschritten. Dieses unnötige US-Hospital in oder am Rande eines Wasserschutzgebietes, aus dem 127 Ortsgemeinden und große Teile der Stadt Kaiserslautern mit Trinkwasser versorgt werden, darf nicht auch noch gebaut werden.

Frage 16: Welche Waldflächen in welchem Umfang sollen wegen des Neubaus abgeholzt werden?

Antwort: Eine endgültige Größenordnung ist aktuell noch nicht bekannt.

Unser Kommentar: Hier deutet sich die gleiche Taktik wie bei der Erweiterung der US-Air Base Ramstein an. Auch damals hat man sich über das wahre Ausmaß der Rodungsarbeiten möglichst lange ausgeschwiegen und sie dann Stück für Stück immer weiter ausdehnt (s. http://www.luftpost-kl.de/luftpost-archiv/LP_05/LP00305_010205.pdf).

Frage 17: Werden die US-Streitkräfte nach Schließung des Landstuhl Regional Medical Centers das Areal aufgeben und wieder dem Bund überlassen, oder soll das Gelände weiterhin von den US-Streitkräften genutzt werden, und wenn ja, für welche Zwecke?

Antwort: Die US-Seite plant grundsätzlich eine weitere Nutzung des LRMC-Areals. Eine Klärung der konkreten Nutzung erfolgt erst ab 2015. .

Unser Kommentar: In der Nachbarschaft des bestehenden US-Hospitals auf dem Kirchberg bei Landstuhl befindet sich auch ein Flug- und Übungsplatz für Sanitätshubschrauber, den die US-Streitkräfte sicher behalten wollen, weil sich der zusätzliche Krach der Hubschrauber unter der großen Lärmglocke der US-Air Base Ramstein gut verbergen lässt. Außerdem ist eine Verlegung des US-Depots für Sanitätsmaterial von Pirmasens nach Landstuhl denkbar. Während die US-Streitkräfte andere Standorte in der Bundesre-

publik ausdünnen oder ganz schließen, verlegen sie immer mehr Einheiten und Einrichtungen in die US-Militärregion Kaiserslautern/Ramstein (s. http://www.luftpost-kl.de/luftpost-archiv/LP_08/LP17908_270908.pdf , die ohnehin schon die größte US-Militärdichte außerhalb der USA aufweist. Es scheint sich also bereits anzubahnen, was ein Pentagon-Analyst schon einmal laut gedacht hat: Wenn die USA aus Ersparnisgründen einen Großteil ihrer Truppen aus dem Ausland abziehen müssen, werden sie nur noch einige wenige, besonders wichtige Basen behalten, zu denen ganz sicher auch die US-Air Base Ramstein und das jetzt noch in Landstuhl befindliche US-Lazarett gehören dürften (s. http://www.luftpost-kl.de/luftpost-archiv/LP_11/LP15711_190911.pdf . Wenn dieses größte US-Lazarett im Ausland in das Weilerbacher Depot verlegt werden könnte, entstünde in der Westpfalz eine geschlossene autarke US-Enklave, die sich von Ramstein bis an den Westrand Kaiserslauterns erstreckt. Wollen wir wirklich widerspruchslös hinnehmen, dass wir damit erneut zu einem Hauptzielgebiet für russische Raketen werden? (s. http://www.luftpost-kl.de/luftpost-archiv/LP_11/LP22511_011211.pdf)

www.luftpost-kl.de

VISDP: Wolfgang Jung, Assenmacherstr. 28, 67659 Kaiserslautern

Das Government Accountability Office, ein Kontrollorgan des US-Kongresses, hält die für den Neubau eines US-Militärhospitals bei Weilerbach angeführten Daten und Begründungen für unzureichend und fordert das Pentagon zu einer Überarbeitung seiner Vorlage auf.

LUFTPOST

Friedenspolitische Mitteilungen aus der
US-Militärregion Kaiserslautern/Ramstein
LP 107/12 – 11.06.12

Das U.S. Government Accountability Office fordert die Überarbeitung der Vorlage, mit der das Pentagon den Neubau eines US-Hospitals bei Weilerbach begründet hat

Kurzfassung des Prüfberichtes GAO-12-622, veröffentlicht am 25. Mai 2012

(<http://www.gao.gov/products/GAO-12-622>)

Was hat das Government Accountability Office / GAO festgestellt?

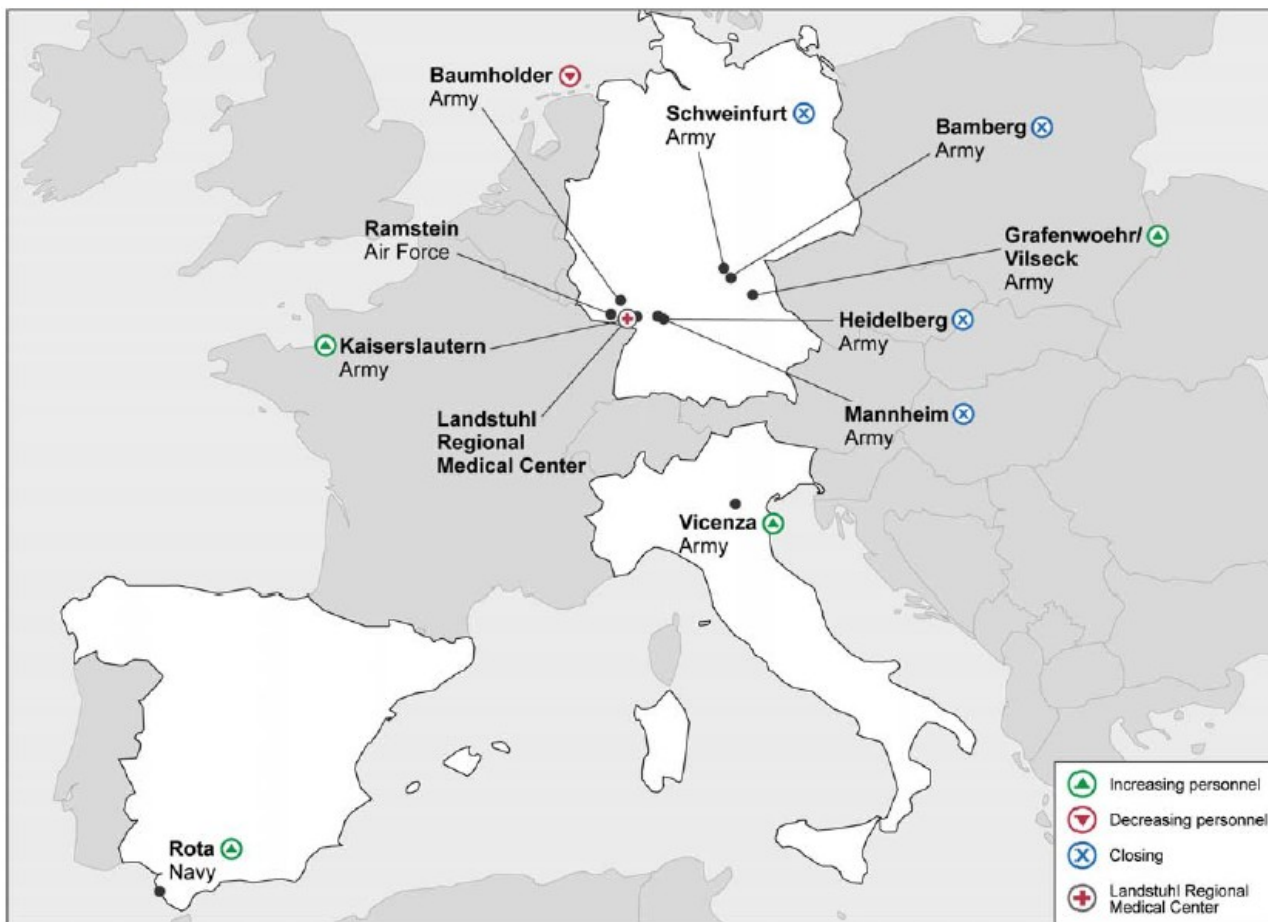
Die im Department of Defense / DOD (im US-Verteidigungsministerium) dafür Zuständigen haben bei ihren Planungen für einen Neubau, der das (in Landstuhl) vorhandene medizinische Zentrum ersetzen soll, zwar die verfügbaren Bevölkerungsdaten, mögliche Krisenoperationen und die meisten der erwarteten Veränderungen bei den US-Truppen in Europa einbezogen. Die Auswirkungen des erst im Januar 2012 verkündeten erweiterten US-Truppenabzugs (aus Europa) auf die geplante Einrichtung wurden jedoch nicht berücksichtigt. **Nach den Berechnungen des DOD müsste das neue medizinische Zentrum die Gesundheitsfürsorge für fast 250.000 dem US-Militär in Europa zuzurechnende US-Bürger leisten können. Dabei wurde angenommen, dass die Mehrheit der von dem Zentrum zu betreuenden Patienten aus einem Kreis mit einem Radius von 55 Meilen (88 km) um das neue Zentrum kommt.** Offizielle des DOD haben uns mitgeteilt, weil die Kapazität des neuen Zentrums nach den Bedürfnissen in Friedenszeiten berechnet worden sei – mit der Möglichkeit der Erweiterung in Krisensituationen – hätten die zurückgehenden Aktivitäten in Afghanistan bei den Planungen nicht berücksichtigt werden müssen. Während der Erarbeitung dieses Prüfberichtes wurde uns vom DOD außerdem mitgeteilt, man sei schon dabei, mögliche Auswirkungen des Truppenabzuges auf die Größe des geplanten Neubaus zu überprüfen.

Die DOD-Planer haben bei den Anforderungen an den Neubau sowohl die zur Pflege der Patienten notwendigen Standards als auch umweltverträgliche Designelemente berücksichtigt. Die Größe der Einrichtung wurde auf der Basis des erwarteten Patientenaufkommens kalkuliert. Nach internationalen Kontrollstandards muss jedoch eine übersichtliche und überprüfbare Dokumentation erstellt und fortgeschrieben werden, die den Entscheidungsprozess erleichtert. Nach GAO-Erkenntnissen weist die vom DOD zur Begründung seines Bauvorhabens vorgelegte Dokumentation jedoch 1. Unstimmigkeiten bei der Berechnung des Patientenaufkommens und bei den Größenangaben zu einzelnen medizinischen Fachbereichen auf, lässt 2. teilweise Angaben darüber vermissen, nach welchen Baukriterien die erforderlichen Anforderungen realisiert werden sollen und leidet 3. durchgehend unter Berechnungsfehlern. Ohne eine stimmige Dokumentation der Schlüsselinformationen – einschließlich genauer Angaben zur Ermittlung der an den Neubau zu stellenden Anforderungen – und ohne richtige Berechnungen können Prüfer und Entscheidungsträger nicht beurteilen, ob der geplante Neubau in Bezug auf die Gesundheitsfürsorge für die verringerte Anzahl der in Europa verbleibenden US-Amerikaner noch angemessen dimensioniert ist.

Das Verfahren, nach dem das DOD die Kosten für den Neubau mit etwa 1,2 Milliarden Dollar veranschlagte, entspricht dem bei Bauvorhaben dieser Größenordnung üblichen Vorgehen. Das DOD hat jedoch die bei dem Kostenvoranschlag berücksichtigten Daten, und die Berechnungs- und Schätzmethoden nur unzureichend dokumentiert. **Außerdem lässt das DOD erkennen, dass mit dem geplanten Neubau nur die Errichtung eines größeren Zentrums für alle möglichen medizinischen Dienstleistungen eingeleitet werden soll, für das bisher weder entsprechende Kostenvoranschläge noch Zeitvorgaben entwickelt wurden.** Ohne eine sorgfältig dokumentierte Kostenkalkulation kann das DOD nicht nachweisen, dass der vorgeschlagene Neubau die für erforderlich gehaltenen Kapazitäten zu den geschätzten Kosten bereitstellen kann. Die vorgelegten Daten liefern weder dem DOD selbst noch dem Kongress die für eine fundierte Entscheidung über den Neubau notwendigen Informationen. (Das GAO ist ein Kontrollorgan des US-Kongresses, das Vorhaben der US-Regierung meist vor der Beschlussfassung im Kongress überprüft und ansonsten ähnliche Aufgaben wie unser Bundesrechnungshof wahrnimmt.)

Warum hat das GAO diesen Prüfbericht erstellt?

Figure 3: DOD Military Installations in Europe with Expected Posture Changes That May Affect Replacement Medical Center Facility Requirements



Source: GAO analysis of DOD information; Map Resources (map).

Zu erwartende Veränderungen bei den US-Militärgemeinden in Europa, für die das LPMC zuständig ist (entnommen aus S.15 des GAO-Prüfberichts)

Das Landstuhl Regional Medical Center / LPMC ist das einzige tertiäre medizinische Zentrum des DOD in Europa, das Spezialbehandlungen für aktive Soldaten, Ruheständler und deren Familien anbieten kann. Verwundete Soldaten, die intensive Pflege brauchen, werden aus Kriegsgebieten im Ausland zur Klinik der 86th Medical Group auf der Air Base Ramstein geflogen und dort erst einmal stabilisiert, bevor

sie (mit Spezialbussen) zur Intensivbehandlung ins LRMC transportiert werden. Nach DOD-Angaben wurden beide Einrichtungen in den 1950er Jahren gebaut und sind zu klein, um das gegenwärtige und das projektierte Patientenaufkommen bewältigen zu können. Deshalb möchte das DOD die beiden Einrichtungen in einem einzigen medizinischen Zentrum vereinigen, dessen Kosten auf 1,2 Milliarden Dollar geschätzt wurden. In diesem Prüfbericht untersucht das GAO 1., ob das DOD die Verringerung der US-Truppen und ihres Gefolges in Europa bei der Planung des Hospitalneubaus berücksichtigt hat, 2. das bei der Berechnung der erforderlichen Hospitalkapazität vom DOD angewandte Verfahren und 3. das Zustandekommen des DOD-Kostenvoranschlages. Dazu hat das GAO die Angaben über Truppenreduzierungen, die berücksichtigten demografischen Daten, die Pläne für den Neubau eines medizinischen Zentrums und sonstige relevante DOD-Angaben überprüft und zusätzlich mit der Planung befasste DOD-Mitarbeiter interviewt.

Was empfiehlt das GAO?

Das GAO empfiehlt dem DOD, klar und gründlich zu dokumentieren, wie es die Größe des Hospitalneubaus und den Kostenvoranschlag kalkuliert hat, alle Berechnungsfehler zu korrigieren und unter Berücksichtigung dieser Korrekturen und der Reduzierung der US-Truppen in Europa einen neuen Kostenvoranschlag zu erstellen. In einem Kommentar zu Auszügen aus diesem Bericht hat das DOD unter Bezugnahme auf die GAO-Empfehlungen mitgeteilt, dass bereits eine Überprüfung dieses Projektes laufe, deren Ergebnis nach Billigung durch den US-Verteidigungsminister veröffentlicht werde.

Mehr Informationen erhält, wer sich telefonisch mit James R. McTigue Jun. über Nr. (202) 512-7968 oder mit Debra A. Draper über Nr. (202) 512-7114 in Verbindung setzt oder sie über mctiguej@gao.gov bzw. draperd@gao.gov anfordert.

(Es folgen weitere Empfehlungen an das US-Verteidigungsministerium und einzelne Unterabteilungen, die wir nicht übersetzt haben, die aber unter dem eingangs angegebenen Link nachzulesen sind. Die Hervorhebungen im Text haben wir eingefügt. Nach unserem Kommentar drucken wir den Originaltext ab.)

Unser Kommentar

Die übersetzten Passagen stammen aus dem zusammenfassenden GAO-Kurzbericht. Der ausführliche 55-seitige GAO-Prüfbericht in englischer Sprache ist aufzurufen unter <http://www.gao.gov/assets/600/591149.pdf> .

Auch darin findet sich auf S. 2 und auf S. 28 der überraschende Hinweis, dass der bisher betriebene Hospitalneubau nur der erste Bauabschnitt eines größeren "Medical-Services-Related Campus" (eines größeren Zentrums für medizinische Dienstleistungen aller Art) werden soll. Dann müssten im Weilerbacher US-Depot nach und nach noch viel mehr als die bisher vorgesehenen 50 Hektar Bäume gerodet werden, und der restliche Schutzwald, der die Anwohner der US-Air Base Ramstein wenigstens noch teilweise vor dem unerträglichen Bodenlärm schützt, könnte sogar ganz verschwinden.

Wurden die deutschen Bundes- und Landesbehörden, die mit der Vorbereitung dieses völlig überflüssigen US-Bauvorhabens befasst sind, schon über die zusätzlichen Baumaßnahmen informiert, oder haben sie ihrerseits der einheimischen Bevölkerung das tatsächliche Ausmaß der geplanten Bebauung bewusst verschwiegen?

Aus der nebenstehenden Tabelle, die der S. 12 des ausführlichen GAO-Prüfberichts entnommen wurde, ist zu ersehen, wie viele US-Bürger in der Kaiserslautern Military Community, in der gesamten Bundesrepublik, und im Befehlsbereich des EUCOM (ohne und mit Reservisten und Nationalgardisten) im Jahr 2010 vom LRMC medizinisch versorgt werden konnten, wobei die zusätzlich be-

handelten US-Verwundeten noch nicht einmal mitgerechnet sind. Da die Gesamtzahl der zu betreuenden US-Bürger durch den Teil- oder Totalabzug der US-Army aus Europa (s. dazu auch http://www.luftpост-kl.de/luftpost-archiv/LP_12/LP10312_230512.pdf) stark zurückgehen wird, reicht das bestehende LRMC völlig zur Gesundheitsfürsorge für die in Europa verbleibenden US-Soldaten und deren Familien aus.

Bemerkenswert ist in diesem Zusammenhang auch, dass im Jahr 2010 zur Kaiserslautern Military Community nur noch 34.449 US-Bürger gehörten und nicht rund 50.000, wie uns schlecht informierte deutsche Politiker immer weismachen wollen.

Table 1: Landstuhl Regional Medical Center (LRMC) Catchment Areas, by Beneficiary Category, as of March 2010

Catchment area	Beneficiary population			March 2010 total ^b
	Active duty	Active duty family members	Retirees and others ^a	
Kaiserslautern Military Community (enrolled) ^c	13,713	16,781	3,955	34,449
Germany-wide (enrolled)	54,460	59,649	11,366	125,475
Europe Regional Medical Command (enrolled) ^d	66,068	73,993	13,033	153,094
European Command ^e (eligible) ^f	107,818	96,746	43,603	248,167

Source: DOD.



Documentation Lacking to Fully Support How DOD Determined Specifications for the Landstuhl Replacement Medical Center

GAO-12-622, May 25, 2012

What GAO Found

Department of Defense (DOD) officials considered current beneficiary population data, contingency operations, and most of the expected changes in troop strength when planning for the replacement medical center. However, recently announced posture changes in January 2012 have yet to be assessed for their impact on the facility. DOD estimates that the replacement medical center will provide health care for nearly 250,000 beneficiaries. A majority of those who are expected to receive health care from the center come from within a 55-mile radius of the facility. DOD officials told us that because the replacement medical center was designed for peacetime operations—with the capacity to expand to meet the needs of contingency operations—reductions in ongoing contingency operations in Afghanistan would not have an impact on facility requirements. At the time of this review, DOD officials said they were in the process of assessing proposed changes in posture to better understand their possible impact on the sizing of the replacement medical center.

DOD officials incorporated patient quality of care standards as well as environmentally friendly design elements in determining facility requirements for the replacement medical center. DOD also determined the size of the facility based on its projected patient workload. Internal control standards require the creation and maintenance of adequate do-

cumentation, which should be clear and readily available for examination to inform decision making. However, GAO's review of the documentation DOD provided in support of its facility requirements showed (1) inconsistencies in how DOD applied projected patient workload data and planning criteria to determine the appropriate size for individual medical departments, (2) some areas where the documentation did not clearly demonstrate how planners applied criteria to generate requirements, and (3) calculation errors throughout. Without clear documentation of key analyses—including information on how adjustments to facility requirements were made—and without correct calculations, stakeholders and decision makers lack reasonable assurances that the replacement medical center will be appropriately sized to meet the needs of the expected beneficiary population in Europe.

DOD's process for developing the approximately \$1.2 billion cost estimate for the replacement medical center was substantially consistent with many cost estimating best practices, such as cross-checking major cost elements to confirm similar results. However, DOD minimally documented the data sources, calculations, and estimating methodologies it used in developing the cost estimate. Additionally, DOD anticipates that the new facility will become the hub of a larger medical-services-related campus, for which neither cost estimates nor time frames have yet been developed. Without a cost estimate for the facility that includes detailed documentation, DOD cannot fully demonstrate that the proposed replacement medical center will provide adequate health care capacity at the current estimated cost. Further, DOD and Congress may not have the information they need to make fully informed decisions about the facility.

Why GAO Did This Study

Landstuhl Regional Medical Center (LRMC) is DOD's only tertiary medical center in Europe that provides specialized care for servicemembers, retirees, and their dependents. Wounded servicemembers requiring critical care are medically evacuated from overseas operations to the 86th Medical Group clinic at Ramstein Air Base to receive stabilization care before being transported to LRMC for intensive care. According to DOD, both facilities were constructed in the 1950s and are undersized to meet current and projected workload requirements. DOD plans to consolidate both facilities into a single medical center at an estimated cost of \$1.2 billion. In this report, GAO (1) describes how DOD considered changes in posture and the beneficiary population when developing facility requirements, (2) assesses DOD's process for determining facility requirements, and (3) reviews DOD's process to develop the facility's cost estimate. GAO examined posture planning documentation, beneficiary demographic data, plans for the replacement medical center, and relevant DOD guidance, as well as interviewed relevant DOD officials.

What GAO Recommends

GAO recommends that DOD provide clear and thorough documentation of how it determined the facility's size and cost estimate, correct any calculation errors, and update its cost estimate to reflect these corrections and recent posture changes. In commenting on a draft of this report, DOD concurred with GAO's recommendations and stated that it has conducted a reassessment of the project that will be released once approved by the Secretary of Defense.

For more information, contact James R. McTigue, Jr. at (202) 512-7968 or mctiguej@gao.gov or Debra A. Draper at (202) 512-7114 or draperd@gao.gov.

www.luftpост-kl.de

VISDP: Wolfgang Jung, Assenmacherstr. 28, 67659 Kaiserslautern

Wer klagt das Recht der deutschen Öffentlichkeit auf Beteiligung an der Umweltverträglichkeitsprüfung für den Neubau eines US-Hospitals im Munitionsdepot Weilerbach ein?

LUFTPOST

Friedenspolitische Mitteilungen aus der
US-Militärregion Kaiserslautern/Ramstein
LP 142/12 – 09.08.12

Auf Antrag der US-Streitkräfte schließt das Bundesministerium für Verteidigung die Betroffenen von jeder Einflussnahme auf Maßnahmen zum Natur- und Umweltschutz beim Neubau eines US-Hospitals im Munitionsdepot Weilerbach aus

Im Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung / UVPG (aufzurufen unter <http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/uvpg/gesamt.pdf>) ist in § 2 (1) festgelegt: ...

"Die Umweltverträglichkeitsprüfung umfasst die Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der unmittelbaren und mittelbaren Auswirkungen eines Vorhabens auf

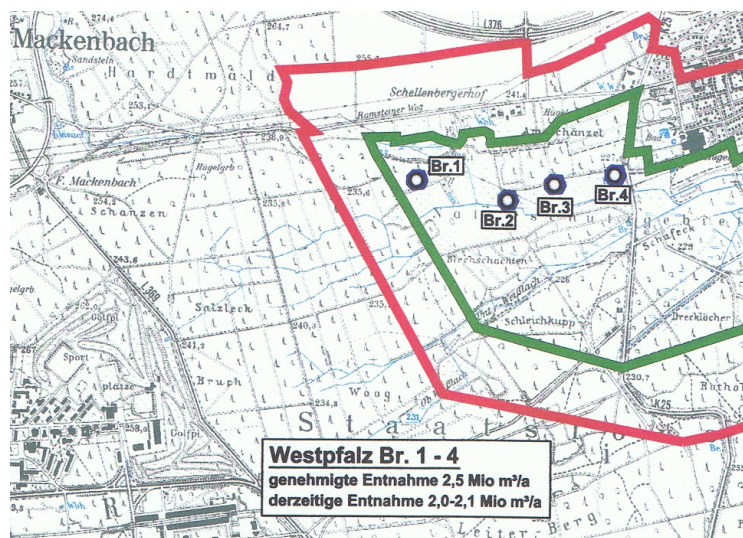
1. Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit, Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt,
2. Boden, Wasser, Luft, Klima und Landschaft, ... und
4. die Wechselwirkung zwischen den vorgenannten Schutzgütern.

Sie wird unter Beteiligung der Öffentlichkeit durchgeführt."

Aus der Grafik und dem Kartenausschnitt rechts ist zu ersehen, dass der Neubau des US-Hospitals an der Stelle errichtet werden soll, in der sich in der Karte das Schriftfeld **Westpfalz BR. 1 - 4** befindet; er würde dort direkt an die rot umrandete erweiterte Schutzzone um die Brunnen 1 - 4 des Zweckverbandes Wasserversorgung "Westpfalz" angrenzen, der insgesamt 127 Ortsgemeinden in den Landkreisen Kaiserslautern, Kusel, Bad Kreuznach und Donnersbergkreis mit Trinkwasser versorgt. (Weitere Infos dazu sind aufzurufen unter <http://www.zwv-westpfalz.de/trinkwasser/gewinnung.htm>.)



Entnommen aus der RHEINPFALZ vom 04.06.12



Ausschnitt aus der Karte "Gemeinsames Wasserschutzgebiet Weihergruppe und Westpfalz" des Zweckverbandes Wasserversorgung "Westpfalz"

Es besteht also ein berechtigtes Interesse der Anwohner und aller sonstigen Betroffenen an der strengen Einhaltung aller einschlägigen Umweltschutz-Vorschriften. Der Neubau soll in einem ehemaligen US-Munitionsdepot entstehen, dessen Böden vermutlich stark kontaminiert sind. Auf dem Baugelände sollen außerdem schon ab Oktober 47 ha Wald gerodet werden, die für den Wasserhaushalt in dem angrenzenden Wasserschutzgebiet eigentlich unverzichtbar sind. Das Grundwasser unter der benachbarten US-Air Base Ramstein ist bereits so stark verschmutzt, dass es nur noch als Brauchwasser genutzt werden kann. Die für das Bauvorhaben notwendigen großräumigen Erdbewegungen könnten dazu führen, dass auch das Grundwasser im Wasserschutzgebiet so verunreinigt wird, dass aus den vier in der Karte verzeichneten Brunnen ebenfalls kein Trinkwasser mehr gefördert werden kann.

Wie der RHEINPFALZ vom 07.08.12 zu entnehmen war, hat das Bundesministerium für Verteidigung auf Antrag der US-Stationierungsstreitkräfte unter Berufung auf § 3 (2) des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung die deutsche Öffentlichkeit von der Beteiligung daran ausgeschlossen. Die angezogene Bestimmung lautet:

"Das Bundesministerium für Verteidigung wird ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit durch Rechtsverordnung ohne Zustimmung des Bundesrates zu bestimmen, dass für Vorhaben, die der Verteidigung dienen, die Anwendung dieses Gesetzes ausgeschlossen oder Ausnahmen von den Anforderungen dieses Gesetzes zugelassen werden können, soweit zwingende Gründe der Verteidigung oder die Erfüllung zwischenstaatlicher Verpflichtungen es erfordern. Dabei ist der Schutz vor erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu berücksichtigen. Sonstige Rechtsvorschriften, die das Zulassungsverfahren betreffen, bleiben unberührt. Das Bundesministerium der Verteidigung unterrichtet das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit jährlich über die Anwendung der auf Grund von Satz 1 erlassenen Rechtsverordnung."

Warum hat das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit keinen Einspruch erhoben? Dort hätte man doch erkennen müssen, dass der Neubau eines US-Lazaretts, für den keinerlei Geheimhaltungsinteresse geltend gemacht werden kann, sehr wohl "erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen" zur Folge haben könnte.

Paul Junker (CDU), der Landrat des Kreises Kaiserslautern, hat zwar "sein Bedauern" über den Ausschluss der Bürgerbeteiligung geäußert, aber gleichzeitig betont, "diese formale Entscheidung gehe nicht zu Lasten des Umweltschutzes und mindere nicht das Vertrauen in den Projektpartner" US-Streitkräfte. Damit liefert er wieder einmal ein herausragendes Beispiel für den vorausseilenden Gehorsam einheimischer Kommunalpolitiker, die sich auch noch die bürgerfeindlichste Maßnahme irgendwelcher Ministerien schönreden, wenn deren Chefs der gleichen Partei angehören.

Bleibt nur zu hoffen, dass eine betroffene Gemeinde oder ein Umweltschutz-Verband Widerspruch gegen die ungerechtfertigte Entscheidung des Bundesministeriums für Verteidigung einlegt und notfalls klagt, damit der Beginn der voreiligen Rodungsarbeiten für ein völlig überflüssiges Bauvorhaben, das der US-Kongress aus Ersparnisgründen auch noch kippen könnte, erst einmal aufgeschoben wird (s. dazu auch http://www.luftpost-kl.de/luftpost-archiv/LP_12/LP11412_200612.pdf).

www.luftpost-kl.de

VISDP: Wolfgang Jung, Assenmacherstr. 28, 67659 Kaiserslautern

Wer klagt das Recht der deutschen Öffentlichkeit auf Beteiligung an der Umweltverträglichkeitsprüfung für den Neubau eines US-Hospitals im Munitionsdepot Weilerbach ein?

LUFTPOST

Friedenspolitische Mitteilungen aus der
US-Militärregion Kaiserslautern/Ramstein
LP 142/12 – 09.08.12

Auf Antrag der US-Streitkräfte schließt das Bundesministerium für Verteidigung die Betroffenen von jeder Einflussnahme auf Maßnahmen zum Natur- und Umweltschutz beim Neubau eines US-Hospitals im Munitionsdepot Weilerbach aus

Im Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung / UVPG (aufzurufen unter <http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/uvpg/gesamt.pdf>) ist in § 2 (1) festgelegt: ...

"Die Umweltverträglichkeitsprüfung umfasst die Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der unmittelbaren und mittelbaren Auswirkungen eines Vorhabens auf

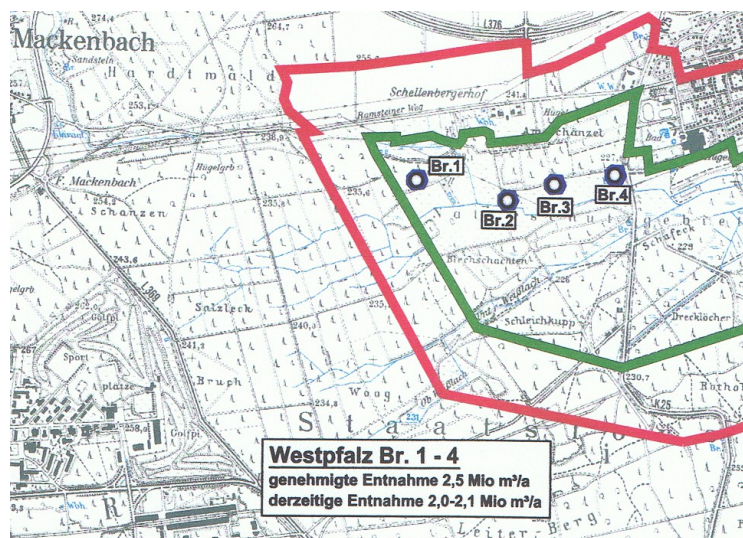
1. Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit, Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt,
2. Boden, Wasser, Luft, Klima und Landschaft, ... und
4. die Wechselwirkung zwischen den vorgenannten Schutzgütern.

Sie wird unter Beteiligung der Öffentlichkeit durchgeführt."

Aus der Grafik und dem Kartenausschnitt rechts ist zu ersehen, dass der Neubau des US-Hospitals an der Stelle errichtet werden soll, in der sich in der Karte das Schriftfeld **Westpfalz BR. 1 - 4** befindet; er würde dort direkt an die rot umrandete erweiterte Schutzzone um die Brunnen 1 - 4 des Zweckverbandes Wasserversorgung "Westpfalz" angrenzen, der insgesamt 127 Ortsgemeinden in den Landkreisen Kaiserslautern, Kusel, Bad Kreuznach und Donnersbergkreis mit Trinkwasser versorgt. (Weitere Infos dazu sind aufzurufen unter <http://www.zwv-westpfalz.de/trinkwasser/gewinnung.htm>.)



Entnommen aus der RHEINPFALZ vom 04.06.12



Ausschnitt aus der Karte "Gemeinsames Wasserschutzgebiet Weihergruppe und Westpfalz" des Zweckverbandes Wasserversorgung "Westpfalz"

Es besteht also ein berechtigtes Interesse der Anwohner und aller sonstigen Betroffenen an der strengen Einhaltung aller einschlägigen Umweltschutz-Vorschriften. Der Neubau soll in einem ehemaligen US-Munitionsdepot entstehen, dessen Böden vermutlich stark kontaminiert sind. Auf dem Baugelände sollen außerdem schon ab Oktober 47 ha Wald gerodet werden, die für den Wasserhaushalt in dem angrenzenden Wasserschutzgebiet eigentlich unverzichtbar sind. Das Grundwasser unter der benachbarten US-Air Base Ramstein ist bereits so stark verschmutzt, dass es nur noch als Brauchwasser genutzt werden kann. Die für das Bauvorhaben notwendigen großräumigen Erdbewegungen könnten dazu führen, dass auch das Grundwasser im Wasserschutzgebiet so verunreinigt wird, dass aus den vier in der Karte verzeichneten Brunnen ebenfalls kein Trinkwasser mehr gefördert werden kann.

Wie der RHEINPFALZ vom 07.08.12 zu entnehmen war, hat das Bundesministerium für Verteidigung auf Antrag der US-Stationierungsstreitkräfte unter Berufung auf § 3 (2) des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung die deutsche Öffentlichkeit von der Beteiligung daran ausgeschlossen. Die angezogene Bestimmung lautet:

"Das Bundesministerium für Verteidigung wird ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit durch Rechtsverordnung ohne Zustimmung des Bundesrates zu bestimmen, dass für Vorhaben, die der Verteidigung dienen, die Anwendung dieses Gesetzes ausgeschlossen oder Ausnahmen von den Anforderungen dieses Gesetzes zugelassen werden können, soweit zwingende Gründe der Verteidigung oder die Erfüllung zwischenstaatlicher Verpflichtungen es erfordern. Dabei ist der Schutz vor erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu berücksichtigen. Sonstige Rechtsvorschriften, die das Zulassungsverfahren betreffen, bleiben unberührt. Das Bundesministerium der Verteidigung unterrichtet das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit jährlich über die Anwendung der auf Grund von Satz 1 erlassenen Rechtsverordnung."

Warum hat das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit keinen Einspruch erhoben? Dort hätte man doch erkennen müssen, dass der Neubau eines US-Lazaretts, für den keinerlei Geheimhaltungsinteresse geltend gemacht werden kann, sehr wohl "erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen" zur Folge haben könnte.

Paul Junker (CDU), der Landrat des Kreises Kaiserslautern, hat zwar "sein Bedauern" über den Ausschluss der Bürgerbeteiligung geäußert, aber gleichzeitig betont, "diese formale Entscheidung gehe nicht zu Lasten des Umweltschutzes und mindere nicht das Vertrauen in den Projektpartner" US-Streitkräfte. Damit liefert er wieder einmal ein herausragendes Beispiel für den vorausseilenden Gehorsam einheimischer Kommunalpolitiker, die sich auch noch die bürgerfeindlichste Maßnahme irgendwelcher Ministerien schönreden, wenn deren Chefs der gleichen Partei angehören.

Bleibt nur zu hoffen, dass eine betroffene Gemeinde oder ein Umweltschutz-Verband Widerspruch gegen die ungerechtfertigte Entscheidung des Bundesministeriums für Verteidigung einlegt und notfalls klagt, damit der Beginn der voreiligen Rodungsarbeiten für ein völlig überflüssiges Bauvorhaben, das der US-Kongress aus Ersparnisgründen auch noch kippen könnte, erst einmal aufgeschoben wird (s. dazu auch http://www.luftpost-kl.de/luftpost-archiv/LP_12/LP11412_200612.pdf).

www.luftpost-kl.de

VISDP: Wolfgang Jung, Assenmacherstr. 28, 67659 Kaiserslautern

Jetzt wissen wir auch, warum die US-Streitkräfte und das Bundesministerium der Verteidigung beim Neubau eines US-Hospitals die deutsche Öffentlichkeit daran hindern wollen, Einfluss auf Maßnahmen zum Natur- und Umweltschutz zu nehmen.

LUFTPOST

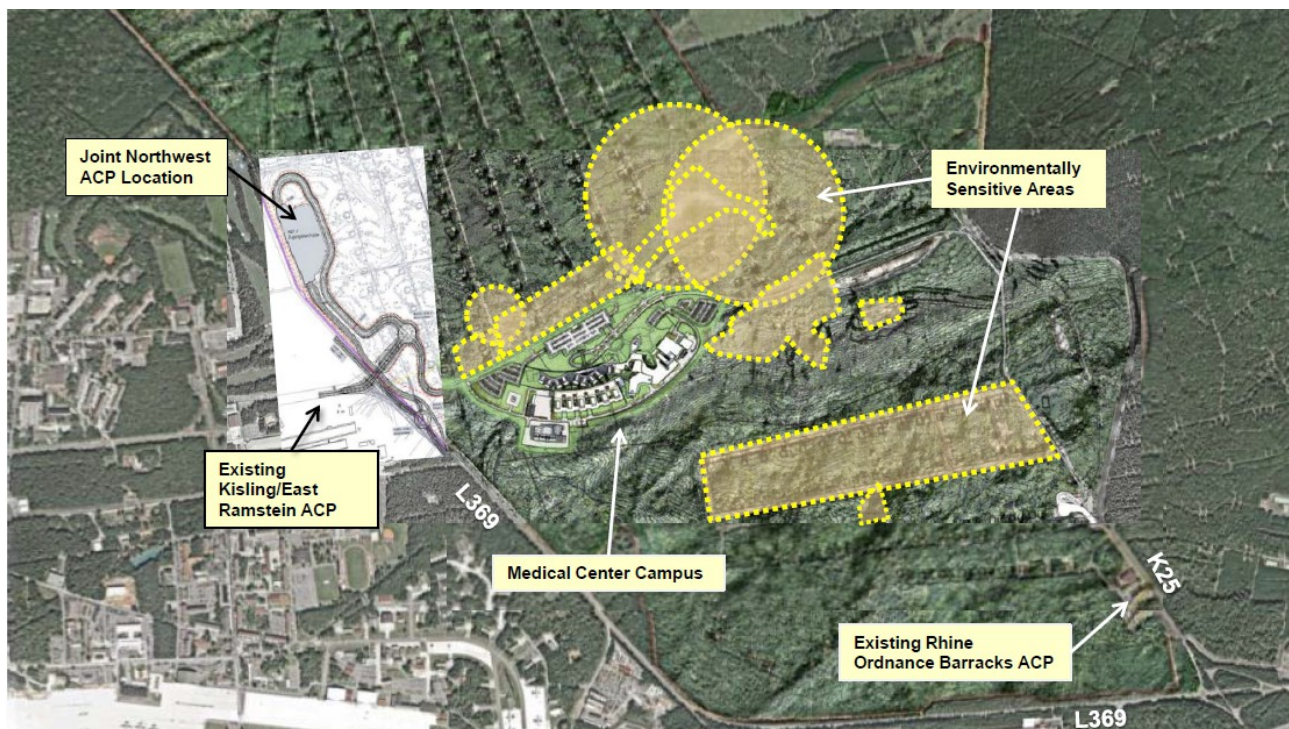
**Friedenspolitische Mitteilungen aus der
US-Militärregion Kaiserslautern/Ramstein
LP 166/12 – 18.09.12**

Der Neubau eines US-Hospitals und der Umweltschutz

Das neue US-Hospital soll näher bei Mackenbach als bei Weilerbach liegen und Kaiserslautern Military Community Medical Center / KMCMC (Medizinisches Zentrum der US-Militärgemeinde Kaiserslautern) heißen.

Das geht aus Vorträgen hervor, die auf dem Europe Joint Engineer Training Symposium (auf dem gemeinsamen, nach Europa einberufenen Bausymposium der US-Army) gehalten wurden, das vom US Army Corps of Engineers Europe District (vom Baucorps der US-Army in Europa) vom 10.-12. Juli 2012 in Frankfurt veranstaltet wurde (Programm s. <http://posts.same.org/ejets/schedule.html>).

Die nachfolgend abgedruckte Grafik ist der unter http://posts.same.org/EJETS/docs%20and%20pdfs/2012_ejets_presentations/Tuesday_1100_Lopez_2.pdf aufzurufenden Präsentation entnommen, die Gary Lopez, der Programm-Manager des KMCMC, auf diesem Symposium vorgestellt hat.



Die der Tafel 8 dieser Präsentation entstammende Grafik zeigt, dass der Hospitalneubau mitten in insgesamt zehn, sich teilweise mehrfach überlappenden schützenswerten Areas entstehen soll, die von punktierten gelben Linien umschlossen werden. Warum es sich dabei um "Environmentally Sensitive Areas", also für den Umweltschutz relevante Gebiete handelt, ist aus der Präsentation leider nicht ersichtlich. Die Umweltschutzverbände, die gegen das Bauvorhaben klagen wollen, sollten schleunigst in Erfahrung bringen, welche

schützenswerten Tiere und Pflanzen sich jetzt noch in diesen Gebieten befinden, denn aus der Präsentation geht zumindest hervor, dass die schützenswerten Arten von August bis Oktober 2012 aus dem Rodungsgebiet in andere Lebensräume umgesiedelt werden sollen. Auf Tafel 6 der Präsentation ist nämlich zu lesen: "Relocate species in tree-cutting area Aug – Oct 12." Wenn die durch Abholzung bedrohten Lebensräume geschützter Tiere und Pflanzen erhalten werden sollen, ist also höchste Eile geboten.

Die geplante Baustelle lag ursprünglich näher bei der von Einsiedlerhof nach Weilerbach führenden K25 und wurde laut Tafel 7 der Präsentation im Juni 2011 zunächst 630 m nach Westen und im September 2011 vom neuen Standort aus nochmals 110 m nach Südwesten verschoben und gegen den Uhrzeigersinn um 8 Grad gedreht. Im Januar 2012 wurde dann noch der Zugang vom Osten in den Nordwesten der geplanten Anlage verlegt und soll jetzt parallel zur L369 verlaufen. Dieses Geschiebe und das passgenaue Einfügen des Bauplatzes in schützenswerte Gebiete lassen vermuten, dass der Hospitalneubau aus Gründen des Naturschutzes und wegen des unmittelbar angrenzenden Wasserschutzgebietes (s. http://www.luftpost-kl.de/luftpost-archiv/LP_12/LP14212_090812.pdf) nach deutschem Baurecht eigentlich überhaupt nicht an dem jetzt dafür vorgesehenen Ort errichtet werden dürfte. Weil sie sich wieder einmal nicht mit "unseren amerikanischen Freunden" anlegen wollten, haben die deutschen Behörden in vorseilendem Gehorsam erneut unnötige Zugeständnisse gemacht und sich auf Kompromisse eingelassen, die sie auch hätten ablehnen können. Warum müssen Vertreter der souveränen Bundesrepublik Deutschland den US-Gaststreitkräften, die sich mehr als 67 Jahre nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges nun wahrlich nicht mehr als Besatzer aufspielen sollten, immer noch äußerst devot auch die überzogendsten Wünsche erfüllen? Haben sie deshalb "auf Wunsch" der US-Streitkräfte die einheimische Bevölkerung von der Mitwirkung beim Umweltschutz ausgeschlossen, damit niemand merkt, dass sie wieder einmal vorschnell eingeknickt sind?

Aus der nachstehenden Grafik, die wir der Tafel 1 der eingangs verlinkten Präsentation entnommen und durch Beschriftung wichtiger Bauteile ergänzt haben, ist zu ersehen, wie großzügig die US-Planer mit unserem Wald umgehen.



Obwohl das KMCMC mit nur 122 voll-stationären Betten nach deutschen Verhältnissen ein eher kleines Krankenhaus wäre, sollen dafür 47 Hektar (470.000 m²) Wald fallen, das sind pro Bett rund 3.852 m². Das Landstuhler St. Johanniskrankenhaus mit etwa 300 Betten würde mindestens dreimal auf den vorgesehenen Bauplatz passen.

Eine solche Verschwendung wertvoller Waldfläche, die als Lärmschutz und zur Regulierung des Wasserhaltes im benachbarten Wasserschutzgebiet unersetzbar ist, kann nicht hingenommen werden.

Aus den nachfolgenden Grafiken, die aus <http://www.hok.com/design/type/healthcare/kaiserslautern-military-community-medical-center/> entnommen wurden, ist zu ersehen, dass die vorgesehenen großräumigen Einzelzimmer und die äußerst großzügig bemessene Innenausstattung eher einem Luxushotel als einer Klinik angemessen wären.



Wie wir bereits unter http://www.luftpost-kl.de/luftpost-archiv/LP_11/LP22611_021211.pdf ausführlich nachgewiesen haben, ist dieses US-Bauvorhaben, das nicht nur wertvollen Wald vernichten, sondern die deutschen Steuerzahler auch noch sehr viel Geld kosten würde, völlig überflüssig. Deshalb müssen alle juristischen Möglichkeiten ausgeschöpft werden, um diesen Raubbau an unserem Wald zu verhindern.

www.luftpost-kl.de

VISDP: Wolfgang Jung, Assenmacherstr. 28, 67659 Kaiserslautern

Erste Eindrücke von der öffentlichen Sitzung des Kreistages des Landkreises Kaiserslautern, in der über den geplanten Neubau eines US-Hospitals in der Weilerbach Storage Area informiert werden sollte

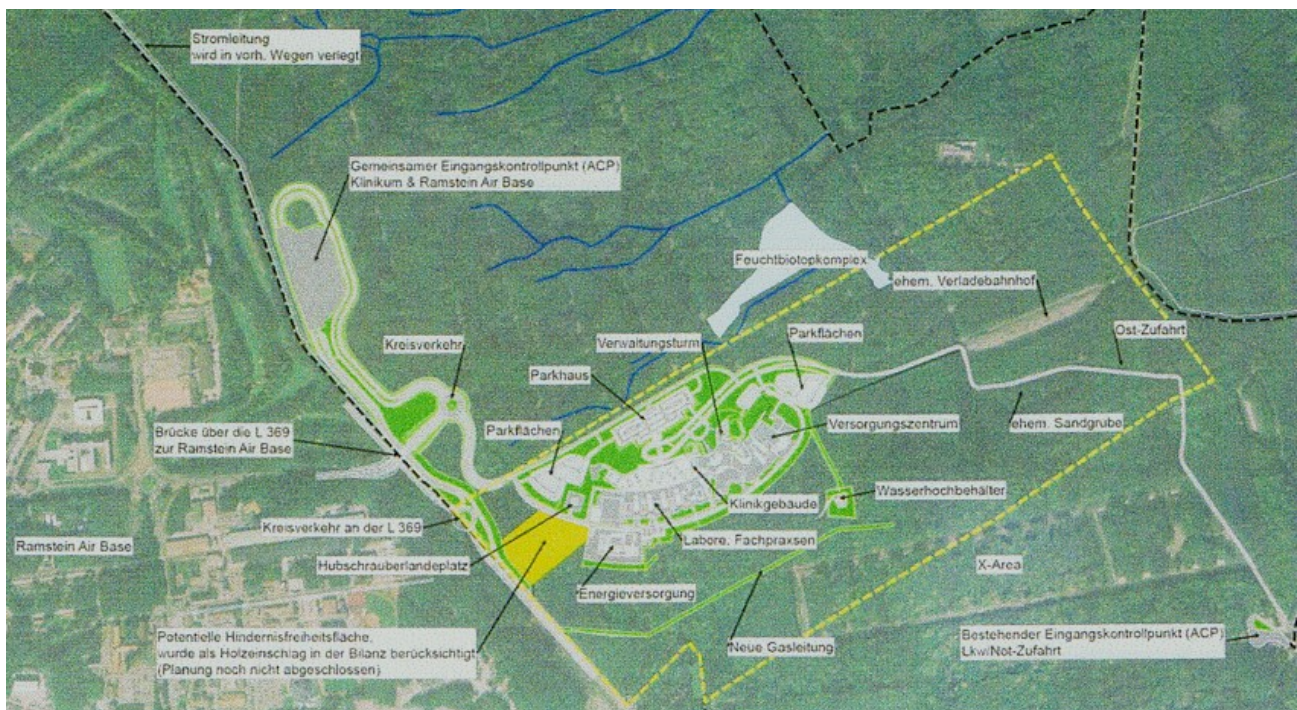
LUFTPOST

**Friedenspolitische Mitteilungen aus der
US-Militärregion Kaiserslautern/Ramstein
LP 173/12 – 27.09.12**

Was der Kreistag des Landkreises Kaiserslautern über den geplanten Neubau eines US-Hospitals erfahren durfte

**Eine Informationsveranstaltung, in der wesentliche Fakten verdreht oder einfach
ausgelassen wurden – Teil I**

Am 24. September 2012 fand endlich die schon lange überfällige öffentliche Kreistagssitzung statt, in der Vertreter von Landes- und Bundesbehörden über den Planungsstand für den Neubau eines US-Hospitals im leergeräumten US-Munitionsdepot Weilerbach, in der Weilerbach Storage Area / WSA, informieren sollten. Trotz der Brisanz des Themas waren nicht alle Kreistagsmitglieder anwesend, und auch das "Interesse der Öffentlichkeit" war eher gering.



Lageskizze zu dem geplanten US-Hospital aus dem Landschaftspflegerischen Begleitplan

Landrat Paul Junker (CDU) wäre es lieber gewesen, wenn das Bundesministerium der Verteidigung / BMVg die Anwendung des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung bei den anstehenden Rodungsmaßnahmen nicht ausgeschlossen hätte. Diese Verfügung sei unnötig gewesen, da niemand den Neubau eines US-Hospitals ablehne, weil auch alle Bürger einsähen, dass verwundete Soldaten die bestmögliche Pflege bräuchten. Die CDU-Bundestagsabgeordnete Anita Schäfer und Anja Pfeiffer, die CDU-Bürgermeisterin der Verbandsgemeinde Weilerbach, hätten aber dankenswerterweise erreicht, dass die Ergebnisse der bereits vorliegenden Umweltverträglichkeitsstudie zur Einsicht ausgelegt werden dürften; allerdings bleibe den Bürgern weiterhin die Möglichkeit verwehrt, aus Gründen des Natur- und Umweltschutzes Einsprüche gegen das geplante Bauvorhaben

an dem dafür vorgesehenen Ort erheben zu können. (Gegen den Bau der zweiten Startbahn auf der US-Air Base Ramstein waren über 10.000 Einsprüche und mehrere Klagen erhoben worden.)

Peter Degenhardt, der Vorsitzende der CDU-Fraktion, zweifelte die von den US-Stationierungsstreitkräften vorgebrachte Begründung für einen Neubau an; sie behaupten, ein kompletter Neubau sei notwendig, weil sich das bestehende Landstuhl Regional Medical Center / LRMC der US-Army auf dem Kirchberg "in einem desolaten Zustand" befinde und "so schwerwiegende bauliche, technische und funktionale Mängel" aufweise, dass Gefahr für Leib und Leben der Patienten und des Pflegepersonals bestehe (s. dazu auch S. 2 und 6 der Entscheidung des BMVg vom 02.08.12); Degenhardts begründete Zweifel tat sein Parteifreund Junker mit der Bemerkung ab, im Kreistag könne keine politische Grundsatzdiskussion geführt werden. Probleme, die in einer dringend notwendigen, aber auch anderswo nicht geführten Grundsatzdiskussion hätten geklärt werden müssen, haben wir im Zusammenhang mit der Antwort auf eine Kleine Anfrage, die Abgeordnete der Partei DIE LINKE an die Bundesregierung gerichtet haben, unter http://www.luftpост-kl.de/luftpost-archiv/LP_11/LP22611_021211.pdf bereits ausführlich dargestellt.

Als erster der geladenen "Informanten" ergriff Dr. Salvatore Barbaro (SPD), Staatssekretär im Mainzer Finanzministerium und Landeskoordinator für den Neubau des US-Hospitals, das Wort. Die Landesregierung bedaure zwar auch, dass Anwohner keine umweltbezogenen Einsprüche erheben könnten, stehe aber "ohne Wenn und Aber zu dem neuen Klinikum". Dabei handle es sich nicht um eine militärische, sondern um eine die Infrastruktur betreffende Maßnahme, da es nur um die Versorgung von Verwundeten gehe. Das BMVg hoffe die Öffentlichkeit aber gerade deshalb von jeder Mitwirkung ausschließen zu können, weil der Neubau des US-Klinikums Weilerbach nach seiner Meinung "ein Vorhaben der Landesverteidigung" und "zum Erhalt der Verteidigungsbereitschaft der US-Streitkräfte unabdingbar notwendig" ist (S. 4/5 seiner Entscheidung vom 02.08.12). Das neu zu errichtende Klinikum diene "der notwendigen Vollversorgung von Soldaten der US-Streitkräfte, die in Europa, aber auch im Nahen Osten, Afrika und in Teilen Asiens eingesetzt" würden. Bei dem Neubau des US-Hospitals handelt es sich also nach Auffassung des BMVg eindeutig um eine militärisch begründete Maßnahme. Diese Ansicht vertrat auch der dem Kreistag angehörende Bundestagsabgeordnete Alexander Ulrich (DIE LINKE) – mit Unterstützung des CDU-Fraktionsvorsitzenden Degenhardt. Ob die völkerrechts- und verfassungswidrigen US-Angriffskriege in den genannten Weltregionen, aus denen die US-Verwundeten kommen, allerdings etwas mit der Verteidigung der Bundesrepublik Deutschland zu tun haben, wird das nachträglich für zuständig erklärte, bekannt US-freundliche Verwaltungsgericht Neustadt bei der Verhandlung der eingereichten Klagen prüfen müssen (s. dazu auch http://www.luftpост-kl.de/luftpost-archiv/LP_12/LP14212_090812.pdf). Entweder hat Herr Barbaro die Entscheidung des Bundesministeriums der Verteidigung nicht gelesen, oder er hat den Kreistag und die anwesenden Zuhörer wissentlich falsch informiert.

Winfried Schuch, den der Landesbetrieb Liegenschafts- und Baubetreuung / LBB als Projektleiter und Chef der eigens für den Hospital-Neubau eingerichteten Zweigstelle Landstuhl eingesetzt hat, stellte die Einflussnahme seiner Behörde auf das Planungsverfahren, die aus Umweltschutzgründen zu einer mehrmaligen Verschiebung des Bauplatzes geführt habe, als Erfolg eines Charrette-Verfahrens (s. <http://de.wikipedia.org/wiki/Charrette-Verfahren>) dar. Unter einem solchen Verfahren, das in den USA entwickelt wurde, ist "eine öffentliche Planungsmethode zur Stadt- und Regionalentwicklung mit direkter Beteiligung der Bürger" zu verstehen, bei der "Planer, Unternehmer, Projektentwickler und weitere Entscheidungsträger mit Betroffenen und interessierten Bürgern über ein geplantes Bauvorhaben diskutieren und gemeinsam die Planung vorantreiben". Dieses Verfahren sollte bei dem geplanten Hospital-Neubau in der WSA auf Antrag der US-Stationierungs-

streitkräfte aber ausdrücklich verhindert werden, und das BMVg hat diesen US-Antrag ja auch prompt trotz aller vorgebrachten Bedenken positiv beschieden. Hat Herr Schuch nur deshalb die in diesem Zusammenhang unzutreffende Bezeichnung "Charrette" verwendet, weil er die Anwesenden beeindrucken wollte, oder hat auch er den Kreistag und die Zuhörer wissentlich falsch informiert?

Fast alle Vertreter der Landes- und Bundesbehörden haben so getan, als stehe der Neubau des US-Hospitals bereits unabänderlich fest. Dabei ist zwischen Kongress und Pentagon noch nicht einmal geklärt, wie groß das Militärkrankenhaus werden und was es kosten darf, und ob es wegen der bereits beschlossenen und höchst wahrscheinlich ab Januar 2013 nach der Rasenmäher-Methode umzusetzenden Einsparungen bei den US-Verteidigungsausgaben überhaupt jemals gebaut werden kann. Projektleiter Schuch musste auf Nachfrage einräumen, dass frühestens Mitte 2013 US-Baupläne vorliegen dürften, deren Realisierung genehmigt und deren Finanzierung gesichert ist (s. dazu auch http://www.luftpost-kl.de/luftpost-archiv/LP_12/LP13812_010812.pdf). Die planerische Hektik, die von deutscher Seite entfaltet wird und schon bald in unumkehrbare Rodungs- und Straßenbauaktionen münden könnte, ist daher völlig unangebracht.

In weiteren LUFTPOST-Ausgaben werden wir uns mit den vorgesehenen Eingriffen in die Tier- und Pflanzenwelt, mit der Grundwasserproblematik und mit den umfangreichen flankierenden Straßenbaumaßnahmen befassen.

www.luftpost-kl.de

VISDP: Wolfgang Jung, Assenmacherstr. 28, 67659 Kaiserslautern

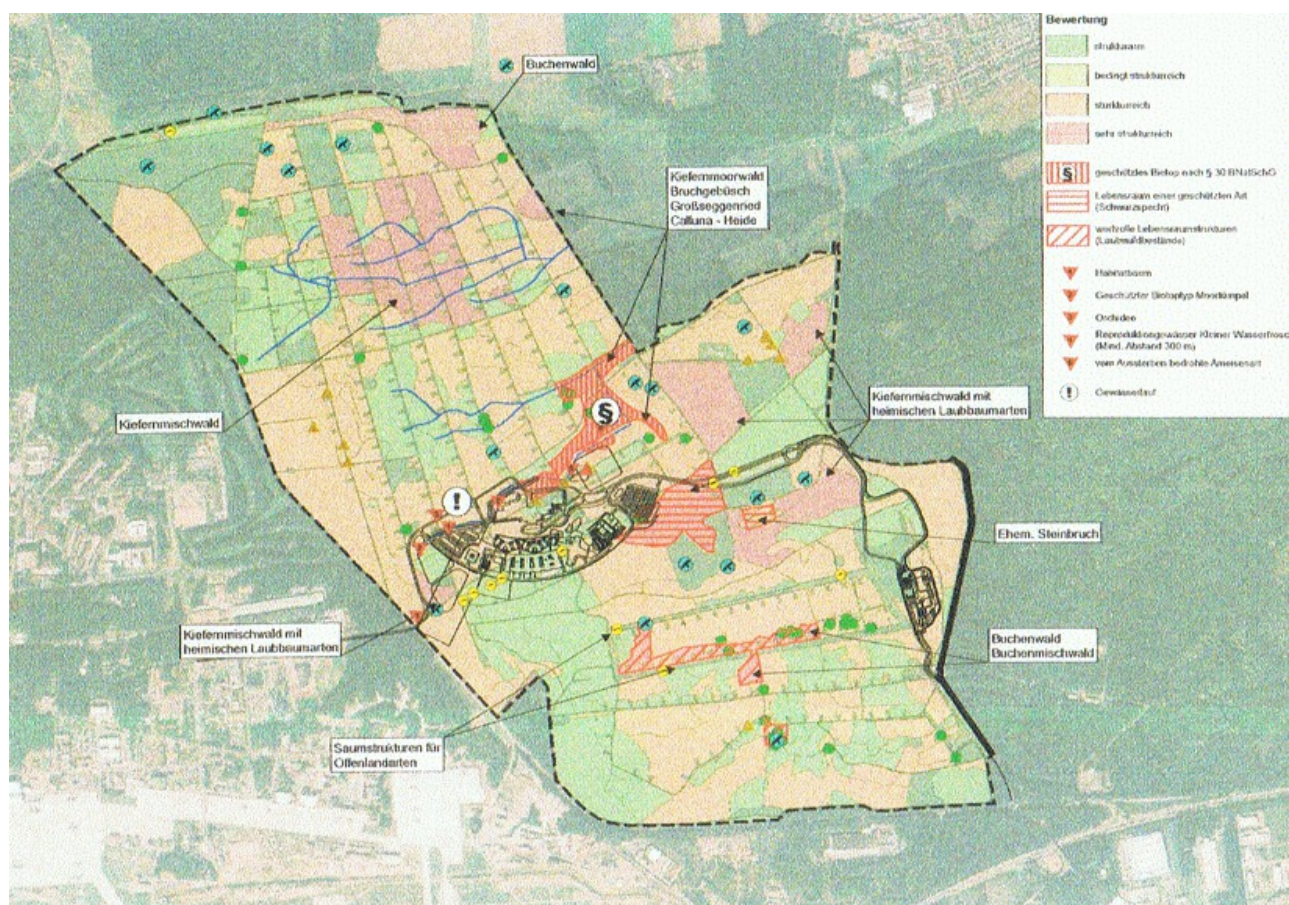
In der Kreistagssitzung am 24.09.12 wurde von den Vortragenden der Eindruck erweckt, durch mehrfaches Verschieben der Baustelle, sei es gelungen, die umweltschädlichen Auswirkungen der Rodungs- und Bauarbeiten so zu minimieren, dass kaum in Lebensräume wertvoller, bedrohter oder geschützter Tiere und Pflanzen eingegriffen werden müsse.

LUFTPOST

Friedenspolitische Mitteilungen aus der
US-Militärregion Kaiserslautern/Ramstein
LP 175/12 – 29.09.12

Was der Kreistag des Landkreises Kaiserslautern über den geplanten Neubau eines US-Hospitals erfahren durfte Keinerlei Nachfragen zu sehr allgemein gehaltenen Informationen über schwerwiegende Eingriffe in die Tier- und Pflanzenwelt – Teil II

Aus der nachfolgend abgedruckten Kopie einer Karte aus der Umweltverträglichkeitsstudie, die bei der Einsichtnahme gemacht werden durfte, geht hervor, dass sich im vorgesehenen Baustellenbereich oder in seiner unmittelbaren Nachbarschaft aber sehr wohl Lebensräume wertvoller oder geschützter Pflanzen und Tiere befinden, die durch die Baumaßnahme zerstört oder schwer beeinträchtigt würden.



Das Untersuchungsgebiet Weilerbach Storage Area liegt innerhalb der gestrichelten schwarzen Linie.

Nach Angaben in dem unter Federführung der Kaiserslauterer Firma L.A.U.B. GmbH mit großer Sorgfalt erstellten Landschaftspflegerischen Begleitplan / LBP wurden im gesamten Untersuchungsgebiet Weilerbach Storage Area folgende Tierarten gefunden: **10 Fledermausarten** (alle streng geschützt, sechs stehen auf der Roten Liste Deutschland), **die Wildkatze**, vermutlich **die Haselmaus**, **62 Vogelarten** (darunter streng geschützte Vögel wie der Baumfalke, der Grünspecht, der Habicht, die Heidelerche, der Mäusebussard, der

Raufußkauz, der Rotmilan, der Schwarzspecht, die Turteltaube, der Sperber, der Waldkauz und die Waldohreule), **vier Reptilienarten** (die Mauereidechse steht auf der Roten Liste Rheinland-Pfalz, Zauneidechse und Blindschleiche stehen auf der Vorwarnliste), **acht Amphibienarten** (der Kleine Wasserfrosch und die Kreuzkröte sind streng geschützt, die anderen sechs stehen auf der Vorwarnliste, viele leben in drei Löschteichen im Baustellenbereich, die verschwinden sollen), **45 Tagfalterarten** (darunter der streng geschützte Brombeer-Perlmutterfalter und der stark gefährdete Dickkopffalter), **203 Nachtfalterarten** (von denen 30 auf der Roten Liste Deutschland geführt werden, darunter der Braune Bär und das Sechsfleck-Widderchen), **24 Heuschreckenarten** (darunter die streng geschützte Blauflügelige Ödlandschrecke) **106 holzbewohnende Käferarten** (darunter 29 besonders geschützte, 16 gefährdete und 10 stark gefährdete), **66 Laufkäferarten** (von denen 10 auf der Roten Liste geführt werden), **20 Libellenarten** (die alle besonders geschützt sind), **144 Wildbienen- und Wespenarten** (von denen 33 in der Roten Liste Deutschland stehen), **25 Ameisenarten** (darunter eine vom Aussterben bedrohte) und **67 Spinnenarten** (von denen zwei auf der Vorwarnliste geführt werden).

Maßnahmen-Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	betroffene Fläche
Vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (CEF-Maßnahmen)		
C1	Schaffung von Ersatzquartieren für Baumfledermäuse und Höhlenbrüter durch Anbringung von Nistkästen und Fräsung künstlicher Höhlen	190 Kästen 30 künstliche Höhlen (fräsen)
C2	Entwicklung eines Ersatzhabitats für die Mauereidechse	0,4 ha
Schutzmaßnahmen		
S1	Maßnahmen zum Bodenschutz (ohne Planeintrag)	ca. 52 ha
S2	Maßnahmen zum Schutz des Wasserhaushaltes (ohne Planeintrag)	nq
S3	Schutz angrenzender Biotopstrukturen, Vegetations- und Waldbestände (z.T. ohne Planeintrag)	ca. 11,5 km Bauzaun
S4	Schutz von Standorten besonders geschützter Pflanzenbestände	nq
S5	Schutz von an den Eingriffsbereich angrenzenden Ameisen-nesthügeln	nq
Vorgezogene Vermeidungsmaßnahmen		
V1	Umsiedlung von Ameisennesthügeln als Nahrungsgrundlage des Schwarzspechtes	1 St.
V2	Fang und Umsiedlung der Mauereidechsen im Bereich der bestehenden Bahntrasse	nq
V3	Umpflanzung besonders geschützter Pflanzenbestände	2 bis 3 Standorte
V4	Überprüfung der Löschteiche im Eingriffsbereich und Rückbau vor der Rodung zur Verhinderung der Laichablage	3 Teiche
V5	Erhalt der im Eingriffsbereich befindlichen Bäume mit Großhöhlen	10 St.
Vermeidungsmaßnahmen		
V6	Ökologische Baubegleitung (ohne Planeintrag)	nq
V7	Regelung der Bau- und Rodungszeit (ohne Planeintrag)	nq
V8	Regelung der Bauzeit (Tageszeit) (ohne Planeintrag)	nq
V9	Ausweisung von Tabuzonen	nq
V10	Aufstellen eines Ablaufplans zum Waldbau unter Vermeidung von Quartierverlusten und Entwertung von Wildkatzenlebensräumen in der WSA (ohne Planeintrag)	nq
V11	Erhalt von Rückzugshabitaten für die Wildkatze (ohne Planeintrag)	mind. 48 ha
V12	Sicherung des Umfeldes gegen Lichtimmissionen (Bauphase) (ohne Planeintrag)	nq
V13	Sicherung des Umfeldes gegen Lichtimmissionen (Betriebsphase) (ohne Planeintrag)	nq
V14	Vermeidung von menschlichen Störwirkungen im Nordteil der WSA (ohne Planeintrag)	nq
V15	Geschwindigkeitsbeschränkung auf der Zufahrtsstraße (ohne Planeintrag)	nq
V16	Anlage eines Wildschutzzaunes in Kombination mit einem Amphibienzaun entlang der Zufahrt zwischen ACP und Klinikum	ca. 1.400 m
V17	Anlage einer Amphibienleiteranlage entlang der Ost-Zufahrt und um den Klinikkomplex	nq
V18	Berücksichtigung der Vogelreviere bei Ausweisung der Hub-schrauberflugrouten (ohne Planeintrag)	nq
V19	Flug in möglichst großer Höhe (> 500 m) (ohne Planeintrag)	nq
V20	Vermeidung von Vogelschlag an Gebäuden (ohne Planeintrag)	nq
V21	Schutz der Mauereidechsenpopulation am Verladebahnhof	nq
21 a	Sicherung eines Teillebensraumes am Verladebahnhof	0,4 ha
21 b	Errichtung eines temporären Reptilienzauns	nq
V22	Errichtung eines temporären Amphibienschutzzaunes um das Baufeld während der Bauphase	ca. 11,5 km
V23	Durchführung eines Umweltmonitorings (Risikomanagement) (ohne Planeintrag)	nq

nq = nicht quantifizierbar

Diese Tierarten sind über die ca. 650 ha große, seit Jahrzehnten ruhende Gesamtfläche des WSA verteilt. Wenn für die ziemlich mittig liegende Baustelle 47 ha Wald gefällt werden, zerschneidet die entstehenden Schneise das Depot in zwei fast gleichgroße Teile. Das bisher ungestörte Leben der Tiere würde dadurch nicht nur im Rodungsbe-reich, sondern in der gesamten WSA aus dem bestehenden Gleichgewicht gebracht. Auch aus Gründen des Tierschutzes ist der Hospital-Neu-bau deshalb entschieden abzulehnen. Während der Sitzung wurden keinerlei konkrete Angaben zu Tierarten gemacht, die in dem Depot vorkommen, auch nicht zu Arten, die durch die Baumaßnahme unmittelbar bedroht wären. Leider hat auch kein Kreistagsmitglied danach gefragt.

Die ebenfalls per Kopie aus der Umweltverträglichkeitsstudie entnommene, nebenstehend abgedruckte Maßnahmen-Liste zur Rettung der durch die geplante Baumaßnahme bedrohten Tierarten und zur Schaffung von Ersatzlebensräumen wirkt wie ein Trostpflaster für fassungslose Tier- und Umweltschützer.

Damit wäre die zu erwartende schrittweise Zerstörung des schützenswerten Gesamtbiotops WSA sicher nicht aufzuhalten.

Die klagenden Naturschutzverbände BUND und NABU sollten sich gründlich mit der in der Verbandsgemeindeverwaltung Weilerbach und im Landratsamt Kaiserslautern ausliegenden Umweltverträglichkeitsstudie befassen und sich not-

falls durch alle Instanzen klagen, um diese vorsätzliche Umweltzerstörung zu verhindern.

www.luftpost-kl.de

VISDP: Wolfgang Jung, Assenmacherstr. 28, 67659 Kaiserslautern

Die Bundeswehr hätte so dicht bei einem für die Wasserversorgung einer ganzen Region unersetzlichen Wasserschutzgebiet niemals ein Lazarett bauen dürfen, in dem auch hoch-ansteckende Tropenkrankheiten behandelt werden dürfen.

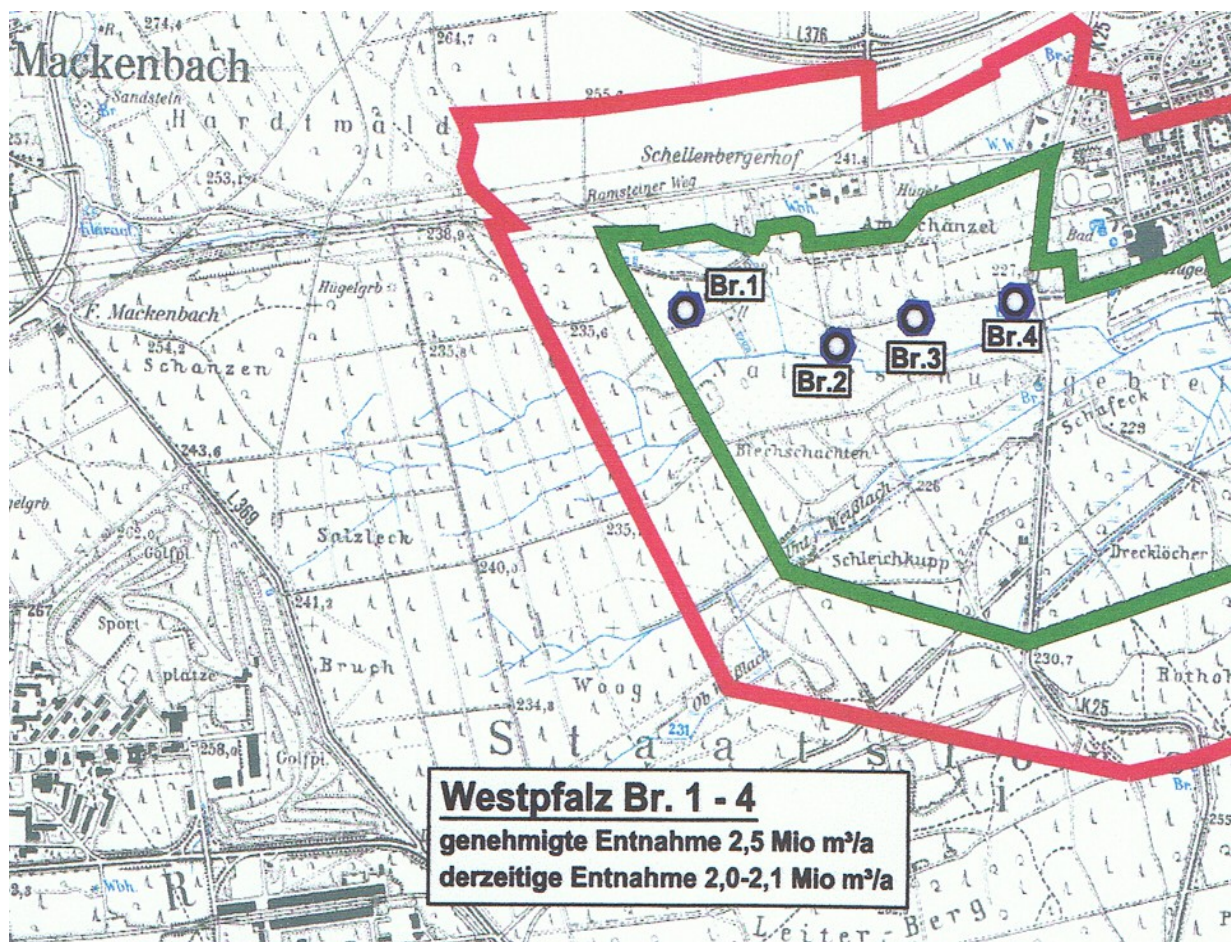
LUFTPOST

Friedenspolitische Mitteilungen aus der
US-Militärregion Kaiserslautern/Ramstein
LP 177/12 – 01.10.12

Was der Kreistag des Landkreises Kaiserslautern über den geplanten Neubau eines US-Hospitals erfahren durfte

Niemand hat nachgefragt, warum ausgerechnet so dicht bei einem Wasserschutzgebiet ein völlig überflüssiges US-Hospital gebaut werden soll – Teil III

In dem nachfolgende abgedruckten Kartenausschnitt begrenzt die grüne Linie die engere Schutzzone II und die rote Linie die weitere Schutzzone III des Wasserschutzgebietes um die Trinkwasserbrunnen 1 bis 4 des Zweckverbandes Wasserversorgung Westpfalz.



Ausschnitt aus der Karte "Gemeinsames Wasserschutzgebiet Weihergruppe und Westpfalz" des Zweckverbandes Wasserversorgung "Westpfalz"

Nach § 3 der "Verordnung zur Festsetzung eines Wasserschutzgebietes zugunsten des Wasserversorgungsverbandes Westpfalz" vom 2. Januar 1977 sind "im Bereich des Wasserschutzgebietes alle die Wasserversorgung gefährdenden Handlungen untersagt". Nach § 6 soll die weitere Schutzzone III "vor allem den Schutz gegen weitreichende chemische und radioaktive Verunreinigungen und gegen sonstige Beeinträchtigungen des Grundwassers gewährleisten".

Der für den Bau des US-Hospitals vorgesehene Bauplatz liegt auf dem Kartenausschnitt etwa da, wo sich der Kasten mit dem Text "Westpfalz Br. 1 - 4" befindet. Die zur rodende Eingriffszone reicht in die Schutzzone III hinein, und während der Bauphase dürften Baufahrzeuge mit Abraum auch häufig in die Nähe der Schutzzone II kommen.

Auf S. 10 der Verfügung, mit der das Bundesministerium der Verteidigung "die Anwendung des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung" für die Durchführung der Rodungsmaßnahmen im Bereich der "US-Liegenschaft Rhine Ordnance Barracks Kaiserslautern" ausgeschlossen hat, ist zu lesen:

"Die Weilerbach Storage Area (WSA), liegt komplett in einem 'Vorbehaltsgebiet Wasserwirtschaft' mit dem Schwerpunkt Grundwasserschutz und zum großen Teil in einem 'Regionalen Grünzug'. Daher ist bei Nutzungen u.a. darauf zu achten, dass hiervon keine erheblichen Beeinträchtigungen auf die Grundwasserqualität und -neubildung ausgehen. Da es sich jedoch bereits um eine Sonderfläche des Bundes aufgrund der militärischen Nutzung handelt, steht das Vorhaben den genannten Zielen nicht entgegen. Bei der Planung und Bauausführung wird besondere Rücksicht auf die angrenzenden Trinkwasserbrunnen und den Feuchtbiotopkomplex genommen."

Warum wird die WSA zunächst irreführend als "US-Liegenschaft Rhine Ordnance Barracks Kaiserslautern" (ROB) und weiter unten korrekt als "Sonderfläche des Bundes" bezeichnet? Auf S. 4 sind die Besitzverhältnisse exakt so beschrieben:

"Die Liegenschaft ROB Kaiserslautern liegt im Eigentum des Landes Rheinland-Pfalz und ist den US-Streitkräften durch Nutzungsvertrag nach § 2 Landbeschaffungsgesetz vom 16. Oktober 1968 zur ausschließlichen Nutzung zu Verteidigungszwecken überlassen. Gemäß Art. 53 Abs. 1 ZA-NTS (des Zusatzabkommens zum NATO-Truppenstatut) gilt für die Benutzung überlassener Liegenschaften deutsches Recht. Nach Art. 49 Abs. 2 ZA-NTS sind Baumaßnahmen nach Maßgabe der geltenden deutschen Rechts- und Verwaltungsvorschriften durchzuführen."

Die Bundeswehr dürfte in einem "Vorbehaltsgebiet Wasserwirtschaft" sicher kein Lazarett bauen; den US-Streitkräften soll das aber erlaubt werden, weil sie das ihnen ausschließlich zur Verteidigung der Bundesrepublik überlassene deutsche Gebiet schon vorher verbotenerweise durch die Anlage eines Munitionsdepots militärisch genutzt haben.

Im gesamten WSA kommt das Grundwasser relativ dicht an die Erdoberfläche. Nach Angaben auf S. 16 der Umweltverträglichkeitsstudie liegt es im Nordwesten des Untersuchungsgebietes sogar "nur 0,5 bis 1,8 m uGok" (unter der Geländeoberkante). Auch in dem in der Nähe des vorgesehenen Bauplatzes liegenden Feuchtbiotop (s. http://www.luftpost-kl.de/luftpost-archiv/LP_12/LP17312_270912.pdf) dürfte das der Fall sein.

Die Gefahr, dass durch Erdbewegungen während der Bauphase, zum Beispiel beim Aushub der Gräben für Ver- und Entsorgungsleitungen und der unter einigen Gebäuden vorgesehenen Keller, das Grundwasser verunreinigt wird, ist sehr groß. Außerdem sollen die Klinikabwässer nicht vorgereinigt, sondern wie normale Haushaltsabwässer direkt über eine kilometerlange Abwasserleitung der Kläranlage der Stadt Kaiserslautern zugeführt werden. Dabei könnten problematische Arzneimittelmüllrückstände und, weil in dem geplanten US-Lazarett auch in Afrika eingesetzte US-Soldaten behandelt werden sollen, außerdem gefährliche Krankheitserreger durch Leitungslecks ins Grundwasser oder über die Kläranlage in die Lauter gelangen.

Bereits auf S. 77 des Landschaftspflegerischen Begleitplans wurden negative Auswirkungen des geplanten Klinikneubaus in einer Tabelle erfasst, die wir nachfolgend abdrucken:

Wirkung-Nr.	Bezeichnung der Wirkung	betroffene Fläche
Schutzgut Boden / Grundwasser		
W1	Bodenabtrag / Standortveränderungen	ca. 52 ha
W2	Neuversiegelung von Boden	ca. 22,6 ha
W3	Vorübergehende Inanspruchnahme von Boden während der Bauphase	nq
W4	Auswirkungen auf den Wasserhaushalt / Verringerung des oberirdischen Einzugsbereiches des Feuchtbiotopkomplexes	ca. 23 ha
W5	Verlust von Stillgewässern	3 Teiche
Schutzgut Klima		
W6	Rodung von Wald	ca. 47 ha
Schutzgut Pflanzen und Tiere		
W7	Verlust von Wald sehr hoher Wertigkeit	ca. 0,07 ha
W8	Verlust von Wald hoher Wertigkeit	ca. 18,2 ha
W9	Verlust von Wald mittlerer Wertigkeit	ca. 28,4 ha
W10	Verlust von Offenlandbiotoptypen	ca. 0,5 ha
W11	Verlust von Gehölzstrukturen	ca. 0,12 ha
W12	Beanspruchung von Standorten von besonders geschützter Pflanzenarten	2-3 Standorte
W13	Gefährdung angrenzender Waldbestände	ca. 11,5 km
W14	Baubedingte Störwirkungen auf die Tierwelt	nq
W15	Betriebsbedingte Störwirkungen auf die Tierwelt	ca. 6,9 ha
W16	Gefährdung von Individuen	nq
W17	Verlust und Zerschneidung von Lebensräumen	53,9 ha
Auswirkungen auf das Landschaftsbild und die Erholungsfunktion		
W18	Auswirkungen auf das Landschaftsbild	nq

Tabelle 14: Übersicht über die Umweltauswirkungen des Vorhabens

nq = nicht quantifizierbar

Neben den sonstigen schädlichen Auswirkungen würde der Neubau eines US-Hospitals in unmittelbarer Nähe eines Wasserschutzgebietes vor allem das Grundwasser gefährden und damit die Trinkwasserversorgung von insgesamt 127 Ortsgemeinden in den Landkreisen Kaiserslautern, Kusel, Bad Kreuznach und Donnerbergkreis und in großen Teilen der Stadt Kaiserslautern bedrohen. (Weitere Infos dazu sind aufzurufen über http://www.luftpost-kl.de/luftpost-archiv/LP_12/LP14212_090812.pdf .)

Als Winfried Schuch, der vom Landesbetrieb Liegenschafts- und Baubetreuung / LBB für den Hospital-Neubau eingesetzte Projektleiter, von Kreistagsmitgliedern auf die mögliche Verschmutzung des Grundwassers angesprochen wurde, wiegelte er mit der Auskunft ab, man führe ein ständiges "Monitoring des Grundwassers" durch und erarbeite auch einen "Notfallplan". Auf Nachfrage gab er zu, dass eine der vorgesehenen "Notfallmaßnahmen" auch das Abschalten von Trinkwasserbrunnen sein könnte.

Das neue US-Hospital in der Weilerbach Storage Area soll noch bedeutend größer werden, als in den ausgelegten Plänen angegeben.

LUFTPOST

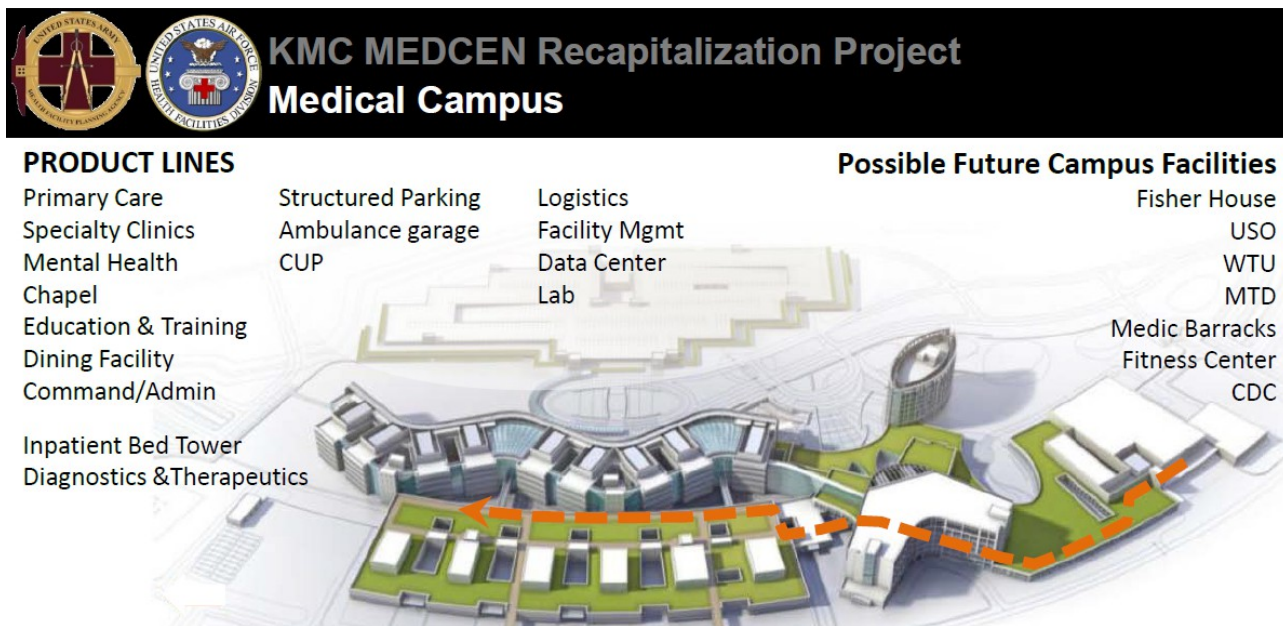
Friedenspolitische Mitteilungen aus der
US-Militärregion Kaiserslautern/Ramstein
LP 179/12 – 03.10.12

Was der Kreistag des Landkreises Kaiserslautern über den geplanten Neubau eines US-Hospitals erfahren durfte

Warum wurde nicht darauf hingewiesen, dass weitere Baumaßnahmen beabsichtigt sind, wenn die in Planung befindlichen Gebäude stehen?

Teil IV und Schluss

Bei der Kreistagssitzung am 24.09.12 wies keiner der Referenten darauf hin, dass die Planer des neuen US-Hospitals bereits jetzt über eine Erweiterung nachdenken. Auf dem Symposium des Corps of Engineers der US-Army, über das wir bereits unter http://www.luftpost-kl.de/luftpost-archiv/LP_12/LP16612_180912.pdf berichtet haben, wurde auch eine Präsentation über die Zukunftsperspektiven des Kaiserslautern Military Community Medical Centers / KMCMC vorgestellt, aus der wir den nachfolgend abgedruckten Ausschnitt aus der Tafel 11 übernommen haben.



Grafik entnommen aus

http://posts.same.org/EJETS/docs%20and%20pdfs/2012_ejets_presentations/Tuesday_1100_Dunbar_1.pdf

Am linken Rand sind unter "Product Lines" die im ersten Bauabschnitt geplanten Abteilungen aufgeführt. Von links oben nach unten und dann nach rechts fortfolgend bedeuten die englischen Bezeichnungen: Erstversorgung, Spezialkliniken, Psychische Gesundheit, Kapelle, Ausbildung und Training, Kantine, Leitung und Verwaltung, Bettenhaus für stationäre Patienten, Diagnostik und Therapie, Parkhaus, Ambulanz-Garage, Krebsdiagnose und Behandlung, Versorgung, Hausverwaltung, Datenzentrum und Labor.

Am rechten Rand werden unter "Possible Future Campus Facilities" mögliche zukünftige Einrichtungen des Medizinischen Zentrums genannt, die in späteren Bauabschnitten realisiert werden sollen.

Bereits vorgesehen sind:

ein **Fisher House**, in dem aus den USA angereiste Angehörige schwer verwundeter Soldaten kostenlos wohnen können (bei dem bestehenden US-Hospital in Landstuhl gibt es zwei davon, s. dazu auch <http://ermc.amedd.army.mil/landstuhl/factsheets/LRM-CMission.pdf>),

eine Einrichtung der **United Services Organizations / USO**, einer gemeinnützigen Organisation zur Unterstützung der US-Soldaten und ihrer Angehörigen (s. dazu auch http://de.wikipedia.org/wiki/United_Service_Organizations),

eine **Warrior Transition Unit / WTU**, eine Einheit der US-Army zur Unterstützung verwundeter Soldaten (s. http://wtc.army.mil/about_us/wtu.html),

ein **Medical Transient Detachment / MTD**, eine Durchgangsstation für meist leicht verwundete Soldaten (s. http://de.wikipedia.org/wiki/Landstuhl_Regional_Medical_Center)

Medic Barracks, das sind Wohnheime für das Pflegepersonal,

ein **Fitness Center** für Rekonvaleszenten und Bedienstete

und eine Außenstelle der **Centers for Disease Control and Prevention / CDC**, eines Zentrums für Nachsorge und Prävention (weitere Informationen dazu unter http://de.wikipedia.org/wiki/Centers_for_Disease_Control_and_Prevention).

Dafür müsste noch mehr Wald geopfert werden. Auf der Kreistagssitzung hat Winfried Schuch, der vom Landesbetrieb Liegenschafts- und Baubetreuung / LBB gestellte Projektleiter, mitgeteilt, dass die US-Streitkräfte ursprünglich gleich 60 ha Wald in der Weilerbach Storage Area / WSA gerodet haben wollten. Beim Bau der zweiten Start- und Landebahn auf der US-Air Base Ramstein wurden ja auch viel mehr Bäume gefällt, als man zunächst vereinbart hatte.

Die sich bereits abzeichnende Erweiterung würde das Verkehrsaufkommen um die US-Air Base Ramstein und das neue Hospital natürlich noch stärker anwachsen lassen. Das erklärt auch die sehr umfangreichen Straßenbaumaßnahmen, die der Landesbetrieb Mobilität / LBM in Kaiserslautern bereits geplant hat. Gebaut werden sollen nicht nur ein mehrspuriger Eingangs- und Kontrollbereich an der gemeinsamen Zufahrt für Air Base und Hospital neben der L369, sondern auch eine mehrspurige Brücke über diese Landesstraße, die Air Base und Hospital verbinden soll (s. dazu auch http://www.luftpost-kl.de/luftpost-archiv/LP_12/LP17312_270912.pdf).

In der RHEINPFALZ vom 25.09.12 werden weitere Straßenbaumaßnahmen aufgezählt: "Geplant sind, wie zuletzt am 21. September berichtet, ein „Turbokreisel“ an der Anschlussstelle Einsiedlerhof-Nord der A6, ein Kreisel an der Anschlussstelle Einsiedlerhof-Süd mit neuer vierspuriger Brücke über die Autobahn, ... (ein vierspuriger Ausbau der L369 von Einsiedlerhof bis Mackenbach), die Erweiterung der Anschlussstelle Mackenbach-Süd an die L356/369, der Kreiselausbau Mackenbach-Ost sowie Ausbau und Begründung der K5/25." Der Straßenausbau soll nach Möglichkeit noch vor Beginn der Bauarbeiten an dem geplanten US-Hospital abgeschlossen sein und nicht von den Kommunen und dem Land Rheinland-Pfalz, sondern von allen Steuerzahlern der Bundesrepublik Deutschland finanziert werden.

Für den Ausbau des Straßennetzes um die WSA, das nach den vorgelegten Plänen für den Verkehr zwischen den deutschen Anliegergemeinden völlig überdimensioniert wäre,

müssten natürlich weitere Waldflächen gerodet werden, und die für diese unsinnigen Bau-
maßnahmen auszugebenden, vermutlich dreistelligen Millionenbeträge aus dem deut-
schen Steueraufkommen würden bei der Realisierung sinnvoller ziviler Infrastrukturmaß-
nahmen fehlen.

Allerdings scheint das Ministerium der Verteidigung in vorauseilenden Gehorsam einen
schweren Bock geschossen zu haben, der sich als Steilvorlage für die klagenden Umwelt-
schutzverbände BUND und NABU erweisen könnte.

Die RHEINPFALZ hat am 28.09.12 über eine Anfrage des SPD-Bundestagsabgeordneten
Gustav Herzog an das Ministerium der Verteidigung, das die Öffentlichkeit von der Mitwir-
kung bei der Umweltverträglichkeitsprüfung ausgeschlossen hat, Folgendes berichtet:

"Das Bundesverteidigungsministerium musste seinen Bescheid zum US-Hospital nicht
mit dem Bundesumweltressort abstimmen. Das geht aus einer Antwort hervor, die der
Kaiserslauterer SPD-Bundestagsabgeordnete Gustav Herzog jetzt vom Verteidigungs-
ministerium auf seine Anfrage erhalten hat. ... In der Antwort an Herzog, die aus einem
Satz besteht, verweist das Verteidigungsministerium darauf, alles sei rechtmäßig gelaufen:
Gemäß UVP-Gesetz müsse das Bundesumweltministerium Fälle, in denen die Öff-
fentlichkeit ausgeschlossen werde, nicht absegnen."

Mit der Möglichkeit des Bundesministeriums der Verteidigung, die Öffentlichkeit von der
Umweltverträglichkeitsprüfung auszuschließen, haben wir uns bereits ausführlich unter
http://www.luftpost-kl.de/luftpost-archiv/LP_12/LP14212_090812.pdf befasst. Der § 3 (2)
des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (s. [http://www.gesetze-im-internet.-
de/bundesrecht/uvpg/gesamt.pdf](http://www.gesetze-im-internet.-de/bundesrecht/uvpg/gesamt.pdf)) lautet:

**"Das Bundesministerium für Verteidigung wird ermächtigt, im Einvernehmen mit
dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit durch
Rechtsverordnung ohne Zustimmung des Bundesrates zu bestimmen, dass für
Vorhaben, die der Verteidigung dienen, die Anwendung dieses Gesetzes ausge-
schlossen oder Ausnahmen von den Anforderungen dieses Gesetzes zugelassen
werden können, soweit zwingende Gründe der Verteidigung oder die Erfüllung
zwischenstaatlicher Verpflichtungen es erfordern. Dabei ist der Schutz vor erheb-
lichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu berücksichtigen.** Sonstige Rechtsvor-
schriften, die das Zulassungsverfahren betreffen, bleiben unberührt. Das Bundesminis-
terium der Verteidigung unterrichtet das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz
und Reaktorsicherheit jährlich über die Anwendung der auf Grund von Satz 1 erlasse-
nen Rechtsverordnung."

Das Bundesministerium der Verteidigung kann die Anwendung des Gesetzes über die
Umweltverträglichkeitsprüfung also nur **im Einvernehmen** mit dem Bundesministerium für
Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit aussetzen. Im Verwaltungsrecht bedeutet Ein-
vernehmen, dass vor einem Rechtsakt das Einverständnis der beteiligten Behörde einge-
holt werden muss (s. <http://de.wikipedia.org/wiki/Einvernehmen>).

Falls das Ministerium der Verteidigung seine Aussetzungsverordnung mit dem Bundesmi-
nisterium für Umwelt also tatsächlich **nicht einvernehmlich abgestimmt** haben sollte, ist
sie juristisch anfechtbar und vermutlich sogar hinfällig. Das wäre dann wirklich der "Worst
Case" für die Herrschaften im deutschen Verteidigungsministerium, die bei jeder US-An-
frage erst einmal mit den Händen an der Hosennaht strammstehen.

Der GRÜNE Thomas Griesse, Staatssekretär im grünen rheinland-pfälzischen Umweltministerium und BUND-Mitglied, regt sich darüber auf, dass sich der Bau eines neuen US-Hospitals in einem für den Umwelt-und Grundwasserschutz äußerst wichtigen leeren US-Depot beim westpfälzischen Weilerbach wegen einer BUND-Klage verzögern könnte.

LUFTPOST

**Friedenspolitische Mitteilungen aus der
US-Militärregion Kaiserslautern/Ramstein
LP 191/12 – 05.11.12**

Versteht noch jemand die Politik der rheinland-pfälzischen GRÜNEN?

Wir lehnen den Neubau eines völlig überflüssigen neuen US-Hospitals in einem für den Schutz des Grundwassers und der Umwelt äußerst wichtigen leeren US-Munitionsdepot auf dem Gebiet der westpfälzischen Verbandsgemeinde Weilerbach ab und haben das in folgenden LUFTPOST-Ausgaben ausführlich begründet:

http://www.luftpost-kl.de/luftpost-archiv/LP_11/LP22611_021211.pdf
http://www.luftpost-kl.de/luftpost-archiv/LP_12/LP14212_090812.pdf
http://www.luftpost-kl.de/luftpost-archiv/LP_12/LP16612_180912.pdf
http://www.luftpost-kl.de/luftpost-archiv/LP_12/LP17312_270912.pdf
http://www.luftpost-kl.de/luftpost-archiv/LP_12/LP17512_290912.pdf
http://www.luftpost-kl.de/luftpost-archiv/LP_12/LP17712_011012.pdf
http://www.luftpost-kl.de/luftpost-archiv/LP_12/LP17912_031012.pdf
http://www.luftpost-kl.de/luftpost-archiv/LP_12/LP18412_111012.pdf

Aus Gesprächen mit in der Region Kaiserslautern lebenden GRÜNEN wissen wir, dass auch sie den Neubau ablehnen oder zumindest große Bedenken gegen die dazu erforderliche großflächige Waldrodung und die zu erwartenden negativen Auswirkungen auf geschützte Tier- und Pflanzenarten und das Grundwasser haben.

Deshalb hat uns der am 03.11.12 in der Kaiserslauterer Ausgabe der RHEINPFALZ veröffentlichte, nachfolgend abgedruckte Artikel, den wir mit Unterstreichungen versehen haben, einigermaßen überrascht:

„Das versteht hier keiner mehr“

US-Hospital: Der Mainzer Umweltstaatssekretär Thomas Griesse rechnet mit dem Bundesverteidigungsministerium ab

Mainz (ahb). „Dass das Bundesverteidigungsministerium den Amerikanern jetzt von hinten in die Knie tritt, ist skandalös.“ Thomas Griesse (Grüne), Staatssekretär im rheinland-pfälzischen Umweltministerium, findet als erster Vertreter der Landesregierung deutliche Worte im Streit um die Umweltverträglichkeitsprüfung für das neue US-Hospital nahe der Air Base Ramstein.

Von hinten in die Knie treten – damit spricht Griesse jenen Vorgang an, der überaus kurios ist: Zwar lehnte es das Verteidigungsministerium ab, die Öffentlichkeit formal an der Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) zu beteiligen. Doch nachdem die CDU-Verbandsbürgermeisterin von Weilerbach, Anja Pfeiffer, und die CDU-Bundestagsabgeordnete Anita Schäfer ihren Parteifreund, Verteidigungsstaatssekretär Jürgen Kossendey, besucht hatten, stimmte dieser offenbar im Alleingang zu, dass die Akten zu-

mindest eingesehen werden dürfen. Griese und sein Amtskollege im Mainzer Finanzministerium, Salvatore Barbaro (SPD), hatten dem US-Militär schon Mitte 2011 geraten, beim Verteidigungsministerium nicht zu beantragen, bei der UVP auf die Beteiligung der Öffentlichkeit zu verzichten. So, wie es auch die Kommunen gefordert hatten. Ein solcher Antrag ist aber rechtlich möglich und sagt nichts über die Qualität der Umweltprüfung aus. Insbesondere militärische Gründe spielen eine Rolle.

„Wir hatten damals schon den Eindruck, dass die US-Seite offen dafür gewesen wäre, die UVP ganz normal laufen zu lassen“, erläutert Griese im RHEINPFALZ-Gespräch. Schließlich hätte dies weitaus mehr Rechtssicherheit bedeutet. Dann aber sei alles ganz anders gelaufen. Der Eindruck, das Verteidigungsministerium habe von sich aus darauf gedrängt, die Öffentlichkeit auszuschließen, verfestigte sich dabei immer mehr.

Ein Argument des Verteidigungsministeriums: Geheimhaltungsinteressen könnten verletzt werden. Doch wenn es umgekehrt eine formlose Offenlegung erlaubt, „heißt das doch im Klartext, es hat keine Bedenken mehr“, kritisiert Griese. Folglich schwäche der Bund seine Position im anhängigen Rechtsstreit. „Damit treibt er die US-Seite in eine Prozessniederlage“, setzt der Staatssekretär noch einen drauf. Das sei skandalös, „das versteht hier keiner mehr“.

Auch das zweite Argument des Verteidigungsministeriums, die Zeitscheine, scheint sich ins Gegenteil zu verkehren – ganz wie befürchtet. Zwei Naturschutzverbände klagen nun mit Unterstützung einer renommierten Kanzlei – und selbst wenn sie in Neustadt verlieren sollten, gäbe es immer noch weitere Instanzen. Es geht um ein Hauptsache- und ein Eilverfahren. Wäre die UVP öffentlich gemacht worden, hätte es bei möglichen Klagen nur ein Verfahren gegeben, das ambitioniert hätte durchgezogen werden können, sagt Griese. So aber gehe mit der Berliner Entscheidung eine große Zeitverzögerung einher, „und das nur, weil das Verteidigungsministerium meinte, es müsste gegenüber der Umwelt die Schotten dicht machen“.

Was den Grünen-Politiker zusätzlich ärgert: Inhaltlich gibt es vermutlich keine großen Streitpunkte. Vielmehr wollen die Verbände zunächst einmal die Regeln der Umweltprüfung verteidigen. Durchaus nachvollziehbar, sagt auch Griese, der wie die Kommunen das Hospital-Projekt keinesfalls verhindern will. Im Gegenteil. „Das ist eine sehr wichtige Geschichte“, doch verliere man eben „unglaublich viel Zeit,“ wenn nicht mehr in diesem Winter mit der Rodung begonnen werden könne. Schlafende Fledermäuse könnten dies verhindern, wenn sich der Rechtsstreit in die Länge zieht. Hätte Berlin anders entschieden, „könnten wir schon voll am Start sein“. Eine vor Wochen an Berlin gerichtete RHEINPFALZ-Anfrage, in der das Verteidigungsministerium um eine Stellungnahme zu diesen Punkten gebeten wurde, blieb bislang übrigens unbeantwortet.

Der 1956 geborene Richter für Arbeitsrecht Thomas Griese kommt aus Nordrhein-Westfalen (Infos zu seiner Person s. http://de.wikipedia.org/wiki/Thomas_Griese und <http://www.mulewf.rlp.de/?id=43717>), ist seit 1997 Mitglied der Partei Bündnis 90 / DIE GRÜNEN, war in der Anti-Atomkraft-Bewegung und im Agrar- und Umweltbereich aktiv, hat sich von 1995 bis 2005 als Staatssekretär unter der grünen NRW-Umweltministerin Bärbel Höhn für das Zustandekommen des Nationalparks Eifel eingesetzt und ist seit Mai 2011 unter der grünen Ministerin Ulrike Höfken Staatssekretär im rheinland-pfälzischen Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten.

Warum setzt sich ein ehemaliger Umweltaktivist mit fundierten juristischen Kenntnissen so rückhaltlos für den Bau eines völlig überflüssigen US-Hospitals in einem für den Umwelt-

und Grundwasserschutz so wichtigen Gebiet ein, und warum fürchtet er, dass die Klagen des Naturschutzbundes Deutschland / NABU und des Bundes für Umwelt- und Naturschutz Deutschland / BUND, dem er selbst als aktives Mitglied angehört, "die US-Seite in eine Prozessniederlage treiben" und den Neubau "unnötig" verzögern könnten?

Was hat den Paulus, der in Nordrhein-Westfalen die Umwelt geschützt und den Nationalpark Eifel mitbegründet hat, zum Saulus gemacht, der in Rheinland-Pfalz auf möglichst schnell durchgezogene großflächige Baumfällaktionen und die Zerstörung wertvoller Lebensräume für geschützte Tiere und Pflanzen drängt?

Hält auch die Mehrheit der rheinland-pfälzischen GRÜNEN – wie ihr importierter Staatssekretär Griese – den Neubau eines US-Hospitals für "eine sehr wichtige Geschichte", bei der "unglaublich viel Zeit" verloren werden könnte, wenn "ein sich in die Länge ziehender Rechtsstreit" und "schlafende Fledermäuse" den "Beginn der Rodung noch in diesem Winter" verhindern?

In ihrem Programm zur Landtagswahl 2011 (Infos dazu unter http://www.luftpost-kl.de/luftpost-archiv/LP_11/LP08411_200511.pdf) hatten die rheinland-pfälzischen GRÜNEN noch gefordert:

"Die SPD-Landesregierung profiliert sich durch einen massiven Einsatz für die Aufrechterhaltung der Militärpräsenz und fördert den Ausbau der verbliebenen US-Stützpunkte in Rheinland-Pfalz mit Zuschüssen aus dem Landesetat. Dagegen treten wir GRÜNE dafür ein, dass die Militärpräsenz in unserem Land planvoll abgebaut wird. Die künftige Landesregierung muss an die Bundesregierung, die USA und die NATO starke Signale zum Truppenabzug senden. Wir wollen, dass die wirtschaftliche Abhängigkeit ganzer Regionen in unserem Land vom Faktor Militär durch eine vorausschauende Politik der zivilen Umwandlung (Konversion) überwunden wird, durch die neue zivile Arbeitsplätze geschaffen werden. Die anstehenden Konversionsprojekte sollen gemeinsam mit den Bürgerinnen und Bürgern entwickelt und begleitet werden."

Im Koalitionsvertrag mit der SPD (s. <http://spdnet.sozi.info/rlp/dl/Koalitionsvertrag.pdf>) steht nichts über einen "planvollen Abbau der Militärpräsenz in unserem Land". Auf S. 89 ist dort sogar festgehalten:

"Das geplante US-Militärkrankenhaus in Weilerbach wird von der Landesregierung positiv begleitet. Wir gehen davon aus, dass die Kosten von der Bundesregierung zu tragen sind, das heißt, dass das Land in diesem Zusammenhang nicht in der Kostentragungspflicht ist."

Die GRÜNEN haben diese Kröte in den Koalitionsverhandlungen mit Becks SPD widerstandslos geschluckt. Könnten sie sich nicht wenigstens bei der Vertreibung der Kröten aus den Feuchtgebieten des Weilerbacher Depots (s. http://www.luftpost-kl.de/luftpost-archiv/LP_12/LP17512_290912.pdf) etwas mehr zurückhalten?

www.luftpost-kl.de

VISDP: Wolfgang Jung, Assenmacherstr. 28, 67659 Kaiserslautern

Das Verwaltungsgericht in Neustadt an der Weinstraße untersagt auf Antrag des BUND und des NABU die Rodungsarbeiten für den Neubau eines US-Hospitals in dem ausgeräumten US-Munitionsdepot beim westpfälzischen Weilerbach.

LUFTPOST

**Friedenspolitische Mitteilungen aus der
US-Militärregion Kaiserslautern/Ramstein
LP 196/12 – 20.11.12**

Pressemitteilung Nr. 42/12 des Verwaltungsgerichts Neustadt

US-Klinikum Weilerbach: BUND und Nabu haben mit ihrem Eilantrag Erfolg

(<http://www.mjv.rlp.de/icc/justiz/nav/613/broker.jsp?uMen=613ee690-b59c-11d4-a73a-0050045687ab&uCon=ab51a895-f0c1-b319-40c0-01477fe9e30b&uTem=aaaaaaaa-aaaa-aaaa-000000000042>)

Das Verwaltungsgericht Neustadt hat mit Beschluss vom 14. November 2012 dem Eilantrag der Landesverbände Rheinland-Pfalz des BUND und des Nabu stattgegeben.

Die US-Streitkräfte planen den Bau eines Großklinikums östlich der Airbase Ramstein mit einem Versorgungsauftrag für Truppen und Angehörige in Europa, Asien und Afrika. Dieses soll den größten Klinikkomplex der USA außerhalb der Vereinigten Staaten in Landstuhl genauso wie den größten Klinikkomplex der US-Air Force außerhalb der USA in Ramstein ersetzen. Der Neubau erfordert die Rodung von ca. 47 ha Wald auf den Flächen der US-Liegenschaft Rhine Ordnance Barracks Kaiserslautern.

Mit ihrem Eilantrag haben sich die beiden Naturschutzverbände gegen die für sofort vollziehbar erklärte Entscheidung des Bundesministeriums für Verteidigung gewandt, für die Durchführung der Rodungsmaßnahmen dieser Waldfläche die Anwendung des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) auszuschließen.

Das Gericht hat dem Antrag stattgegeben und zur Begründung ausgeführt: Gegenstand des Verfahrens sei allein die Entscheidung des Bundesministeriums für Verteidigung, eine Ausnahme vom UVPG zu machen; zur Überprüfung des Gerichts stehe hingegen nicht die Rechtmäßigkeit der Zulassungsentscheidung der Rodungsmaßnahmen, die von der dafür zuständigen Bundesanstalt für Immobilienfragen, Sparte Bundesforst, (erst noch) getroffen werde.

Die Antragsteller seien als anerkannte Naturschutz- und Umweltvereinigungen nach dem Umweltrechtsbehelfsgesetz antragsbefugt. Ihr Antrag sei auch begründet. Es spreche nämlich viel dafür, dass es für die vom Bundesverteidigungsministerium getroffene Entscheidung über die Erteilung einer Ausnahme von den Vorschriften des UVPG an einer wirksamen Ermächtigungsgrundlage fehle:

In § 3 Absatz 2 UVPG in der bereits am 15. Dezember 2006 in Kraft getretenen Fassung werde das Bundesministerium für Verteidigung ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit durch Rechtsverordnung ohne Zustimmung des Bundesrats zu bestimmen, dass für Vorhaben, die der Verteidigung dienen, die Anwendung dieses Gesetzes ausgeschlossen werden könne oder Ausnahmen von den Anforderungen dieses Gesetzes zugelassen werden können, soweit zwingende Gründe der Verteidigung oder die Erfüllung zwischenstaatlicher Verpflichtungen es erfordern. Mit dieser Neufassung des UVPG sei die sog. EG-Richtlinie Öffentlichkeitsbeteiligung in Bundesrecht umgesetzt worden. Die erforderliche Rechtsverordnung sei allerdings bisher nicht ergangen, weshalb es an einer Rechtsgrundlage für die getroffene Ausnahmeentscheidung fehle.

Auch auf die frühere Fassung des UVPG könne trotz einer entsprechenden Übergangsregelung nicht mehr zurückgegriffen werden; dem stehe der Anwendungsvorrang des Gemeinschaftsrechts entgegen. Es bestehe daher derzeit keine Möglichkeit, auf diesem Weg die Öffentlichkeitsbeteiligung in einem UVP-pflichtigen Verfahren zu beschränken.

Gegen den Beschluss kann innerhalb von zwei Wochen nach Bekanntgabe Beschwerde beim Oberverwaltungsgericht Rheinland-Pfalz eingelegt werden.

Verwaltungsgericht Neustadt, Beschluss vom 14. November 2012 – 5 L 798/12.NW –

Die Entscheidung kann per E-Mail: poststelle@vgnw.mjv.rlp.de beim Verwaltungsgericht Neustadt angefordert werden.

Unser Kommentar

Die Entscheidung des Verwaltungsgerichts Neustadt nehmen wir mit großer Genugtuung zur Kenntnis. Das Gericht hat unsere Bedenken gegen das Vorgehen des Bundesministeriums der Verteidigung voll bestätigt. Wie wir bereits unter http://www.luftpost-kl.de/luftpost-archiv/LP_12/LP17912_031012.pdf ausgeführt haben, fehlt der Ausnahmeentscheidung des Ministeriums für Verteidigung die Rechtsgrundlage, weil das erforderliche Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Umwelt nicht hergestellt wurde.

Wer die skandalösen Vorgänge um den geplanten Neubau eines völlig überflüssigen US-Hospitals in der Westpfalz noch einmal nachlesen will, kann das durch Einbeziehung aller Links unter http://www.luftpost-kl.de/luftpost-archiv/LP_12/LP19112_051112.pdf tun.

www.luftpost-kl.de

VISDP: Wolfgang Jung, Assenmacherstr. 28, 67659 Kaiserslautern

Der Neubau eines US-Hospitals im Munitionsdepot Weilerbach kann verhindert werden, wenn neben BUND und NABU auch andere Betroffene bei der nun nicht mehr ausgeschlossenen Beteiligung der Öffentlichkeit an der Umweltverträglichkeitsprüfung gut begründete, schwerwiegende Einwände dagegen vorbringen.

LUFTPOST

Friedenspolitische Mitteilungen aus der
US-Militärregion Kaiserslautern/Ramstein
LP 206/12 – 10.12.12

Der Neubau eines US-Hospitals im Munitionsdepot Weilerbach kann verhindert werden

Wie bereits unter http://www.luftpost-kl.de/luftpost-archiv/LP_12/LP19612_201112.pdf zu lesen war, hat das Verwaltungsgericht Neustadt an der Weinstraße einem Eilantrag der Naturschutzverbände BUND und NABU stattgegeben und nicht nur den sofortigen Vollzug der Rodungsarbeiten für den Neubau eines US-Hospitals im Munitionsdepot Weilerbach untersagt, sondern auch durchblicken lassen, dass es den Ausschluss der Öffentlichkeit von der Mitwirkung an der Umweltverträglichkeitsprüfung für rechtswidrig hält.

Weil das Bundesministerium der Verteidigung keine Beschwerde dagegen eingelegt hat, ist der Beschluss 5L 798/12.NW des Verwaltungsgerichts inzwischen rechtskräftig geworden. Darin heißt es ab S. 6 unten:

Der mit der Klage 5 K 799/12.NW angefochtene Bescheid der Antragsgegnerin erweist sich bei der im vorläufigen Rechtsschutz-



So soll es nach derzeitiger Planung einmal aussehen: das neue US-Hospital nahe der Air Base Ramstein. FOTO: ARCHIV

Grafik ohne rote Linien entnommen aus der RHEINPFALZ vom 30.11.12

verfahren nach § 80 Abs. 5 VwGO dem Gericht nur möglichen summarischen Prüfung als voraussichtlich rechtswidrig, so dass er im Hauptsacheverfahren wahrscheinlich keinen Bestand haben wird. Es spricht nämlich viel dafür, dass es für die vom Bundesverteidigungsminister durch eine als Verwaltungsakt zu qualifizierende Einzelfallentscheidung über die Erteilung einer Ausnahme von den Vorschriften des UVP-Gesetzes an einer wirksamen Ermächtigungsgrundlage fehlt.

Ergänzend dazu wird auf S.10 oben ausgeführt:

Ist nach alledem davon auszugehen, dass die streitgegenständliche Entscheidung vom 6. August 2012 rechtswidrig ist, so spricht schon dies gegen ein öffentliches Interesse am Fortbestand ihrer sofortigen Vollziehbarkeit. Gründe dafür, dass ausnahmsweise eine andere Interessenbewertung geboten wäre, vermag die Kammer nicht zu erkennen. Denn zum einen kommt der Öffentlichkeitsbeteiligung und der frühzeitigen Beteiligung der Umweltverbände in Verfahren, die Belange des Umwelt- und Naturschutzes voraussichtlich in erheblichem Maße betreffen, ein hoher Stellenwert zu, wie u.a. im

Umweltrechtsbehelfsgesetz deutlich zum Ausdruck kommt. Zum andern enthält der Bescheid der Antragsgegnerin vom 6. August 2012 selbst keine inhaltliche Begründung dafür, warum nicht nur die Ausnahmeentscheidung selbst geboten, sondern darüber hinaus auch ein besonderes öffentliches Interesse oder ein überwiegendes Interesse eines Beteiligten im Sinne von § 80 Abs. 2 Nr. 4 VwGO an ihrer sofortigen Vollziehung gegeben sei. (Die Unterstreichungen in allen zitierten Texten haben wir hinzugefügt.)

Damit ist die vom Gericht als "voraussichtlich rechtswidrig" eingestufte Entscheidung des Bundesministeriums der Verteidigung vom 06.08.12 also hinfällig und muss zurückgezogen werden. (Weitere Informationen dazu sind aufzurufen unter http://www.luftpost-kl.de/luftpost-archiv/LP_12/LP14212_090812.pdf und http://www.luftpost-kl.de/luftpost-archiv/LP_12/LP17912_031012.pdf .)

Die Regionalzeitung DIE RHEINPFALZ hat am 30.11.12 Folgendes berichtet:

Die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) zum Neubau des US-Militärhospitals nahe der Air Base Ramstein soll es nun doch geben. Das lässt sich zumindest aus Informationen schließen, die der RHEINPFALZ vorliegen. Demnach hat die Bundesregierung die US-Streitkräfte schriftlich gebeten, ihren Antrag auf eine Ausnahmegenehmigung vom UVP-Gesetz zurückzunehmen. Eine Antwort steht aber noch aus. ...
Das Bundesverteidigungsministerium und das für das Gesamtprojekt federführende Bundesbauministerium haben diese Informationen gestern auf RHEINPFALZ-Anfrage weder bestätigt noch dementiert. Im Verteidigungsressort hieß es, der weitere Weg werde noch geprüft.

Was gibt es da noch zu prüfen? Nach dem Beschluss des Verwaltungsgerichts ist auch die positive Bescheidung des Antrags der US-Streitkräfte auf Ausschluss der Öffentlichkeit von der Umweltverträglichkeitsprüfung hinfällig. Das Verteidigungsministerium braucht die US-Militärs deshalb nicht um Rücknahme ihres Antrags zu bitten, es kann ihn unter Hinweis auf die Neustadter Entscheidung einfach ablehnen.

Vor der Erteilung einer Baugenehmigung für das neue US-Hospital muss nun also doch eine Umweltverträglichkeitsprüfung unter voller Beteiligung der Öffentlichkeit stattfinden, die nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung / UVPG (s. <http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/uvpg/gesamt.pdf>) folgenden Gesetzesvorgaben zu entsprechen hat.

§ 1 Zweck des Gesetzes

Zweck dieses Gesetzes ist es sicherzustellen, dass bei bestimmten öffentlichen und privaten Vorhaben sowie bei bestimmten Plänen und Programmen zur wirksamen Umweltvorsorge nach einheitlichen Grundsätzen

1. die Auswirkungen auf die Umwelt im Rahmen von Umweltprüfungen (Umweltverträglichkeitsprüfung und Strategische Umweltprüfung) frühzeitig und umfassend ermittelt, beschrieben und bewertet werden,

die Ergebnisse der durchgeführten Umweltprüfungen

a) bei allen behördlichen Entscheidungen über die Zulässigkeit von Vorhaben,

b) bei der Aufstellung oder Änderung von Plänen und Programmen so früh wie möglich berücksichtigt werden.

§ 2 Begriffsbestimmungen

(1) Die Umweltverträglichkeitsprüfung ist ein unselbständiger Teil verwaltungsbehördlicher Verfahren, die der Entscheidung über die Zulässigkeit von Vorhaben dienen. Die Umweltverträglichkeitsprüfung umfasst die Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der unmittelbaren und mittelbaren Auswirkungen eines Vorhabens auf

1. Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit, Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt.

2. Boden, Wasser, Luft, Klima und Landschaft,

3. Kulturgüter und sonstige Sachgüter sowie

4. die Wechselwirkung zwischen den vorgenannten Schutzgütern.

Sie wird unter Beteiligung der Öffentlichkeit durchgeführt. Wird über die Zulässigkeit eines Vorhabens im Rahmen mehrerer Verfahren entschieden, werden die in diesen Verfahren durchgeführten Teilprüfungen zu einer Gesamtbewertung aller Umweltauswirkungen zusammengefasst.

...

(6) Öffentlichkeit im Sinne dieses Gesetzes sind einzelne oder mehrere natürliche oder juristische Personen sowie deren Vereinigungen. Betroffene Öffentlichkeit im Sinne dieses Gesetzes ist für die Beteiligung in Verfahren nach Absatz 1 Satz 1 und Absatz 4 jede Person, deren Belange durch eine Entscheidung im Sinne des Absatzes 3 oder einen Plan oder ein Programm im Sinne des Absatzes 5 berührt werden; hierzu gehören auch Vereinigungen, deren satzungsmäßiger Aufgabenbereich durch eine Entscheidung im Sinne des Absatzes 3 oder einen Plan oder ein Programm im Sinne des Absatzes 5 berührt wird, darunter auch Vereinigungen zur Förderung des Umweltschutzes.

Es ist bedauerlich, dass BUND und NABU bisher keine grundsätzlichen Einwände gegen den geplanten Hospital-Neubau erhoben, sondern sich hauptsächlich um Ersatzunterkünfte für Fledermäuse und die Erhaltung von Wanderkorridoren für Wildkatzen bemüht haben. Sind ihnen die vielen anderen geschützten Tiere und Pflanzen entgangen, die durch das völlig überflüssige Bauvorhaben ebenfalls gefährdet würden? Unter http://www.luftpost-kl.de/luftpost-archiv/LP_12/LP17512_290912.pdf sind auf die Schnelle die wichtigsten bedrohten Spezies nachzulesen, gründlicher informiert aber der unter Federführung der Kaiserslauterer Firma L.A.U.B. GmbH mit großer Sorgfalt erstellte Landespflegerische Begleitplan / LPB, der Bestandteil der bereits vorliegenden Umweltverträglichkeitsstudie ist. Wir hoffen, dass sich die organisierten Umwelt- und Naturschützer nach ihrem begrüßenswerten Erfolg in Neustadt jetzt auf die Seite derer schlagen, die – auch aus anderen Gründen – schon jetzt einen völligen Verzicht auf jegliche Baumaßnahmen im Weilerbacher Depot fordern oder es möglichst bald tun sollten.

Bürger aller 127 Ortsgemeinden, die ihr Trinkwasser aus den Tiefbrunnen des Wasserversorgungsverbandes Westpfalz im Wasserschutzgebiet dicht bei dem vorgesehenen Bauplatz beziehen, sollten Einspruch gegen den Hospital-Neubau erheben, weil die zu erwartende Verschmutzung des Grundwassers ihre Wasserversorgung gefährdet (s. dazu auch http://www.luftpost-kl.de/luftpost-archiv/LP_12/LP14212_090812.pdf und http://www.luftpost-kl.de/luftpost-archiv/LP_12/LP17712_011012.pdf).

Alle Anwohner, die befürchten, dass sich durch die vorgesehenen großflächigen Rodungsarbeiten die Belastung durch von der US-Air Base Ramstein ausgehenden Bodenlärm weiter erhöht, und alle Friedensfreunde, die keinen weiteren Ausbau der US-Kriegsmaschinerie in der Region Kaiserslautern wollen, sollten Einsprüche gegen den völlig überflüssigen Neubau erheben.

Erfreulicherweise können sich alle, die kein neues US-Hospital wollen, auch auf Verteidigungsminister Thomas de Maizière berufen, der sich im November selbst von der vollen Funktionsfähigkeit des bestehenden US-Hospitals auf dem Landstuhler Kirchberg überzeugen konnte.

Auf der Website des Bundesministeriums für Verteidigung wird mit Datum vom 23.12.12 Folgendes berichtet:

Bundesminister der Verteidigung Thomas de Maizière besuchte am 22. November auf Einladung des Botschafters der Vereinigten Staaten von Amerika Philip D. Murphy das US-Klinikum in Landstuhl, um zusammen mit Angehörigen der amerikanischen Streitkräfte das Thanksgiving-Fest zu feiern. ...

Das Landstuhl Regional Medical Center ist das größte US-amerikanische Klinikum außerhalb der USA. Minister de Maizière: "Auch bei meinem zweiten Besuch hier in Landstuhl bin ich zutiefst beeindruckt von der Professionalität des medizinischen Personals sowie den exzellenten Einrichtungen und Behandlungsmöglichkeiten." (s. http://www.bmvg.de/portal/a/bmvg/!ut/p/c4/NYuxDslwDET_yE4qGMrWqgtCYmCBsqVtFBk1cW-WcsvDxJAN30hvu6fCJpcntFJwSJ7fiA8eZTtMHprgHeHGWskKkRG_1QjnvX4WDzM-nr5Xqk1JhEKcssLHoWk0WKQZowdHYoTfW_GO_bdNdDtemPQ7n_oZbjN0PFA8TeQ!!/)

Das Landstuhler US-Hospital ist also offensichtlich doch nicht so marode, wie uns sein Ministerium noch im August 2012 weismachen wollte (s. dazu auch http://www.luftpost-kl.de/luftpost-archiv/LP_12/LP18412_111012.pdf).

Vielleicht hat das Pentagon Herrn de Maizière auch signalisiert, dass die US-Militärs auf den Hospital-Neubau im Weilerbacher Depot verzichten müssen, weil wegen der zu erwartenden Haushaltskürzungen einfach das Geld dafür fehlt (s. dazu auch http://www.luftpost-kl.de/luftpost-archiv/LP_12/LP19312_111112.pdf).

Unter chronischem Geldmangel leiden auch das Land Rheinland-Pfalz und die Kommunen, die jetzt doch für den Straßenausbau rund um den Hospital-Neubau bezahlen sollen. Die RHEINPFALZ hat in ihrer Kaiserslauterer Ausgabe vom 06.12.12 dazu Folgendes berichtet:

Bund widerruft

Kaiserslautern: Land und Kommunen sollen nun doch für Straßenbau rund um das US-Hospital zahlen

Stinksauer: Mit diesem Wort lässt sich der gestrige Zustand von Landrat Paul Junker (CDU) und dem Mainzer Finanzstaatssekretär Salvatore Barbaro (SPD) am besten beschreiben. Der Grund: ein Brief des Bundesbauministeriums, in dem dieses die Zusage zurücknimmt, dass Land und Kommunen nicht für Straßenbaumaßnahmen wegen des neuen US-Hospitals zahlen müssen.

Zuletzt im September hatte Bundesbau-Staatssekretär Rainer Bomba (CDU) genau das versprochen. Bei einem Treffen mit Vertretern von Land, Kommunen, Landtag und Bun-

destag waren die notwendigen Straßenprojekte festgelegt worden. Wie berichtet, sind das Ausbaumaßnahmen an der A6 bei Einsiedlerhof, Anbindung von Flugplatz/Hospital an die L369, Erweiterung der Anschlussstelle Mackenbach-Süd an die L356/369, Kreis Mackenbach-Ost sowie Ausbau der K5/25. „Für Land und Kommunen werden durch die Umsetzung dieser Straßenbaumaßnahmen keine Kosten entstehen“, so Bomba. Soweit die US-Seite nicht zahle, springe der Bund ein, zumal die Kosten im Vergleich zu dessen Gesamtstraßenbau-Etat „verschwindend gering“ seien. Nun ist das alles nicht mehr wahr. Nur jenen Straßenbau, der unmittelbar und allein durch das Hospital ausgelöst wird, begleiche die US-Seite, heißt es. Und das gelte nur für den gemeinsamen Anschluss Flugplatz/Hospital. Der Ausbau der A6 sei ohnehin vorgesehen, die Kosten dafür müssten wie üblich die verschiedenen Straßenbaulastträger übernehmen. Allein von Kreis und Land zu bezahlen seien die anderen Projekte, da auch sie „nicht ursächlich“ mit der zusätzlichen Verkehrsbelastung durch das Hospital zusammenhängen.

Natürlich hängen die jetzt schon vor allem vor und nach Dienstschluss in den US-Einrichtungen in und um Kaiserslautern auf den genannten Straßen entstehenden Verkehrstaus ursächlich mit den über 40.000 US-Amerikanern zusammen, die in der größten US-Militär-gemeinde außerhalb der USA leben. Diese profitieren von allen mit deutschen Steuergeldern errichteten Infrastruktureinrichtungen, tragen aber keinen Cent zu deren Unterhaltung bei.

Die Stadt und der Landkreis Kaiserslautern gehören auch deshalb zu den am höchsten verschuldeten Gebietskörperschaften der Bundesrepublik Deutschland, weil ihre rund 200.000 Einwohner alle von den über 40.000 von deutschen Steuern befreiten US-Amerikanern verursachten öffentlichen Ausgaben mitbezahlen müssen.

Jetzt sollten auch die rheinland-pfälzischen Landes- und Kommunalpolitiker, die immer noch glauben, aus der Anwesenheit "unserer amerikanischen Freunde" Profit schlagen zu können, endlich einsehen, dass die US-Militärs uns alle viel mehr kosten, als sie den wenigen Nutznießern einbringen.

Die großen finanziellen Probleme der Stadt und des Landkreises Kaiserslautern sind nicht durch den weiteren Ausbau der US-Militärpräsenz in der Westpfalz, sondern nur durch deren fortschreitenden Abbau zu lösen. Wir hoffen, dass nun auch die getäuschten westpfälzischen Kommunalpolitiker durch Einsprüche den teuren und völlig überflüssigen Neubau eines US-Hospitals im Weilerbacher Depot verhindern helfen.

www.luftpост-kl.de

VISDP: Wolfgang Jung, Assenmacherstr. 28, 67659 Kaiserslautern

Durch die Anordnung von Rodungsmaßnahmen und die Ausschreibung des neuen US-Klinikums vor Abschluss der Umweltverträglichkeitsprüfung will das Bundesbauministerium vollendete Tatsachen schaffen und die Beteiligung der Bürger erneut aushebeln.

LUFTPOST

Friedenspolitische Mitteilungen aus der
US-Militärregion Kaiserslautern/Ramstein
LP 069/13 – 27.05.13

Für das Bundesbauministerium in Berlin steht der Neubau eines US-Hospitals im US-Depot Weilerbach schon vor Beginn der Bürgerbeteiligung fest

Die Presseagentur dpa hat unter http://www.t-online.de/regionales/id_63530778/erste-baeume-fuer-us-militaerlinik-sollen-im-spaetherbst-fallen.html folgende Meldung verbreitet:

Erste Bäume für US-Militärklinik sollen im Spätherbst fallen

23.05.2013, 18:28 Uhr | dpa

Die Vorbereitungen zum Bau eines neuen Klinikkomplexes des US-Militärs in der Westpfalz laufen. Im November solle mit der Rodung eines 47 Hektar großen Waldstücks bei Weilerbach begonnen werden, teilte das Bundesbauministerium am Donnerstag in Berlin mit. Die nötigen Genehmigungsverfahren sollen bis dahin abgeschlossen sein, auch ein Informationstermin für Bürger und die öffentliche Auslage der Pläne sei vorgesehen.

Die USA wollen den Angaben zufolge 990 Millionen Dollar (rund 765 Millionen Euro) in den Neubau in der Nähe der Airbase Ramstein investieren. Er soll das US-Militärhospital in Landstuhl ersetzen, das als größtes außerhalb der USA gilt. Die Rodungsarbeiten würden mit einem Jahr Verspätung beginnen. Ein erster Termin konnte wegen einer Klage von Umweltverbänden nicht eingehalten werden.

Bereits am 07.05.13 hat das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung über die Oberfinanzdirektion Koblenz, Abteilung Bundesbau / ABB vom Landesbetrieb Liegenschafts- und Baubetreuung / LBB, Niederlassung Weilerbach unter http://ausschreibungen-deutschland.de/109778_350104001_-_11D0704_-_Neubau_US_Klinikum_Weilerbach_WSA_Kaiserslautern_Medical_Center_2013_Landstuhl den Neubau US Klinikum Weilerbach ausschreiben lassen.

Nebenhstehend haben wir nur den Anfang der über 8-seitigen "Auftragsbekanntmachung" abgedruckt, die unter dem o.a. Link vollständig aufzurufen ist.

Das Verwaltungsgericht Neustadt hatte mit Beschluss vom 14.11.12 den sofortigen Vollzug der nun erneut für November 2013 angekündigten großflächigen Rodungsarbeiten gestoppt und darauf hingewiesen, das "derzeit keine Möglichkeit bestehe, "die Öffentlichkeitsbeteiligung in einem UVP-pflichtigen Verfahren zu beschränken". (Weitere Infos dazu

350104001 - 11D0704 - Neubau US Klinikum Weilerbach, WSA Kaiserslautern / Medical Center Replacement - MCR / Rhine Ordnance Barracks Kaiserslautern.

Google® Benutzerspezifische Suche

Suche

Auftragsbekanntmachung

Dienstleistungen

Richtlinie 2004/18/EG

Abschnitt I: Öffentlicher Auftraggeber

1.1) Name, Adressen und Kontaktstelle(n)

Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, dieses vertreten durch die Oberfinanzdirektion Koblenz, Abteilung Bundesbau - ABB-, diese vertreten durch den Landesbetrieb Liegenschafts- u. Baubetreuung, Niederlassung Weilerbach, vertreten durch den Niederlassungsleiter

Kontaktstelle(n): LBB NL Weilerbach
Zu Händen von: Sachgebiet Recht u. Verträge
66849 Landstuhl

DEUTSCHLAND
Telefon: +49 637161839/100
E-Mail: vergabs.weilerbach@lbbnet.de
Fax: +49 637161839/120

Internet-Adresse(n):

Hauptadresse des öffentlichen Auftraggebers: <http://www.LBBnet.de>

Elektronischer Zugang zu Informationen: <http://www.vergabe.rlp.de>

Weitere Auskünfte erteilen: die oben genannten Kontaktstellen

sind aufzurufen unter http://www.luftpost-kl.de/luftpost-archiv/LP_12/LP19612_201112.pdf und http://www.luftpost-kl.de/luftpost-archiv/LP_12/LP20612_101212.pdf .)

Unter der Überschrift "Startschuss für Umweltverträglichkeitsprüfung" hat DIE RHEIN-PFALZ am 02.05.13 berichtet:

Die Umweltverträglichkeitsprüfung für den Neubau eines US-Militärkrankenhauses bei Weilerbach wurde gestartet, die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) hat dabei sozusagen den Hut auf und wird vor allem von der Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd in Neustadt unterstützt. „Wir begeben uns nun ins Abenteuer der Umweltverträglichkeitsprüfung, aber wenn man weiß, wo man hin will, findet man auch einen Weg“, sagt Georg Reitz von der BImA-Sparte Bundesforst mit Sitz in Bonn. Was der Forstmann damit meint: Das hochkomplexe juristische Geschäft hinter dieser Prüfung ist Neuland für die Bundesanstalt. Auch deswegen wurde lange gerungen, ob sie überhaupt in der Lage ist, diese Aufgabe zu übernehmen. In etlichen Gesprächen mit der Struktur- und Genehmigungsdirektion (SGD) wurde genau diese Frage abgeklärt. „Wir brauchen, wenn wir schnell sein wollen, eine gute Autobahn“, umschreibt Reitz, dass der juristische Hintergrund vorab bis aufs i-Tüpfelchen geklärt sein musste, um Verfahrensfehler zu vermeiden. Er ist zwischenzeitlich zuversichtlich, dass die Prüfung so rechtzeitig abgeschlossen sein könnte, dass ein Bescheid bis zur Vegetationspause im kommenden Winter ergeht.

Der Forst ist im Spiel, weil die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) die Baumfällarbeiten betrifft. Rund 42 Hektar sollen insgesamt gerodet werden, zunächst stehen zehn Hektar an. Den notwendigen Rodungsantrag hatte das Bundesverteidigungsministerium stellvertretend für das US-Militär Ende März bei der BImA gestellt und darum gebeten zu prüfen, inwieweit eine UVP-Pflicht besteht. Die BImA wiederum hat daraufhin das UVP-Verfahren gegenüber der rheinland-pfälzischen Zentralstelle der Forstverwaltung eröffnet. Diese Stelle muss ganz am Schluss ihre Stellungnahme abgeben.

Mit der fachlichen Ausarbeitung der UVP hat die BImA ein Ingenieurbüro beauftragt, außerdem gibt es verwaltungsjuristische Begleitung. Die SGD leistet Amtshilfe in sogenannten punktuellen Fragen. Da sie bereits bei der vorbereitenden Umweltverträglichkeitsstudie gefragt war, ist sie völlig im Bild. Kommunen, Behörden, Verbände und Bürger können dann Einwendungen machen, letztlich wird alles eine Frage der Abwägung sein.

Wie versprochen, werden die Naturschutzverbände BUND und Nabu aber von Beginn an mit am Tisch sitzen. Beide hatten mit einer Klage erreicht, dass die Umweltprüfung Pflicht ist. „Wir wollen möglichst früh ihre Anregungen aufnehmen und abwägen“, sagt Reitz. Daher sind sie dabei, wenn in einem sogenannten Scoping-Termin Inhalt und Umfang der UVP festgelegt werden. Aller Voraussicht nach wird das am 3. Juni in der Kreisverwaltung sein.

Mit der Ausarbeitung der Umweltverträglichkeitsprüfung / UVP wurde also ein Ingenieurbüro beauftragt, das, wenn es sich nicht um die L.A.U.B GmbH (s. <http://www.laub-kl.de/>) handelt, auf jeden Fall auf die mit großer Sorgfalt von dieser Firma erstellte Umweltverträglichkeitsstudie Bezug nehmen muss; mit dieser Studie und den zahlreichen schützenswerten Organismen, die in dem geplanten Baugebiet erfasst wurden, haben wir uns unter http://www.luftpost-kl.de/luftpost-archiv/LP_12/LP17512_290912.pdf und http://www.luftpost-kl.de/luftpost-archiv/LP_12/LP17712_011012.pdf bereits ausführlich beschäftigt. Das von der BImA beauftragte Büro wird von sich aus wohl kaum zu dem Ergebnis kommen, dass aus Gründen des Natur- und Umweltschutzes und in unmittelbarer Nähe eines dadurch gefährdeten Wasserschutzgebietes kein US-Hospital gebaut werden darf.

Der Bund für Umwelt- und Naturschutz Deutschland / BUND und der Naturschutzbund Deutschland e.V. / NABU haben bisher keine grundsätzlichen Einwände gegen den Neubau eines US-Hospitals erhoben. Sie wollen eigentlich nur genügend Ersatzunterkünfte für Fledermäuse und die Erhaltung eines Wanderkorridors für Wildkatzen durchsetzen.

Um den umfassenden Schutz der Natur, der Umwelt und des Trinkwassers müssen sich die Bürger schon selbst kümmern. In der LUFTPOST 206/12 (aufzurufen unter http://www.luftpost-kl.de/luftpost-archiv/LP_12/LP20612_101212.pdf) haben wir ausführlich dargestellt, welche Möglichkeiten das Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung / UVPG dafür bietet. Die UVP m u s s unter Beteiligung der Öffentlichkeit durchgeführt werden. Dazu wird in §2 (6) des unter <http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/uvpg/gesamt.pdf> aufzurufenden UVPG ausgesagt:

Öffentlichkeit im Sinne dieses Gesetzes sind einzelne oder mehrere natürliche oder juristische Personen sowie deren Vereinigungen. Betroffene Öffentlichkeit im Sinne dieses Gesetzes ist für die Beteiligung in Verfahren nach Absatz 1 Satz 1 und Absatz 4 jede Person, deren Belange durch eine Entscheidung im Sinne des Absatzes 3 oder einen Plan oder ein Programm im Sinne des Absatzes 5 berührt werden; hierzu gehören auch Vereinigungen, deren satzungsmäßiger Aufgabenbereich durch eine Entscheidung im Sinne des Absatzes 3 oder einen Plan oder ein Programm im Sinne des Absatzes 5 berührt wird, darunter auch Vereinigungen zur Förderung des Umweltschutzes.

Einwände gegen den geplanten Hospital-Neubau können also auch alle (einzelnen) Bürger erheben, die ihre Belange davon berührt sehen, zum Beispiel

- alle Bewohner der 127 Ortsgemeinden, die ihre Wasserversorgung durch eine mögliche Verschmutzung des Grundwassers in der Nähe der Tiefbrunnen des Wasserversorgungsverbandes Westpfalz, aus denen ihr Trinkwasser gefördert wird, gefährdet sehen,
- alle Anwohner, die befürchten, dass sich durch die vorgesehenen großflächigen Rodungsarbeiten die Belastung durch den von der US-Air Base Ramstein ausgehenden Bodenschall weiter erhöht,
- alle Friedensfreunde, die keinen weiteren Ausbau der US-Kriegsmaschinerie in der Region Kaiserslautern wollen und
- alle Steuerzahler, die dagegen sind, dass wieder einmal unzählige deutsche Steuermillionen in ein völlig überflüssiges US-Bauvorhaben und die deshalb erforderlichen Straßenbaumaßnahmen fließen sollen.

Durch die erneute Ankündigung großflächiger Rodungen und die Ausschreibung des Bauvorhabens vor Abschluss der UVP, bei der auch überprüft werden muss, ob an dem vorgesehenen Platz überhaupt ein Hospital gebaut werden darf, versucht das Bundesbauministerium schon wieder, die vorgeschriebene Bürgerbeteiligung auszuhebeln. Das ist ein unerhörter Affront gegen alle Bürger, die sich über das Bauvorhaben informieren wollen, bisher aber noch nicht einmal erfahren durften, wo und wann sie das können, und wo und wie sie gegebenenfalls Einwände dagegen vorbringen können.

Wir halten dieses Vorgehen nicht nur für eine grobe Missachtung der Bürgerrechte, es steht auch so eindeutig im Widerspruch zu dem auf Seite 1 zitierten Beschluss des Verwaltungsgerichts Neustadt, dass auch eine zweite Klage Erfolg haben müsste.

www.luftpost-kl.de

VISDP: Wolfgang Jung, Assenmacherstr. 28, 67659 Kaiserslautern

Warum sollen die deutschen Steuerzahler ein völlig überflüssiges neues US-Hospital in einem wertvollen Wald- und Wasserschutzgebiet mit mindestens 127 Millionen Euro mitfinanzieren, wenn ein bereits vorhandenes ohne Eingriffe in die Umwelt und ohne deutsche Zuschüsse problemlos umzubauen wäre?

LUFTPOST

Friedenspolitische Mitteilungen aus der
US-Militärregion Kaiserslautern/Ramstein
LP 076/13 – 06.06.13

**Warum sollen für eine neues US-Hospital mit nur 68 Betten
42 Hektar schützenswerter Wald geopfert werden, wenn bereits
eins mit 149 Betten vorhanden ist, das – weil kaum noch
Verwundete eingeliefert werden – am jetzigen Standort
problemlos umgebaut und verkleinert werden könnte?**

Unter http://www.luftpost-kl.de/luftpost-archiv/LP_11/LP22611_021211.pdf haben wir die Antwort der Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage von Abgeordneten der Partei DIE LINKE zum "Neubau eines US-Militärkrankenhauses bei Weilerbach" veröffentlicht. Nachstehend zitieren wir daraus die Frage 6, die Antwort der Bundesregierung darauf und unseren Kommentar dazu:

"Frage 6: Welche Informationen hat die Bundesregierung über die geplante Flächennutzung durch das Krankenhaus und die Bettenzahl?

Antwort: Entsprechend dem vorliegenden Auftrag der US-Seite umfasst das Raumprogramm eine Fläche von 124.000 m² BGF (Brutto-Grundfläche) sowie 120 Betten.

Unser Kommentar: Da das Munitionsdepot Weilerbach derzeit noch ein von zahlreichen Munitionsbunkern und Verbindungsstraßen durchzogenes Waldgebiet ist, müssen zu Beginn umfangreiche Abbruch- und Rodungsarbeiten erfolgen. Auf die geforderte Grundfläche von 124.000 m² würden 15 Fußballplätze mit dem internationalen Maß von 110m auf 75 m passen. Das bestehende US-Hospital in Landstuhl hat 149 reguläre Betten und 218 Notbetten (s. unter http://de.wikipedia.org/wiki/Landstuhl_Regional_Medical_Center). Das ursprünglich dort geplante Bettenhaus sollte 120 zusätzliche Betten bieten (s. http://www.luftpost-kl.de/luftpost-archiv/LP_08/LP15808_050908.pdf). Warum wird für einen Neubau mit nur 120 Betten eine derart große Fläche benötigt? Wenn das neue US-Hospital tatsächlich in dem an die US-Air Base Ramstein angrenzenden Teil des Depots gebaut wird, dürfte von dem letzten Lärm und Schadstoffe schluckenden Schutzwald zwischen dem Flugplatz und den westlichen Stadtteilen Kaiserslauterns nicht mehr viel übrig bleiben."

Am 04.06.13 hat DIE RHEINPFALZ unter der Überschrift "Keine LKW-Kolonnen auf der L369" berichtet:

"Rund 42 Hektar Wald sollen wegen des Neubaus fallen. Unter anderem vier fünf- bis dreistöckige Gebäude sind geplant, ein Parkhaus und 800 Stellplätze im Freien. 68 Pflegebetten soll die Einrichtung einmal gegenüber knapp 150 im Landstuhler Hospital zählen, 120 Behandlungszimmer und neun Operationssäle. Das Verhältnis Bettenzahl/Parkplätze erklärte das Bundesbauministerium so: Zwar werden weiterhin verwundete Soldaten versorgt, vor allem aber dient das Krankenhaus als Ambulanz für die US-Militärgemeinde Kaiserslautern."

Warum sollen 42 Hektar, also 420.000 m² wertvoller Lärmschutzwald geopfert werden – mit einer großen Anzahl zum Teil streng geschützter Tiere und Pflanzen (s. http://www.luftpost-kl.de/luftpost-archiv/LP_12/LP17512_290912.pdf) in unmittelbarer Nähe eines unersetzlichen Wasserschutzgebietes, aus dem 127 Ortsgemeinden mit Trinkwasser versorgt werden (s. http://www.luftpost-kl.de/luftpost-archiv/LP_12/LP17712_011012.pdf)? Gibt es in den USA oder irgendwo sonst auf der Welt ein Krankenhaus, in dem für ein Pflegebett 6.176,5 m² Wald gefällt wurden?

Das neue US-Hospital wurde zunächst mit 120 Betten geplant, soll jetzt aber nur 68 Betten, also weniger als die Hälfte der 149 regulären Betten in dem bereits bestehenden, gut erhaltenen und bestens funktionierenden Landstuhl Regional Medical Center / LRMC haben (s. dazu auch http://www.luftpost-kl.de/luftpost-archiv/LP_12/LP18412_111012.pdf und http://www.luftpost-kl.de/luftpost-archiv/LP_13/LP04213_240313.pdf).

Weil der völkerrechtswidrige US-Angriffskrieg in Afghanistan zu Ende geht, werden in das Hospital auf dem Landstuhler Kirchberg, das nur wenige Kilometer von der US-Air Base Ramstein entfernt ist und sogar eine eigene Autobahnausfahrt hat, kaum noch Verwundete eingeliefert (s. http://www.luftpost-kl.de/luftpost-archiv/LP_13/LP06413_170513.pdf und http://www.luftpost-kl.de/luftpost-archiv/LP_13/LP07013_270513.pdf). Damit fällt ein Hauptargument für den Neubau – die Verkürzung des Transportweges für Schwerverwundete vom Flugzeug zum Hospital – praktisch weg. Das vorhandene LRMC dient schon jetzt als "Ambulanz für die US-Militärgemeinde Kaiserslautern" und ist im Privat-Pkw sogar wesentlich schneller als der geplante Neubau zu erreichen, weil es sich seine Zufahrt nicht mit der Air Base Ramstein teilen muss.

Warum haben die Naturschutzverbände NABU und BUND und das Forstamt Kaiserslautern, die laut RHEINPFALZ an dem im Rahmen der angelaufenen Umweltverträglichkeitsprüfung anberaumten "Scoping-Termin" in der Kreisverwaltung in Kaiserslautern teilgenommen haben, wieder nur Minimalforderungen gestellt? Die Naturschützer sorgten sich erneut nur um Wildkatzen, Fledermäuse und Kammmolche, und das Forstamt forderte weniger Parkplätze, um ein paar Bäume zu retten. Wer kümmert sich eigentlich darum, dass der Lärmschutz für die Menschen erhalten bleibt und ihre Trinkwasserversorgung nicht gefährdet wird?

Wenn die US-Militärs unbedingt ein neues Krankenhaus wollen, sollen sie das vorhandene – wie zunächst geplant – auf eigene Kosten einfach umbauen, denn es muss ja nicht erweitert, sondern sogar verkleinert werden. Das Forstamt Kaiserslautern und die Naturschutzverbände sollten mithelfen, diese viel umweltfreundlichere und kostengünstigere Alternative durchzusetzen, damit der wertvolle Wald mit all seinen geschützten Bewohnern und das Wasserschutzgebiet unversehrt erhalten bleiben.

www.luftpost-kl.de

VISDP: Wolfgang Jung, Assenmacherstr. 28, 67659 Kaiserslautern

Die US-Militärzeitung STARS AND STRIPES hat über die Umweltverträglichkeitsprüfung für das im Kreis Kaiserslautern geplante neue US-Militärkrankenhaus berichtet, DIE RHEINPFALZ, das deutsche Monopolblatt für die Westpfalz, hat das bisher nicht geschafft.

LUFTPOST

Friedenspolitische Mitteilungen aus der
US-Militärregion Kaiserslautern/Ramstein
LP 167/13 – 03.11.13

Die deutsche Behörden veröffentlichen die Ergebnisse der Umweltverträglichkeitsprüfung für die neue US-Klinik, die das US-Hospital in Landstuhl ersetzen soll

Von Matt Millham

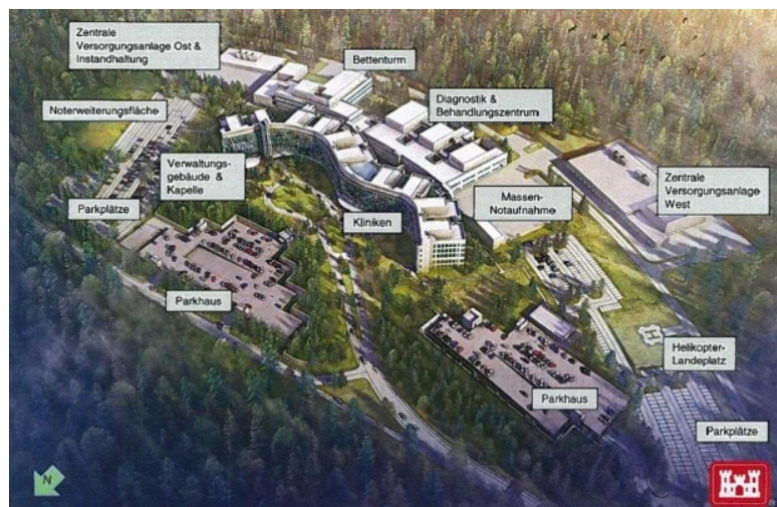
STARS AND STRIPES, 31.10.13

(<http://www.stripes.com/authorities-release-environmental-assessment-on-new-hospital-to-replace-landstuhl-1.250243>)

KAISERSLAUTERN, Deutschland – Die deutschen Behörden haben die Umweltverträglichkeitsprüfung für das neben der Air Base Ramstein geplante US-Militärkrankenhaus veröffentlicht; damit ist eine der letzten bürokratischen Hürden erreicht, die vor Beginn der Bauarbeiten noch überwunden werden müssen.

Die Offenlegung der Umweltverträglichkeitsprüfung findet im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit statt, die nach Angaben der deutschen Behörden bis Mitte Januar (2014) abgeschlossen sein soll.

"Das ist ein langer Prozess," erklärte Mark Ray, ein Sprecher der U.S. Army in Europa, und fügte hinzu, die USA könnten dabei nur zuschauen, weil dafür ausschließlich die deutschen Behörden zuständig seien.



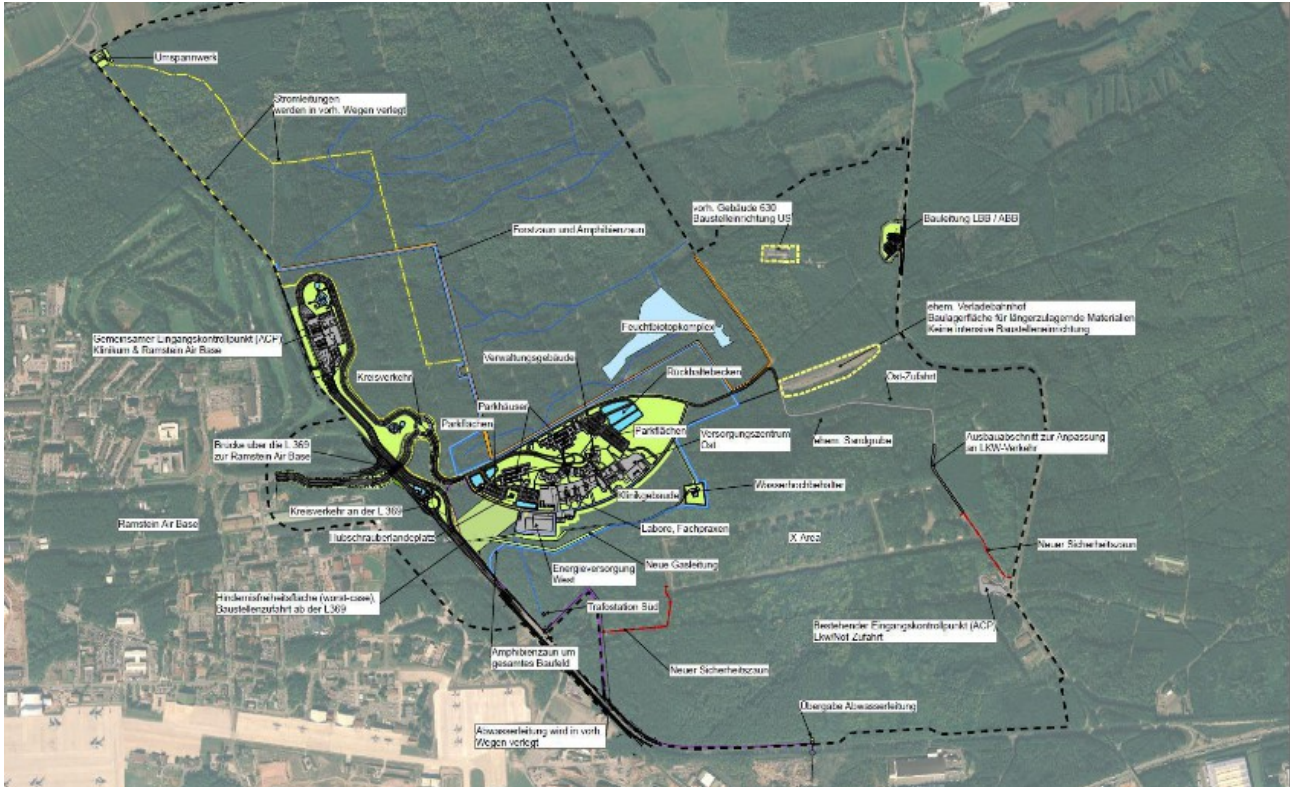
So soll die neue US-Klinik einmal aussehen

Seit Ende 2012 ruht das Krankenhaus-Projekt, weil deutsche Umweltgruppen vor Gericht die Beteiligung der Öffentlichkeit eingeklagt haben, die das deutsche Verteidigungsministerium auf Antrag der U.S. Army ausschließen wollte. Mit ihrem Antrag wollte die Army die Baumaßnahme eigentlich beschleunigen, hat sie aber nur weiter verzögert.

Ein deutsches Gericht hat die Entscheidung des Verteidigungsministeriums aufgehoben, und eine vollständige Umweltverträglichkeitsprüfung (unter Beteiligung der Öffentlichkeit) verlangt. (weitere Infos dazu unter http://www.luftpost-kl.de/luftpost-archiv/LP_12/LP19612_201112.pdf)

Die deutschen Behörden haben Monate zur Durchführung der Umweltverträglichkeitsprüfung gebraucht und deren Ergebnisse am Dienstag veröffentlicht.

Die Ergebnisse der Umweltverträglichkeitsprüfung sind bei der Stadtverwaltung in Kaiserslautern und bei den Verbandsgemeindeverwaltungen in Weilerbach und Ramstein-Miesenbach einzusehen; unter den mehr als 1.000 Seiten, die acht dicke Ordner füllen, befinden sich auch Dutzende von Karten und graphischen Darstellungen, aus denen das Aussehen und die Lage des neuen Krankenhauses und die Standorte geschützter Pflanzen und bedrohter Tiere hervorgehen.



Aktuelle Lageskizze (Beide Grafiken waren dem übersetzten Artikel beigelegt.)

Unter den einsehbaren Dokumenten befinden sich auch verschiedene Studien, die von Behörden und beauftragten Firmen teilweise bereits ab 2010 erstellt wurden. Sie befassen sich zum Beispiel mit der Grundwasserproblematik, der Bodenqualität, mit dem Vorkommen von geschützten Tieren und Pflanzen und Maßnahmen, mit denen die durch den Neubau verursachten massiven Eingriffe in deren Lebensräume abgeschwächt werden sollen.

Dabei wurden auch schon Einwände der deutschen Umweltverbände berücksichtigt, die auf einer Umweltverträglichkeitsprüfung bestanden haben.

Ihre Einbeziehung in das Verfahren bedeute aber nicht, dass sie jetzt keine Einwände mehr erheben könnten, gab Army-Sprecher Ray zu bedenken.

Karl-Ludwig Kusche, der die Bürger des Kreises Kaiserslautern bei Fragen zu dem Bauprojekt berät, sagte, der Klinikneubau stelle einen "massiven Eingriff" in die Natur dar; die Maßnahmen, die ergriffen würden, um den der Tierwelt zugefügten Schaden zu lindern, machten ihn aber "hinnehmbar".

Zu den Maßnahmen, die durchgeführt werden, um die schädlichen Einflüsse auf die Umwelt abzumildern, gehören zum Beispiel die Bereitstellung von Nistkästen und Nisthöhlen für Fledermäuse und Vögel, die Errichtung von Amphibienzäunen und die Bepflanzung von (über ganz Rheinland-Pfalz verteilten) Ausgleichsflächen für

die 120 Acres (ca. 50 ha) Wald, die gefällt werden; außerdem müssen hunderte asbestverseuchter Bunker abgerissen werden.

Die U.S. Army hat ein zu den Rhine Ordnance Barracks (Karte dazu s. <http://wikimapia.org/6202503/Rhine-Ordnance-Barracks>) gehörendes, nicht mehr zur Lagerung von Munition genutztes Gelände in unmittelbarer Nachbarschaft der Air Base Ramstein als den am besten geeigneten Standort für den Klinikneubau ausgewählt.

Nach Angaben des US-Militärs muss das in den 1950er Jahren errichtete alternde Landstuhl Regional Medical Center / LRMC dringend durch einen auf 990 Millionen Dollar veranschlagten Neubau ersetzt werden. Wegen der veralteten Bauweise des bestehenden Hospitals sind die erforderliche Vergrößerung der Räume und eine Modernisierung auf den heute üblichen Standard unmöglich. (s. dazu unbedingt auch http://www.luftpost-kl.de/luftpost-archiv/LP_13/LP04213_240313.pdf)

Das Pentagon und der Kongress streiten sich seit Jahren darüber, ob das bestehende Hospital renoviert oder ein neues gebaut werden soll; im LRMC wurden praktische alle in den Kriegen im Irak und Afghanistan verwundeten Soldaten zumindest vorbehandelt. (s. http://www.luftpost-kl.de/luftpost-archiv/LP_08/LP15808_050908.pdf , http://www.luftpost-kl.de/luftpost-archiv/LP_12/LP10712_110612.pdf und http://www.luftpost-kl.de/luftpost-archiv/LP_12/LP11412_200612.pdf)

Der Kongress hat (zwar) 2010 den Plan zum Neubau eines Hospitals auf dem Gelände der Rhine Ordnance Barracks grundsätzlich gebilligt (aber bisher erst einen relativ kleinen Anteil der veranschlagten Kosten auch tatsächlich bewilligt, s. http://www.luftpost-kl.de/luftpost-archiv/LP_13/LP01413_270113.pdf). Der Klinikneubau würde sowohl das LRMC als auch eine Tagesklinik der U.S. Air Force auf der Air Base Ramstein ersetzen. Der Transport eingeflogener Verwundeter vom Flugplatz zum LRMC, der jetzt mit Krankenwagen 20 Minuten dauert, würde stark verkürzt. (Als täglich noch ganze Flugzeugladungen verwundeter Soldaten aus Afghanistan und dem Irak ankamen, war nie von einer zu langen Transportzeit die Rede, weitere Informationen dazu unter http://www.luftpost-kl.de/luftpost-archiv/LP_09/LP25709_191109.pdf .)

Eine Sprecherin der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben teilte mit, die deutschen Behörden hätten bereits den Auftrag zur Einleitung von Umsiedlungsmaßnahmen für bedrohte Spezies erteilt, die abgeschlossen sein müssten, bevor die Baumfällung beginne; daran könne man erkennen, dass es mit Projekt vorwärts gehe.

Jürgen Reincke vom Naturschutzbund / NABU Kaiserslautern – das ist eine der zwei Umweltgruppen, die eine Umweltverträglichkeitsprüfung unter Beteiligung der Öffentlichkeit eingeklagt hatten – sagte, seine Organisation betrachte sich als "Anwalt der Natur", wenn deutsche Behörden, wie zum Beispiel das deutsche Verteidigungsministerium, gegen Umweltgesetze verstießen.

"Am Ende muss man aber Kompromisse schließen," fügte er hinzu.

Die Öffentlichkeit kann sich bis zum 28. November mit den Ergebnissen der Umweltverträglichkeitsprüfung befassen (und jede/r Bürger/in kann bis zum 12. Dezember 2013 Einwendungen gegen die Planung vorbringen. Wo, wann und wie lange Einsicht in die Unterlagen genommen und Einwendungen gegen das Bauvorhaben vorgebracht werden können, ist nachzulesen unter <http://www.sgdsued.rlp.de/Oeffentlichkeits-beteiligung-Bekanntmachungen/broker.jsp?uMen=bfe36bcc-9c5a-1413-a3ca-1bc582684628>). Am 8 Januar 2014 findet (in der Kreisverwaltung Kaiserslautern) ein Erörterungstermin zu den Einwendungen statt.

STARS AND STRIPES-Reporter Marcus Klöckner hat zu diesem Bericht beigetragen.

(Wir haben den Artikel komplett übersetzt und mit Ergänzungen und Links in Klammern und Hervorhebungen versehen. Wenn hunderte asbestverseuchter Bunker abgerissen werden sollen, würde nicht nur der Bauplatz für das US-Hospital, sondern das ganze Depot Weilerbach zu einer riesigen Baustelle mit unabsehbaren Folgen für die geschützten Tiere und Pflanzen und das Grundwasser, das die Tiefbrunnen des Zweckverbandes Wasserversorgung "Westpfalz" speist. Mit der Beteiligung der Öffentlichkeit an der Umweltverträglichkeitsprüfung und möglichen Einwendungen werden wir uns ab der übernächsten Ausgabe der LUFTPOST befassen.)



Authorities release environmental assessment on new hospital to replace Landstuhl

By Matt Millham

Published: October 31, 2013

KAISERSLAUTERN, Germany — German authorities have released an environmental impact assessment that is one of the last bureaucratic hurdles to the start of work on a new U.S. military hospital near Ramstein Air Base.

The assessment is part of a public review process that German authorities said should be finished by mid-January.

"It's an extended process," Mark Ray, a spokesman for U.S. Army Europe said, adding that the U.S. is little more than a spectator in a process that is entirely controlled by German authorities.

The hospital project has been largely stalled since late last year, when German environmental groups sued to restore a public review that Germany's Ministry of Defense waived at the U.S. Army's request. The Army sought the waiver in order to expedite construction. It wound up delaying it instead.

A German court ruled that the Defense Ministry erred in granting the waiver and that the review should proceed.

As part of that review, German authorities have spent months preparing the environmental impact assessment made public Tuesday.

The assessment, now on display at government buildings in Kaiserslautern, Erbach and Ramstein-Miesenbach, runs more than 1,000 pages, fills eight thick binders and includes dozens of maps and schematics depicting the proposed layout of the hospital and the locations of plants and animals threatened by the structure.

Much of the assessment is composed of various studies conducted by German government organizations and contractors going back to at least 2010. They address such matters as groundwater and soil quality, the presence of plants and animals, and measures to mitigate the massive construction effort's effects on them.

The assessment also includes input from the German environmental groups that sought release of the report.

Their participation in the process doesn't mean they might not raise further objections, Ray said.

Karl-Ludwig Kusche, who represents the county of Kaiserslautern as a coordinator for the project, said the hospital could be considered a "massive encroachment" on nature but that steps to mitigate the damage to wildlife are "acceptable."

Several measures to mitigate the project's environmental impact are recommended in the report. These include the building of boxes and houses for bats and birds, the erection of fences to protect amphibians, the planting of new trees to offset the cutting of roughly 120 acres of woodland, and the removal of hundreds of asbestos-containing bunkers.

Input in the assessment from the Army makes the case that the proposed hospital site — across from Ramstein on a derelict portion of the Army's Rhine Ordnance Barracks — is the best choice of location.

Military officials have described the \$990 million project as a much-needed replacement for the aging Landstuhl Regional Medical Center, erected in the 1950s. That building's design prevents an overhaul necessary to increase the size of rooms and bring the hospital up to modern standards.

The Pentagon and Congress have gone back and forth for years over plans to renovate or replace the facility, which has treated virtually every servicemember medically evacuated from the wars in Iraq and Afghanistan.

Congress approved the plan to build a new medical facility at Rhine Ordnance Barracks in 2010. The new facility would replace both Landstuhl and an Air Force medical clinic at Ramstein. Situated adjacent to the air base, the site would drastically cut transit times for casualties flown into Ramstein, a roughly 20-minute drive from LRMC.

A spokeswoman for Germany's Federal Building Department said German authorities are already filing for permits to begin species relocation activities that need to happen before tree cutting can start, signaling an expectation that the hospital project will go forward.

Juergen Reincke, a spokesman for Germany's Nature and Biodiversity Conservation Union, one of two environmental groups that sued for the public's right to participate in the environmental review, said his organization was acting as a "lawyer for nature" after responsible authorities — the German MOD in particular — flouted environmental rules.

"At the bottom line, it is about finding compromises," he said.

The assessment will be available to the public for a month. The German government will hold a public hearing on the project starting Jan. 8, 2014.

Stars and Stripes reporter Marcus Klöckner contributed to this report.

www.luftpost-kl.de

VISDP: Wolfgang Jung, Assenmacherstr. 28, 67659 Kaiserslautern

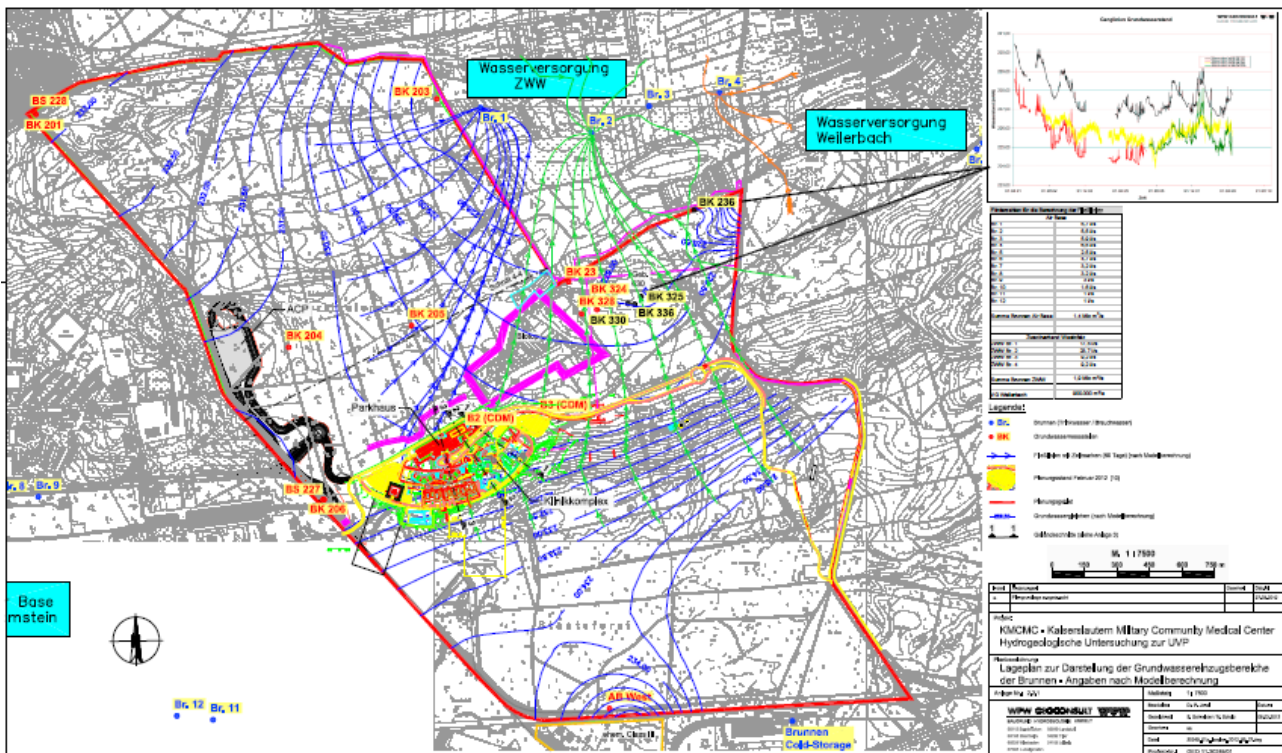
Der geplante Neubau eines US-Militärhospitals im Kreis Kaiserslautern gefährdet die Trinkwasserversorgung einer ganzen Region.

LUFTPOST

Friedenspolitische Mitteilungen aus der
US-Militärregion Kaiserslautern/Ramstein
LP 172/13 – 08.11.13

So nahe bei Tiefbrunnen, aus denen die Trinkwasserversorgung einer ganzen Region gespeist wird, dürfte niemals ein deutsches Krankenhaus gebaut werden

Die nachfolgend abgedruckte Karte 2.2.1 aus den Anlagen des Zusammenfassenden Endberichts zu den "Hydrogeologischen Untersuchungen zur Umweltverträglichkeitsprüfung" zeigt, wie relativ nahe die vorgesehene Hospital-Baustelle bei den Tiefbrunnen 1 bis 4 des Zweckverbandes Wasserversorgung "Westpfalz" / ZWW (s. <http://www.zww-westpfalz.de/>) liegt. (Weitere Infos zu dieser Problematik sind aufzurufen unter http://www.luftpost-kl.de/luftpost-archiv/LP_12/LP17712_011012.pdf.)



Karte 2.2.1 zu den Hydrogeologischen Untersuchungen zur Umweltverträglichkeitsprüfung
(nur stark verlangsamt aufzurufen über <http://www.sgdsued.rlp.de/Oeffentlichkeits-beteiligung-Bekanntmachungen/broker.jsp?uMen=bfe36bcc-9c5a-1413-a3ca-1bc582684628>)

Die mit Pfeilen versehenen blauen, grünen und orangefarbenen Linien zeigen den Grundwassereinzugsbereich der einzelnen Tiefbrunnen und die Fließrichtung des Grundwassers. Die Grundwasserströme, welche die Brunnen 1 und 2 und vermutlich auch den Brunnen 3 speisen, führen unter der geplanten Baustelle und dem Rodungsbereich hindurch und sind deshalb – nicht nur während der Bauzeit – durch mögliche Schadstoffeinträge gefährdet.

In dem Teil des Hydrogeologischen Berichts, der sich mit der Konzeption des Grundwassermonitorings befasst (s. <http://www.sgdsued.rlp.de/Oeffentlichkeits-beteiligung-Bekannt->

machungen/binarywriterservlet?imgUid=0c638c21-1efd-141d-fb7b-d16c58268462&uBas-Variant=11111111-1111-1111-1111-111111111111), ist ab S. 3 unter der Überschrift "ERFORDERNISS(E) UND RANDBEDINGUNGEN FÜR EIN GRUNDWASSERMONITORING" zu lesen:

"Das geplante Baufeld des Military Hospitals umfasst mit allen Nebenanlagen eine Fläche von rd. 0,5 km² (50 ha). Die Fläche liegt im Einzugsgebiet großer regionaler Trinkwassergewinnungsanlagen des Zweckverbandes Wasserversorgung Westpfalz (ZWW). Der bis dato gültigen Schutzzonenausweisung und auch den aktuell in Planung befindlichen Neubearbeitungen nach ist das gesamte Plangebiet des KMCMC (Abk f. Kaiserslautern Military Community Medical Center, der offiziellen US-Bezeichnung für das neue Hospital) dem Bereich der Wasserschutzzone WSZ III zuzuordnen.

Der Wasserversorger ZWW betreibt 4 Tiefbrunnen, deren minimaler Abstand zum Baufeld ca. 1000 m beträgt. Die Förderung der Brunnen liegt in der Größenordnung von rd. 2 Mio. m³/a (Kubikmeter pro Jahr).

Das Rückhaltevermögen des Buntsandstein-Aquifers (Grundwasserleiters) für Schadstoffe ist aufgrund der petrografischen Zusammensetzung – insbesondere wegen des fehlenden Tonanteils – als äußerst gering einzustufen. Auch die flächig weitgehend fehlenden Deckschichten im Untersuchungsgebiet bewirken insgesamt eine hohe Empfindlichkeit des Grundwasserleiters gegen Schadstoffeintrag von der Oberfläche her. Erfahrungen der letzten Jahrzehnte belegen die hohe Empfindlichkeit gegenüber Schadstoffeinträgen. Insbesondere die Schadensfälle bei Gebäude 630 [CKW-Schadensfall] wie auch der neuerlich erfolgte Schadstoffeintrag an perfluorierten Tensiden [PFT] in Folge eines Brandschadens in Rodenbach (in einem Reifenlager auf dem) [ehem. GEWE-Gelände] belegen das schnelle Einsickern, die hohen Fließgeschwindigkeiten im Kluftsystem und das geringe Rückhaltevermögen des Gesteins und bestätigen damit insgesamt eine hohe Empfindlichkeit gegen anthropogene (von Menschen verursachte) Verschmutzungen.

Die geplanten Baumaßnahmen zum KMCMC greifen bisherigen Planungen zufolge nicht direkt in das Grundwasser ein. Es finden jedoch über mehrere Jahre Bauzeit verteilt umfangreiche Geländeabtragungen etc. statt, von denen – zusammen mit dem großen gerätetechnischen Einsatz – vorsichtshalber Maßnahmen zum Schutz der Trinkwasseranlagen zu besorgen sind. Daraus entsteht für die Dimensionierung des Grundwassermonitorings die Anforderung, dass nicht nur eine allgemeine Beeinflussung des Schutzgutes Grundwasser im Sinne des Bundesbodenschutzgesetzes abzuschließen ist, sondern das Monitoring muss der Sensibilität der laufenden Trinkwasserversorgung gerecht werden. Daraus wiederum leitet sich ab, dass die hydrodynamischen Verhältnisse des Brunnenbetriebes maßgebend sind für die Auslegung des Monitoringprogrammes. Des Weiteren unterliegt das Oberflächenwasser, das u. a. einem Biotop zufließt, einer besonderen Schutzwürdigkeit.

Diese Randbedingungen definieren die Notwendigkeit und den Umfang des Monitoringprogrammes."

Auf S. 8 steht unter Überschrift "ANPASSUNGSERFORDERNISSE":

"Sollten sich während der Bauphase Situationen ergeben, die eine besondere Gefährdung für das Grundwasser verursachen oder gar Baustellenunfälle mit grundwassergefährdenden Flüssigkeiten sich ereignen, so sind in der Verantwortung des überwachenden Gutachters Anpassungen und Abänderungen des vorgegebenen Überwachungs-

schemas vorzunehmen. Besonders hervorzuheben sind dabei folgende Ereignisse: bei Brandereignissen mit Löschmitteleinsatz ist unverzüglich der Parameter PFT in die Untersuchungen mitaufzunehmen; ebenso ist bei Unfällen mit Baumaschinen und Ölleckagen das Wasser auf PCB hin zu untersuchen."

Und auf S. 9 heißt es unter der Überschrift "ÜBERWACHUNGSUMFANG AN DEN TRINKWASSERBRUNNEN DES ZWW":

"Sowohl während den Bohrarbeiten zur Errichtung der Messstellen wie auch während den späteren Bauarbeiten können an den Brunnen des ZWW [vorrangig jedoch an ZWW 1 und ZWW 2] präventiv Sicherungsmaßnahmen erforderlich werden. Die Feststellung einer Erfordernis, die Maßnahmenkonzeption, der erforderliche Geräteeinsatz wie auch der Überwachungsbetrieb dazu obliegt dem Brunnenbetreiber ZWW und ist nicht Gegenstand dieser Konzeption."

Unter der Überschrift "ALLGEMEINE ANFORDERUNGEN UND ORGANISATORISCHE VORGABEN" ist auf S. 10 zu lesen:

- Das Zeitfenster für die Einrichtung der Messstellen ist mit dem Brunnenbetreiber vorab abzustimmen und zu koordinieren, damit ggfls. der Brunnenbetrieb während den Bohrarbeiten gewährleistet ist. Nach Angaben des ZWW sind die Arbeiten dazu vorrangig in den Wintermonaten vorzunehmen, da in den Sommermonaten bei einem Brunnenstillstand Versorgungsengpässe entstehen können.
- Den Vertretern der Trinkwasserversorgungsunternehmen (Zweckverband Wasserversorgung Westpfalz und Zweckverband Wasserversorgung Weihergruppe) ist von Beginn der Maßnahmen an ungehinderter Zutritt zur Baustelle zu ermöglichen.
- Sämtliche Arbeiten zur Errichtung der Messstellen incl. der geophysik. Messungen sind permanent gutachterlich zu überwachen und die Ergebnisse zu dokumentieren.
- Der AG erstellt vor Beginn der Arbeiten einen Notfallplan, in den die Wasserversorger, die Kreisverwaltung, die SGD NL –KL sowie der für das Monitoring verantwortliche Gutachter eingebunden sind.
- Der mit dem Monitoring beauftragte Gutachter ist zu den Baubesprechungen hinzuzuladen.
- Das gesamte Grundwassermonitoring ist in die Sicherheitskoordination der Baustelle einzubinden.

[Die Einträge in eckigen Klammern stehen im Originaltext (s. Text genau darüber) in runden Klammern.] (Die anderen Zusätze in runden Klammern haben wir eingefügt.)

Was bedeutet der verklausulierte Satz "Die Feststellung einer Erfordernis, die Maßnahmenkonzeption, der erforderliche Geräteeinsatz wie auch der Überwachungsbetrieb dazu obliegt dem Brunnenbetreiber ZWW und ist nicht Gegenstand dieser Konzeption?" Im Klartext heißt das: Die ständige Überwachung des Grundwassers auf Schadstoffeinträge ist Sache des ZWW. Wenn er solche feststellt, hat er zu Lasten und auf Kosten der Wasserabnehmer geeignete Maßnahmen zu ergreifen; wenn ein oder sogar drei von vier Brunnen verseucht sind, muss er die Trinkwasserförderung stark drosseln und möglicherweise sogar ganz einstellen.

Auf der Website des Zweckverbandes Wasserversorgung "Westpfalz" (s. <http://www.zwv-westpfalz.de/>) ist über "Wir über uns" eine Karte seines Versorgungsgebietes aufzurufen, das sich über mehrere Landkreise erstreckt und von den Verbandsgemeinden Altenglan und Lauterecken im Westen bis zu den Verbandsgemeinden Winnweiler und Rockenhäuser im Osten, von den Verbandsgemeinden Weilerbach und Otterbach im Süden bis zu den Verbandsgemeinden Meisenheim und Alsenz-Obermoschel im Norden reicht – wie aus der nachfolgend abgedruckten Karte zu ersehen ist.



Wer im Versorgungsgebiet des ZWW wohnt und nicht erleben möchte, dass plötzlich kein Trinkwasser mehr aus seinen Wasserhähnen kommt, weil die Tiefbrunnen bei Weilerbach verseucht sind und stillgelegt werden mussten, sollte gegen den Neubau eines US-Hospitals in einem unersetzlichen Wasserschutzgebiet schleunigst Einwendungen erheben. Nur so können wir Bürger/innen die völlig überflüssige US-Baumaßnahme noch stoppen, die von verantwortungslosen deutschen Behörden wider besseres Wissen und mit unabsehbaren Folgen für die einheimische Bevölkerung durchgeboxt werden soll.

www.luftpost-kl.de

VISDP: Wolfgang Jung, Assenmacherstr. 28, 67659 Kaiserslautern

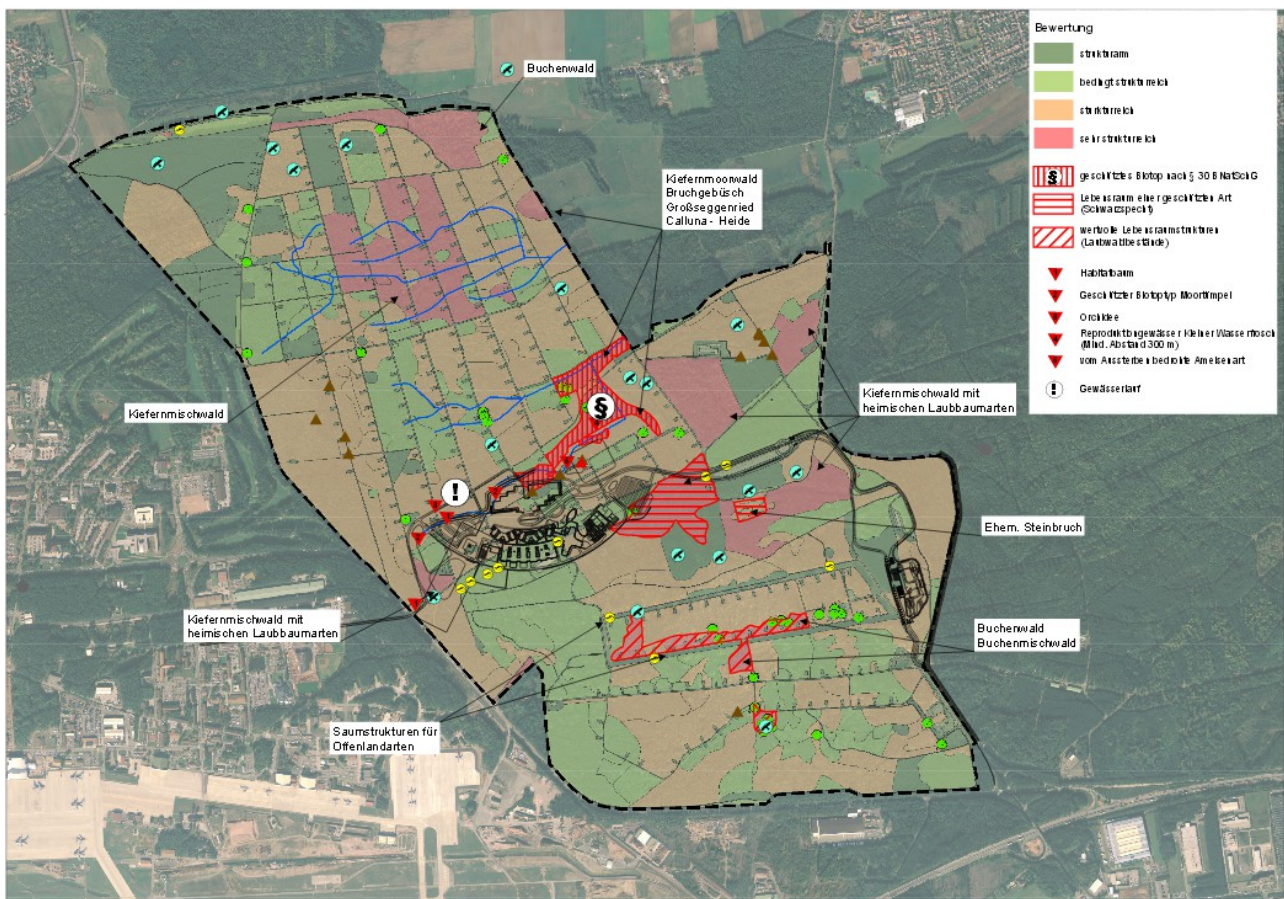
Weshalb genehmigen deutsche Verwaltungsbehörden ein unnötiges US-Bauvorhaben in einem Waldgelände, das sie selbst für ein "naturschutzfachlich wertvolles Gebiet" halten?

LUFTPOST

Friedenspolitische Mitteilungen aus der
US-Militärregion Kaiserslautern/Ramstein
LP 174/13 – 11.11.13

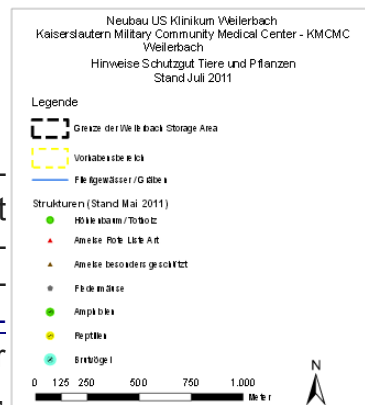
Warum soll ausgerechnet in einem wertvollen Lebensraum für streng geschützte Tiere und Pflanzen ein völlig überflüssiges neues US-Hospital gebaut werden?

Die nachfolgend abgedruckte Karte zeigt Lebensräume zum Teil streng geschützter Tiere und Pflanzern im aufgelassenen US-Munitionsdepot Weilerbach, die von dem schwarz eingezeichneten geplanten US-Hospital stark beeinträchtigt würden.



Übersichtskarte entnommen aus <http://www.sgdsued.rlp.de/Oeffentlichkeitsbeteiligung-Bekanntmachungen/binarywriterservlet?imgUid=d8238c21-1efd-141d-fb7b-d16c58268462&uBasVariant=11111111-1111-1111-1111-111111111111>

Die Karte wurde mit großer Sorgfalt von der Kaiserslauterer Firma L.A.U.B. (<http://www.laub-gmbh.de/de/index.php>) erstellt und war auch schon in der Umweltverträglichkeitsstudie enthalten, mit der wir uns in der LUFTPOST 175/12 beschäftigt haben, die nachzulesen ist unter http://www.luftpост-kl.de/luftpost-archiv/LP_12/LP17512_290912.pdf . Um die Legende besser lesen und die Inhalte der Karte besser verstehen zu können, muss man den darunter angegebenen Link anklicken und nach



unten scrollen, auch wenn es einige Zeit dauert, bis sich die Karte vollständig aufgebaut hat. Wie bereits der LUFTPOST 175/12 zu entnehmen war, wurden im gesamten Untersuchungsgebiet des Munitionsdepots, das von den US-Streitkräften als Weilerbach Storage Area / WSA bezeichnet wird, folgende Tierarten gefunden:

10 Fledermausarten (alle streng geschützt, sechs stehen auf der Roten Liste Deutschland), **die Wildkatze**, vermutlich **die Haselmaus**, **62 Vogelarten** (darunter streng geschützte Vögel wie der Baumfalke, der Grünspecht, der Habicht, die Heidelerche, der Mäusebussard, der Raufußkauz, der Rotmilan, der Schwarzspecht, die Turteltaube, der Sperber, der Waldkauz und die Waldohreule), **vier Reptilienarten** (die Mauereidechse steht auf der Roten Liste Rheinland-Pfalz, Zauneidechse und Blindschleiche stehen auf der Vorwarnliste), **acht Amphibienarten** (der Kleine Wasserfrosch und die Kreuzkröte sind streng geschützt, die anderen sechs stehen auf der Vorwarnliste, viele leben in drei Lössbächen im Baustellenbereich, die verschwinden sollen), **45 Tagfalterarten** (darunter der streng geschützte Brombeer-Perlmutterfalter und der stark gefährdete Dickkopffalter), **203 Nachtfalterarten** (von denen 30 auf der Roten Liste Deutschland geführt werden, darunter der Braune Bär und das Sechsfleck-Widderchen), **24 Heuschreckenarten** (darunter die streng geschützte Blauflügelige Ödlandschrecke) **106 holzbewohnende Käferarten** (darunter 29 besonders geschützte, 16 gefährdete und 10 stark gefährdete), **66 Laufkäferarten** (von denen 10 auf der Roten Liste geführt werden), **20 Libellenarten** (die alle besonders geschützt sind), **144 Wildbienen- und Wespenarten** (von denen 33 in der Roten Liste Deutschland stehen), **25 Ameisenarten** (darunter eine vom Aussterben bedrohte) und **67 Spinnenarten** (von denen zwei auf der Vorwarnliste geführt werden).

In der Anlage 3, die über <http://www.sgdsued.rlp.de/Oeffentlichkeits-beteiligung-Bekanntmachungen/binarywriterservlet?imgUid=38238c21-1efd-141d-fb7b-d16c58268462&uBas-Variant=11111111-1111-1111-1111-111111111111> aufzurufen ist, befindet sich auch eine von der Firma L.A.U.B. erstellte "Einstufung der neuen Standortplanung aus naturschutzfachlicher Sicht" darin heißt es:

Die nördliche Umfahrt des US-Entwurfs sowie Teile der Parkflächen und des Parkhauses „überlagern“ den von Westen kommenden Graben sowie Teile von nach § 30 BNatSchG geschützten Biototypen. Betroffen sind ein Kiefern-Moorwald und ein Birken-Bruchwald.

Im Verlauf der nördlichen Umfahrt wurden die geschützten Pflanzenarten Fuchs-Knabenkraut (*Dactylorhiza fuchsii*) und Kelch-Traubenhafer erfasst. Von dem Kelch-Traubenhafer (*Danthonia alpina*) ist deutschlandweit nur noch ein Vorkommen in Bayern bekannt. Der Kelch-Traubenhafer wird in der bundesdeutschen Rote Liste als „stark gefährdet“ eingestuft und ist besonders geschützt. Das Fuchs-Knabenkraut ist ebenfalls besonders geschützt.

Für die besonders geschützten Arten gelten nach § 44 BNatSchG bestimmte Zugriffsverbote. Unter anderem ist es verboten, sie der Natur zu entnehmen, zu beschädigen, zu töten oder ihre Fortpflanzungs- und Ruhestätten bzw. Standorte zu beschädigen oder zu zerstören.

Die Standorte anderer **geschützter Pflanzen** und die Lage des nach § 30 des Bundesnaturschutzgesetzes (s. http://www.gesetze-im-internet.de/bnatschg_2009/) **besonders schützenswerten Biotopes** sind aus der Karte zu ersehen. Da "Handlungen, die zu einer Zerstörung oder einer sonstigen erheblichen Beeinträchtigung eines Biotopes führen könnten, verboten" sind, muss dafür eine Ausnahmegenehmigung eingeholt werden, die aber nur erteilt werden darf, "wenn die Beeinträchtigungen ausgeglichen werden können".

In einem ebenfalls in der oben verlinkten Anlage 3 enthaltenen Schreiben, das die Kreisverwaltung Kaiserslautern bereits am 13.05.11 an die Struktur- und Genehmigungsdirektion / SGD Süd gerichtet hat, ist folgende Passage enthalten:

➤ Bedeutung des betroffenen Waldkomplexes

Es handelt sich um einen älteren Laubmischwald, dem aufgrund seiner standortgerechten Gehölzartenzusammensetzung und seiner Größe durchaus eine hohe naturschutzfachliche Bedeutung zuzurechnen ist. Durch die frühere recht extensive militärische Nutzung des Areals und die geringe Dichte baulicher Anlagen wurde diese Bedeutung kaum gemindert.

Zugleich weist das Areal im nördlichen Teil eine hohe Dichte von Oberflächengewässern, v.a. Gräben auf und ist stärker grundwasserbeeinflusst. Grundwasserbeeinflusste Ökosysteme besitzen regelmäßig eine besondere naturschutzfachliche Bedeutung.

Außerdem kann nicht ausgeschlossen werden, dass dem Waldareal aufgrund von Größe und relativer Störungsarmut (Fehlen der üblichen Freizeitnutzungen) eine besondere artenschutzfachliche Bedeutung zukommen kann. Vorstellbar ist z.B., dass die Wildkatze das Areal als Teilhabensraum bzw. Trittstein zwischen den Hauptverbreitungsgebieten Pfälzerwald und Hunsrück nutzt.

Die SGD Süd will zwar die verbotene Beeinträchtigung des Biotops genehmigen, lässt in einem Schreiben vom 02.05.12 an die Zweigniederlassung Landstuhl des Landesbetriebes Liegenschafts- und Baubetreuung / LBB, das in Anlage 3b enthalten ist, die unter <http://www.sgdsued.rlp.de/Oeffentlichkeits-beteiligung-Bekanntmachungen/binarywriter-servlet?imgUid=88238c21-1efd-141d-fb7b-d16c58268462&uBasVariant=11111111-1111-1111-1111-111111111111> aufgerufen werden kann, aber erkennen, dass sie von Bundesbehörden zu Genehmigungen gedrängt wird, die sie eigentlich nicht verantworten kann.

Beim derzeitigen Kenntnisstand ist davon auszugehen, dass die erforderliche Ausnahme vom Verbot des §30 BNatSchG (pauschal geschützte Biotope) – unter Beachtung der entsprechenden Maßnahmen – erteilt werden kann.

Abschließend ist anzumerken, dass das geplante Vorhaben erhebliche und nachhaltige Beeinträchtigungen für Natur und Landschaft mit sich bringt. Der überplante Bereich stellt ein naturschutzfachlich wertvolles Gebiet dar, dass sich u.a. durch das Vorkommen mehrerer regional und überregional bedeutsamer Arten wie Wildkatze, Bechsteinfledermaus oder Rauhfußkauz und ökologischer Sonderstandorte auszeichnet. Weitere mögliche Eingriffminimierungen sind daher bei der Konkretisierung der Planung anzustreben (bspw. Reduzierung ACP, Ostzufahrt).

Die Feststellung der Umweltverträglichkeit setzt aus naturschutzfachlicher Sicht die Umsetzung der erforderlichen Vermeidungs-, Minimierungs-, Schutz- und Kompensationsmaßnahmen voraus, sowie die künftige Beachtung und Respektierung der im Umfeld noch vorhandenen unzerschnittenen und unbeeinträchtigten Bereiche, um die ökologische Funktion des Gebietes weiterhin zu gewährleisten.

Dazu zählt auch die strikte Einhaltung sämtlicher in der Bauablaufplanung getroffenen Festsetzungen. Nur so kann der gesetzlich vorgeschriebene Nachweis über die Umweltverträglichkeit des Vorhabens garantiert werden.

Wir wünschen uns, dass möglichst viele Naturfreunde Einwendungen gegen die geplante Umweltzerstörung und die vorsätzliche Vernichtung von Lebensräumen für geschützte Tiere und Pflanzen erheben, und hoffen, dass der NABU seine bereits beim Scoping-Termin am 03.06.13 vorgebrachten guten Gegenargumente (aufzurufen über <http://www.nabu-kl.de/stellungnahmen.html>) erneut als Einwendungen gegen das völlig überflüssige, äußerst umweltschädliche US-Bauvorhaben vorbringt und, wenn nötig, wieder so erfolgreich dagegen klagt, wie er das – gemeinsam mit dem BUND – schon einmal getan hat (s. http://www.luftpost-kl.de/luftpost-archiv/LP_12/LP19612_201112.pdf).

www.luftpost-kl.de

VISDP: Wolfgang Jung, Assenmacherstr. 28, 67659 Kaiserslautern

Die ordnungsgemäße Entsorgung gefährlicher Abwässer des geplanten neuen US-Hospitals bei Weilerbach, soll das "Bundesgesundheitsamt" überwachen, das es schon seit 1994 nicht mehr gibt.

LUFTPOST

**Friedenspolitische Mitteilungen aus der
US-Militärregion Kaiserslautern/Ramstein
LP 182/13 – 24.11.13**

Wohin mit den Abwässern der geplanten neuen US-Klinik?

In der UVS-Dokumentation zum Neubau eines US-Klinikums bei Weilerbach (s. <http://www.sgdsued.rlp.de/Oeffentlichkeits-beteiligung-Bekanntmachungen/binarywriterservlet?imgUid=50338c21-1efd-141d-fb7b-d16c58268462&uBasVariant=11111111-1111-1111-1111-111111111111>) ist auf den Seiten 180/81 zur Behandlung der Abwässer Folgendes ausgeführt:

Umgang mit Abwässern

In dem geplanten US-Klinikum fällt Abwasser an verschiedensten Stellen und in unterschiedlichsten Verschmutzungsgraden in Abhängigkeit von der Herkunft an. Neben sanitären Abwässern von Patienten und Angestellten sind Abwässer aus verschiedenen Klinikbereichen zu sammeln und zu entsorgen. Die meisten Abwasserarten können über die öffentliche Kläranlage entsorgt werden. Aus manchen Bereichen muss das Wasser jedoch vorbehandelt oder getrennt aufgefangen werden.

Das gesamte Abwasser wird in dauerhaftdichten Sammelleitungen gefasst, die zu den Zwischenlagertanks des Hauptpumpwerks führen. Von dort wird das Abwasser über eine Doppelrohr-Druckleitung zum Anschlusspunkt an das öffentliche Kanalnetz der Stadtwerke Kaiserslautern im Süden der WSA (Höhe Einsiedlerhof) gepumpt. Oberflächenwässer, die mit Öl verschmutzt sein könnten, werden über ein getrenntes System entsorgt und sind nicht an die Schmutzwasserkanalisation angeschlossen.

Potenziell gefährlicher flüssiger Abfall (z.B. Blut, Ausscheidungen usw.) aus Labor, Behandlungs- und Operationseinrichtungen wird in dafür vorgesehenen Spezialbehältern gesammelt und über beauftragte Dienstleister als geregelter medizinischer Abfall behandelt und einer Verbrennungsanlage zwecks Vernichtung zugeführt. Die gleiche Entsorgungsschiene betrifft benutzte und pharmazeutische Materialien deren Ablaufdatum verfallen ist sowie Blutprodukte jeder Art.

Analog zum bestehenden Hospital in Landstuhl werden keine Einleitungen von Sonderabfällen und Blutprodukten jeglicher Volumen zum Schutz vor Infektionen und Ausbreitung von pathogenen Keimen in das Abwassersystem vorgenommen bzw. sind strikt verboten. Die Einhaltung von bestehenden Grenzwerten und Bestimmungen erfolgt durch das Bundesgesundheitsamt. Laut dem Infektionsschutzgesetz ist eine regelmäßige Berichterstattung an das Bundesgesundheitsamt analog zum Betrieb des bestehenden Hospitals in Landstuhl durchzuführen.

Ebenfalls unzulässig ist das Einleiten von entzündlichen flüssigen Abwässern in das Abwassersystem. Bei dem Einsatz von nuklear medizinischen Behandlungsmethoden, Medikamenten und Kontrastmitteln, die über Körperflüssigkeiten der Patienten ausgeschieden werden können, erfolgt eine separate Sammlung und Entsorgung als Bio-Sonderabfall. Das Gleiche gilt auch für verunreinigte Wäsche und sonstige Abfälle.

Alle Abwasserströme, deren Werte außerhalb von zulässigen Grenzwerten liegen, werden als Sondermüll separat gesammelt und einer entsprechenden Entsorgung zugeführt.

Die Wasserversorgung und Abwasserentsorgung der Baustelle wird zu Beginn der Bauzeit durch temporäre Systeme gewährleistet, die sukzessive durch die dauerhafte Infrastruktur ersetzt werden. Nach der Geländemodellierung und dem Herstellen des Baugrundplanums werden alle Klüfte im Buntsandstein mit Beton verschlossen, um die Ableitung von Oberflächenwasser aus dem Baustellenbereich über Klüfte in tiefere Schichten des Buntsandsteins zu vermeiden.

Alle geplanten Maßnahmen entsprechen dem Stand der Technik und den aktuell geltenden Vorschriften und Richtlinien (z.B. ATV-Regelwerke). Bei Beachtung der Anforderungen und Regelwerke ist kein erhebliches Beeinträchtigungspotenzial zu erwarten. Das von häuslichen Abwässern ausgehende Risiko ist als wesentlich größeres Gefährdungspotenzial einzustufen.

Das geplante neue US-Klinikum bei Weilerbach soll das bestehende Landstuhl Regional Medical Center / LRMC der U.S. Army und die Ramstein Air Base Clinic / RABC der U.S. Air Force ersetzen und als zentrale medizinische Anlaufstelle für alle US-Soldaten und US-Zivilisten dienen, die in Europa, im Nahen und Mittleren Osten oder in Afrika erkranken oder verwundet werden.

Da die US-Streitkräfte in jüngster Zeit ihre Aktivitäten auf dem afrikanischen Kontinent stark ausgeweitet haben (weitere Infos dazu s. unter http://www.luftpost-kl.de/luftpost-archiv/LP_13/LP15013_071013.pdf), könnten in die geplante Klinik auch Patienten mit seuchenartig auftretenden, ansteckenden Krankheiten wie Cholera, Lepra, Tuberkulose, Ebola-Fieber oder infektiöser Hepatitis eingeliefert werden. Wenn deutsche Touristen solche Krankheiten einschleppen, müssen sie in Spezialkliniken oder besonders abgeschirmten Quarantäne-Stationen behandelt werden. Da das neue US-Hospital als "Krankenhaus für alle Fälle" dienen soll, müssten seine gesamten Abwässer gesammelt und gesondert entsorgt werden. Das ist nach obigen Ausführungen aber nicht vorgesehen.

Darin steht: "Die meisten Abwasserarten können über die öffentliche Kläranlage entsorgt werden. Aus machen Bereichen muss das Wasser jedoch vorbehandelt oder getrennt aufgefangen werden." Mit der "öffentlichen Kläranlage" ist die Kläranlage der Stadt Kaiserslautern gemeint, die sich mit ihren offenen Klärbecken und Klärteichen vom Nordrand der Stadt durchs Tal der Lauter Richtung Otterbach erstreckt. Das Abwasser des neuen US-Hospitals soll über "dauerhaftdichte Sammelleitungen" in "Zwischenlagertanks eines Hauptpumpwerks" fließen und von dort über eine "Doppelrohr-Druckleitung" durch das öffentliche Kanalnetz der Stadt Kaiserslautern zur Hauptkläranlage gepumpt werden. Dabei muss es eine Gesamtstrecke von über 10 km zurücklegen.

Leitungen, die dauerhaft dicht sind, gibt es nicht, und wenn Druck im Spiel ist, muss immer mit plötzlichen, meist sehr großen Lecks gerechnet werden. Deshalb dürfen die ins öffentliche Kanalnetz eingeleiteten Klinikabwässer keinesfalls Viren und Bakterien enthalten, die ansteckende Krankheiten verursachen; solche Krankheiten könnten außerdem auch durch Ratten verbreitet werden, die sich im intakten Kanalnetz infiziert haben.

Es genügt nicht, wenn auf geduldigem Papier zugesagt wird, "Blut und Ausscheidungen aus Labor, Behandlungs- und Operationsräumen würden in Spezialbehältern gesammelt und von beauftragten Dienstleistern in Verbrennungsanlagen entsorgt". Weil die ordnungsgemäße Entsorgung gefährlicher Abfälle viel Geld kostet, das die US-Streitkräfte nicht mehr haben, könnte Manches ins "normale Abwasser" gelangen, was eigentlich nicht eingeleitet werden darf.

Es genügt auch nicht, auf "strikte Verbote" zu pochen, deren Einhaltung nicht ständig vor Ort überwacht wird. Im Abschnitt 4 des abgedruckten Textauszugs steht der ominöse Satz: **"Die Einhaltung von bestehenden Grenzwerten und Bestimmungen erfolgt**

durch das Bundesgesundheitsamt." Richtigerweise müsste er wohl lauten: **"Die Kontrolle der Einhaltung von bestehenden Grenzwerten und Bestimmungen erfolgt durch das Bundesgesundheitsamt."** Diese Kontrolle soll – wie bisher schon beim LRMC – nur durch "regelmäßige Berichterstattung" des US-Hospitalbetreibers an das "Bundesgesundheitsamt" erfolgen.

Wenn Kontrolle nur darin besteht, dass der zu Kontrollierende dem Kontrolleur regelmäßig – wöchentlich, monatlich oder jährlich? – berichtet, dass er "alle bestehenden Grenzwerte und Bestimmungen" einhält, dann findet sie nicht statt.

Sie kann so auch überhaupt nicht stattfinden, weil es den Kontrolleur "Bundesgesundheitsamt" schon seit 1994 nicht mehr gibt. Damals wurde dieses Amt, wie unter <http://de.wikipedia.org/wiki/Bundesgesundheitsamt> nachzulesen ist, nämlich aufgelöst und durch drei eigenständige Einrichtungen ersetzt. Seine Aufgaben teilen sich jetzt das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte, das Robert-Koch-Institut und das Bundesinstitut für gesundheitlichen Verbraucherschutz und Veterinärmedizin.

Wie nachteilig sich die Auflösung dieses traditionsreichen Amtes bis heute auswirkt, weil seine zentrale Kontrollfunktion aufgeteilt wurde und kaum noch wahrgenommen wird, ist sehr ausführlich nachzulesen unter http://www.aerztekammer-berlin.de/40presse/15_meldungen/00401_Deutschland_ohne_BGA/00401_Deutschland_ohne_BGA.pdf . Jedenfalls belegt unser kleiner Exkurs, dass erst einmal das Kontrollproblem beim LRMC gelöst werden muss, bevor man wirkungsvolle Kontrollmodelle für ein neues US-Hospital entwickeln kann.

Die Ausbreitung von pathogenen Keimen und gefährlichen Stoffen im öffentlichen Abwassersystem kann nur verhindert werden, wenn das US-Hospital eine eigene Kläranlage bekommt, die von deutschen Fachleuten betrieben und ständig überwacht wird. Da diese Sonderkläranlage aber keinesfalls in einem Wasserschutzgebiet liegen darf (s. http://www.luftpost-kl.de/luftpost-archiv/LP_13/LP17213_081113.pdf), bleibt nur der Aus- oder Neubau des LRMC inklusive eigener Kläranlage an seinem jetzigen Standort (s. http://www.luftpost-kl.de/luftpost-archiv/LP_13/LP17613_131113.pdf).

Auch aus Gründen der Gesundheitsfürsorge für die einheimische Bevölkerung darf in dem aufgelassenen Munitionsdepot bei Weilerbach kein neues US-Hospital gebaut werden.

www.luftpost-kl.de

VISDP: Wolfgang Jung, Assenmacherstr. 28, 67659 Kaiserslautern

Der Verlauf des Erörterungstermins zu den Einwendungen, die gegen den Neubau eines US-Hospitals bei Weilerbach in der Westpfalz vorgebracht wurden, lässt vermuten, dass dieses völlig überflüssige, äußerst umweltschädliche, das Trinkwasser einer ganzen Region gefährdende US-Bauvorhaben jetzt schnellstens "durchgepeitscht" werden soll.

LUFTPOST

**Friedenspolitische Mitteilungen aus der
US-Militärregion Kaiserslautern/Ramstein
LP 006/14 – 11.01.14**

Einige Anmerkungen zu der "Erörterung" von Einwendungen gegen den Neubau eines US-Hospitals bei Weilerbach am 8. und 9. Januar 2014

Am 08. und 09.01.14 führten Vertreter der STRUKTUR- UND GENEHMIGUNGSDIREKTION SÜD (in Neustadt an der Weinstraße), der BUNDESANSTALT FÜR IMMOBILIENAUFGABEN – BUNDESFORST (Hauptsitz in Bonn) und des LANDESBETRIEBES MOBILITÄT (Hauptsitz in Koblenz) im Rahmen der Umweltverträglichkeitsprüfung zu dem geplanten Neubau eines US-Klinikums bei Weilerbach einen "Gemeinsamen Erörterungstermin in den Genehmigungsverfahren nach § 45 Abs. 2 BwaldG (Bundeswaldgesetz, s. http://www.gesetze-im-internet.de/bwaldg/_45.html) und § 37 Abs. 2 BauGB (Baugesetzbuch, s. http://www.gesetze-im-internet.de/bbaug/_37.html) sowie im Planfeststellungsverfahren für den Ausbau der L 369 durch Bau eines KVP (Kreisverkehrsplatzes)" durch.

Alle Personen und Organisationen, die Einwendungen gegen das US-Bauvorhaben vorgebracht hatten, wurden "zur Erörterung der eingegangenen Stellungnahmen und Einwendungen zu diesem Erörterungstermin" eingeladen. Die Einladung erhielt weder eine Tagesordnung, noch irgendwelche Angaben zur Durchführung der Erörterung. Eine Liste der Einwender und der gemachten Einwendungen wurde nicht vorgelegt. Erst zu Beginn der Veranstaltung wurde die nachfolgend abgedruckte Tagesordnung auf eine Leinwand projiziert und die gewählte Vorgehensweise an Hand der Projektion kurz erläutert.

Tagesordnung

- 1. Begrüßung, allgemeine Vorbemerkungen und Vorstellung der Verhandlungsleitung*
- 2. Darstellung des bisherigen Verfahrensablaufs für die Verfahren nach § 45 II BWaldG und § 37 II BauGB*
- 3. Darstellung des Verfahrensablaufs des Planfeststellungsverfahrens*
- 4. Vorhabensdarstellung durch Vorhabensträger*
 - a) Rodungsmaßnahme*
 - b) Bau des Military Hospital*
 - c) Ausbau der L 369*
- 5. Erörterung von Stellungnahmen und Einwendungen von Trägern öffentlicher Belange aus dem Planfeststellungsverfahren für den Ausbau der L 369*
- 6. Gemeinsame Erörterung nach Themenbereichen*
 - a) Standortalternativen*
 - b) Entwässerung / Gewässerschutz*

- c) Lärmimmissionsschutz
- d) Waldrodung
- e) Naturschutz / Landschaftspflege
- f) Sonstiges

7. Gegebenenfalls: Erörterung von weiteren Einzeleinwendungen

Diese Tagesordnung und die bei der Vorstellung des Bauprojektes projizierten Dokumente sind aufzurufen unter <http://www.sgdsued.rlp.de/Oeffentlichkeits-beteiligung-Bekanntmachungen/broker.jsp?uMen=bfe36bcc-9c5a-1413-a3ca-1bc582684628> .

Es fand also keineswegs ein nach der Einladung zu erwartender Aufruf einzelner Einwender und die Behandlung ihrer jeweiligen Einwendungen statt, sondern eine Sammelerörterung von Einwendungen, die der Veranstalter unter Punkt 6. der Tagesordnung in von ihm selbst festgelegten Themenbereichen zusammengefasst hatte. Mehrere Einwender haben kritisiert, dass Teile ihre Einwendungen dabei unberücksichtigt blieben. Weil viele Einwender nicht mehr anwesend oder schon zu frustriert waren, wurden ihre ausgesparten Anliegen auch nicht unter den Punkt 6.f) oder 7. der Tagesordnung behandelt.

Der Herausgeber der LUFTPOST und seine Ehefrau haben folgende Einwendungen gegen den geplanten Neubau eines US-Hospitals vorgebracht:

Wolfgang Jung und Felicitas Strieffler
Assenmacherstr. 28
67659 Kaiserslautern

Kaiserslautern, 09.12.13

An die
Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd
Friedrich-Ebert-Str. 14
67433 Neustadt an der Weinstraße

Aktenzeichen 43/421-347-UVP

Einwendungen gegen den Neubau eines Hospitals der US-Streitkräfte in Weilerbach

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Ehepaar erheben wir aus den nachfolgend genannten Gründen gemeinsam Einwendungen gegen den geplanten Neubau eines US-Hospitals bei Weilerbach im Kreis Kaiserslautern:

1. Der geplante Neubau eines US-Hospitals gefährdet das Grundwasser in einem wichtigen Wasserschutzgebiet und damit nicht nur die Trinkwasserversorgung aller Kommunen im Versorgungsgebiet des Zweckverbandes Wasserversorgung "Westpfalz", sondern auch die der Stadt Kaiserslautern.

Das Wasserwerk des Zweckverbandes wird von den Stadtwerken Kaiserslautern betrieben, die auch für die Wasserversorgung der Stadt Kaiserslautern zuständig sind. Bei durch die Baumaßnahme verursachten Grundwasserverunreinigungen und Engpässen in der Wasserversorgung des Zweckverbandes muss wegen der vertraglichen Verpflichtungen der Stadtwerke Kaiserslautern auch mit entsprechenden Engpässen bei der Wasserversorgung der Stadt Kaiserslautern gerechnet werden. Die bei der Beseitigung möglicher

Verunreinigungen des Grundwassers auftretenden hohen Kosten würden auf alle Kunden der Stadtwerke umgelegt und könnten zu unnötigen Preissteigerungen führen, die unbedingt verhindert werden müssen. (s. Anlage 1)

2. Die Abwässer des geplanten US-Militärhospitals, in dem auch gefährliche, ansteckende, seuchenartig auftretende Krankheiten behandelt werden müssten, sollen über das öffentlichen Abwassernetz in die Kläranlage der Stadt Kaiserslautern gepumpt werden. Möglicherweise darin enthaltene Bakterien, Viren und chemische oder radiologische Schadstoffe würden nicht nur die Einwohner der Stadt Kaiserslautern, sondern alle Bewohner der gesamten Westpfalz gefährden.

Wir wohnen in der Assenmacherstraße 28 in Kaiserslautern und kommen auf dem Weg in die Innenstadt, der über die Rüttschhofstraße führt, ständig an der Kläranlage vorbei, die sich mit ihren offenen Klärbecken, Klärteichen und ihrem Abfluss in die Lauter bis weit ins Lautertal hinein Richtung Otterbach erstreckt. Unser Haus liegt ca. 500 m (Luftlinie) von der Lauter entfernt, in die alle behandelten Abwässer aus der Kläranlage der Stadt Kaiserslautern fließen. Wir fühlen uns besonders gefährdet, weil die Sonderentsorgung und die Kontrolle gefährlicher Abwässer aus dem geplanten Hospitalneubau nicht gesichert sind. Die Kontrolle soll nämlich das "Bundesgesundheitsamt" übernehmen, das es seit 1994 überhaupt nicht mehr gibt. (s. Anlage 2)

3. Für das geplante US-Hospital mit jetzt nur noch 68 Betten sollen insgesamt 49 ha Wald gefällt werden. Dadurch ginge nicht nur ein wichtiger Teil des Lärmschutzwaldes verloren, der den besonders nachts von der US-Air Base Ramstein ausgehenden Bodenlärm dämpft, sondern auch ein wertvoller Lebensraum für streng geschützte Tiere und Pflanzen.

Wir wohnen ca. 12 km (Luftlinie) von der Air Base Ramstein entfernt und hören trotzdem besonders nachts den dumpfen Lärm, der von den Triebwerken der Großtransporter ausgeht, wenn sie vor dem Start warmlaufen oder in stundenlangen Probeläufen getestet werden. Da an der vorgesehenen Baustelle des neuen US-Hospitals eine breite Schneise durch den Schutzwald geschlagen werden müsste, würde der ruhestörende nächtliche Lärm für alle Anwohner so beträchtlich zunehmen, dass ein ungestörter Schlaf kaum noch möglich wäre. (s. Anlage 3)

Außerdem wäre es aus Gründen des Umwelt- und Naturschutzes unverantwortlich, wertvolle Lebensräume für streng geschützte Tiere und Pflanzen zu vernichten. (s. Anlage 4)

4. Obwohl die Finanzierung des geplanten neuen US-Hospitals keineswegs gesichert ist, will es die Bundesregierung mit 129 Millionen Euro bezuschussen. Als Steuerzahler lehnen wir die Verschwendung so vieler Steuermillionen für ein völlig überflüssiges US-Bauvorhaben ab.

Für das mit 990 Millionen Dollar veranschlagte Bauvorhaben hat der US-Kongress bisher erst 71 Millionen Dollar bewilligt. Da die USA noch immer keinen verabschiedeten Haushalt haben und die US-Regierung Anfang 2014 wieder zahlungsunfähig zu werden droht, ist völlig ungewiss, ob das völlig überteuerte neue US-Hospital überhaupt gebaut werden kann. Auch deshalb müssen alle von deutscher Seite erbrachten Vorleistungen und Zahlungen sofort eingestellt werden. (s. Anlagen 5 und 6)

5. Das bereits bestehende US-Hospital auf dem Kirchberg bei Landstuhl könnte problemlos und ohne deutsche Kostenbeteiligung ausgebaut oder neben dem vorhandenen Krankenhaus völlig neu errichtet werden – für sehr viel weniger Geld und ohne schwerwiegende Beeinträchtigungen für Natur und Umwelt.

Ursprünglich sollte das bestens funktionierende und keineswegs baufällige größte US-Militärkrankenhaus außerhalb der USA am gleichen Standort nur erweitert werden. Wenn tatsächlich eine neue Klinik gebaut werden soll, könnte das auch am bestehenden Standort geschehen. (s. Anlage 7)

6. Wir halten die bei dem Projekt vorgeschriebene Beteiligung der Öffentlichkeit in der praktizierten Form für völlig unzureichend. Das Bauvorhaben wurde bereits im Juni 2013 ausgeschrieben, als die Umweltverträglichkeitsprüfung noch nicht abgeschlossen war und die Öffentlichkeit also überhaupt noch keine Gelegenheit hatte, dazu Stellung zu nehmen. Die Unterlagen zur Umweltverträglichkeitsprüfung waren erst ab 29. Oktober bis 28. November 2013 einzusehen. Einsicht in die Baupläne des geplanten US-Hospitals wurde bisher nicht gewährt. Die Möglichkeiten zur Einsichtnahme waren sehr eingeschränkt und die dafür und für Einwendungen gewährte Zeit war wegen des zu bewältigenden Aktenberges viel zu kurz bemessen.

Über unseren Rechtsanwalt Dr. Peter Becker haben wir bereits ein Verlängerung der eingeräumten Fristen beantragt. Wir machen die Einwendungen nur deshalb schon zum jetzigen Zeitpunkt geltend, weil wir keinesfalls den noch nicht verlängerten Termin 12. Dezember 2013 versäumen wollen, behalten uns aber vor, sie bei Terminverlängerung zu ergänzen. (s. Anlagen 8 und 9)

Aus den genannten Gründen lehnen wir den Neubau eines Hospitals der US-Streitkräfte in Weilerbach ab und fordern die sofortige Aufgabe dieses Bauvorhabens.

9 Anlagen: Alle Anlagen sind Ausgaben des von uns herausgegebenen, unter <http://www.w.luftpost-kl.de/> aufzurufenden Internet-Infos LUFTPOST und über die angegebenen Links mit sämtlichen verlinkten Quellenangaben verfügbar.

Anl. 1: LP 172/13 (s. http://www.luftpost-kl.de/luftpost-archiv/LP_13/LP17213_081113.pdf)
Anl. 2: LP 182/13 (s. http://www.luftpost-kl.de/luftpost-archiv/LP_13/LP18213_241113.pdf)
Anl. 3: LP 076/13 (s. http://www.luftpost-kl.de/luftpost-archiv/LP_13/LP07613_060613.pdf)
Anl. 4: LP 174/13 (s. http://www.luftpost-kl.de/luftpost-archiv/LP_13/LP17413_111113.pdf)
Anl. 5: LP 184/13 (s. http://www.luftpost-kl.de/luftpost-archiv/LP_13/LP18413_261113.pdf)
Anl. 6: LP 191/13 (s. http://www.luftpost-kl.de/luftpost-archiv/LP_13/LP19113_071213.pdf)
Anl. 7: LP 176/13 (s. http://www.luftpost-kl.de/luftpost-archiv/LP_13/LP17613_131113.pdf)
Anl. 8: LP 069/13 (s. http://www.luftpost-kl.de/luftpost-archiv/LP_13/LP06913_270513.pdf)
Anl. 9: LP 169/13 (s. http://www.luftpost-kl.de/luftpost-archiv/LP_13/LP16913_051113.pdf)

Kaiserslautern, 09.12.13

gez. Wolfgang Jung gez. Felicitas Strieffler

Um unseren Leser wenigsten einen Eindruck von den Aussagen zu vermitteln, die Behördenvertreter und Mitarbeiter von mit Vorarbeiten beauftragten Firmen zu einzelnen Einwendungen gemacht haben, gehen wir in der von uns gewählten Reihenfolge der Einwendungen darauf ein. Der entsprechende Tagesordnungspunkt / Top. ist jeweils in Klammern angegeben.

1. Gefährdung des Grundwassers und der Trinkwasserversorgung (Top. 6.b): Von Behördenvertretern und Gutachtern wurde diese Gefährdung bestritten. Auf der Baustelle selbst würden **alle möglichen Vorkehrungen** getroffen, um das Eindringen von Schadstoffen ins Grundwasser und eine dadurch verursachte Verschmutzung der Trinkwasserbrunnen zu verhindern. Die Baustelle selbst und das Vorfeld der Brunnen werde **durch**

ein jährlich zweimal stattfindendes Monitoring "gesichert". Die hochtrabend als "Monitoring" bezeichnete Kontrolle erfolgt durch die Untersuchung von Wasserproben, die aus speziell dafür angelegten Bohrlöchern entnommen werden. Dabei wird nur überprüft, ob die zu den Trinkwasserbrunnen führenden Grundwasserströme zum Beispiel durch Dieselöl verunreinigt wurden, das aus leckenden Tanks von Baufahrzeugen ausgelaufen ist. **Die Frage, ob auch für den Fall vorgesorgt wurde, dass einer oder alle vier Tiefbrunnen des Zweckverbandes Wasserversorgung "Westpfalz" wegen Verschmutzung stillgelegt werden müssen, wurde mit der lapidaren Auskunft beschieden, das sei Sache des Versorgers, also der Stadtwerke Kaiserslautern.**

2. Kontrolle der Abwässer (Top 6.b): Die Frage, wer eigentlich die Unbedenklichkeit der Abwässer des in Landstuhl betriebenen US-Hospitals und des bei Weilerbach geplanten US-Klinikums in Kanalnetze und Kläranlagen deutscher Kommunen kontrolliert, blieb ungeklärt. Die Behördenvertreter mussten zugeben, dass die Kontrolle nicht von dem bereits 1994 aufgelösten Bundesgesundheitsamt ausgeübt werden kann, und erklärten, dafür sei vermutlich das Gesundheitsamt Kaiserslautern zuständig. **Der Antrag eines Einwenders, diese Frage durch Beiziehung des Gesundheitsamtes zu der Erörterung zu klären, wurde von den Behördenvertretern abgelehnt.**

3. Verträglichkeit der großflächigen Waldrodung mit dem Lärm- und Umweltschutz: (Top. 6.c,d,e): Aus einem von uns in die Erörterung eingebrachten Brief des rheinland-pfälzischen Finanzministers an den Haushalts- und Finanzausschuss der Landtages Rheinland-Pfalz (s. <http://www.landtag.rlp.de/landtag/vorlagen/3409-V-16.pdf>) geht hervor, **dass statt der ursprünglich angegebenen 42 Hektar (s. http://www.luftpost-kl.de/luftpost-archiv/LP_13/LP07613_060613.pdf) jetzt sogar "ca. 55 Hektar" Wald gerodet werden sollen.** Durch diese wie der Schalltrichter einer Trompete wirkende Schneise durch ein Waldgebiet, das den von der US-Air Base Ramstein ausgehenden, nachts besonders störenden Bodenlärm dämpft, wird sich die Lärmbelastung für alle östlich dieser Schneise liegenden Wohngebiete natürlich signifikant und nicht nur "kaum merklich" erhöhen, wie in dem vorgelegten Lärmgutachten behauptet wird.

Wegen der langen Bauphase, die 2021 beendet sein soll, sich aber auch bis 2024 hinziehen könnte, werden die vorgeschlagen Maßnahmen zum Schutz der an den Bauplatz angrenzenden Lebensräume für streng geschützte Tiere und Pflanzen vermutlich nicht greifen. **Vertreter der Firma, die sehr akribische Erhebungen zur vorhandenen Flora und Fauna durchgeführt und Vorschläge zu deren Schutz gemacht hat (s. http://www.luftpost-kl.de/luftpost-archiv/LP_12/LP17512_290912.pdf), konnten nicht garantieren, dass die schützenswerten Tiere und Pflanzen auch nach dem Bau und der Inbetriebnahme des Klinikums noch in ihren jetzigen Lebensräumen zu finden sein werden.** Auch die Erhaltung des den Naturschützern besonders wichtigen Wanderkorridors für Wildkatzen durch den Ankauf zusätzlicher Grundstücke ist nicht gesichert.

4. Finanzierung des US-Bauvorhabens (Top. 6.f): Obwohl wir in unseren Einwendungen bereits darauf hingewiesen und belegt hatten, dass die Finanzierung dieses unerklärlich teuren US-Bauvorhabens keineswegs gesichert ist (s. dazu auch http://www.luftpost-kl.de/luftpost-archiv/LP_13/LP18413_261113.pdf und http://www.luftpost-kl.de/luftpost-archiv/LP_13/LP19113_071213.pdf), wollten die Behördenvertreter, wie aus abgedruckten Tagesordnung hervorgeht, nicht darauf eingehen. Erst nach mehrmaligem Nachfragen, beriefen sie sich auf bestehende Verträge mit dem Vertragspartner U.S. Army Corps of Engineers und von US-Militärs gegebene Zusagen, die aber nicht in Schriftform vorlagen. **Die Behördenvertreter konnten keine stichhaltige Gründe dafür angeben, warum der Neubau eines US-Militärkrankenhauses mit 68 Pflegebetten viel mehr kosten soll, als der Neubau eines deutschen Universitätsklinikums mit 2.200 Betten. Unser Anliegen, die Diskrepanz zwischen schriftlich vorliegenden Festlegungen im US-Haus-**

halt und unverbindlichen Zusagen der US-Streitkräfte aufzuklären, wurde mit unsachlichen Anwürfen abgewimmelt. Der von der Bundesregierung für dieses US-Bauvorhaben zugesicherte Zuschuss von 127 Millionen Euro (s. http://www.luftpost-kl.de/luftpost-archiv/LP_11/LP22611_021211.pdf) wurde nach Aussage des für den Neubau zuständigen Leiters der Niederlassung Weilerbach des Landesbetriebs Liegenschafts- und Baubetreuung / LBB bereits auf rund 130 Millionen Euro angehoben. **Wegen der ungeklärten Finanzierung besteht die Gefahr, dass die deutschen Steuerzahler für ein US-Bauvorhaben, das ihnen nur Nachteile einbringt, am Ende noch viel mehr bezahlen müssen.**

5. Zum Um- oder Neubau des bestehenden US-Hospitals in Landstuhl und anderen Standortalternativen (Top. 6.a): Auf hartnäckiges Nachfragen mussten Behördenvertreter zugeben, dass weder der jetzige Zustand des US-Hospitals in Landstuhl noch die Möglichkeiten eines Um- oder Neubaus am jetzigen Standort von deutschen Baufachleuten überprüft wurden. Man hat sich einfach auf Angaben der durchaus nicht von Anfang an auf einen Klinikneubau bei Weilerbach fixierten US-Streitkräfte (s. http://www.luftpost-kl.de/luftpost-archiv/LP_08/LP15808_050908.pdf) verlassen und auch deren Ablehnung möglicher Standorte auf der Air Base Ramstein einfach hingenommen. Die deutschen Behörden waren auch damit einverstanden, dass der dem vorgesehenen Bauplatz im US-Munitionsdepot genau gegenüberliegende und von US-Offizieren besonders geschätzte Golfplatz unangetastet bleibt. **Der Eindruck, dass sich Vertreter deutscher Behörden zu willfährigen Gehilfen bei der Durchsetzung von US-Interessen machen lassen und darüber die Bedürfnisse der Menschen, die sie bezahlen und für deren Wohl sie sich nach ihren Dienstleistungen einzusetzen haben, völlig aus den Augen verlieren, hat sich während der Erörterung leider verstärkt.**

6. Beteiligung der Öffentlichkeit (Top. 6.f): Unter http://www.luftpost-kl.de/luftpost-archiv/LP_13/LP16913_051113.pdf ist nachzulesen, wie schwer der an der Umweltverträglichkeitsprüfung zu beteiligenden Öffentlichkeit die Durchsicht der Planunterlagen gemacht wurde. Außer der nur in Anzeigenform veröffentlichten offiziellen "Bekanntmachung", die zwar im Internet verfügbar aber unseres Wissens nur in der Kaiserslauterer Ausgabe der *RHEINPFALZ* und in den Amtsblättern benachbarter Verbandsgemeinden abgedruckt war, gab es während der viel zu kurzen Zeit, die für die Sichtung der Unterlagen und die Vorbringung von Einwendungen eingeräumt wurde, weder in Print- noch in elektronischen Medien irgendwelche Hinweise auf das laufende Verfahren. Deshalb ist es schon ein kleines Wunder, dass es trotz dieser Erschwernisse 25 kritische Einwendungen von Naturschutzverbänden und Privatpersonen gegen die bestehenden Pläne gab. Diese Zahl haben wir einem Artikel in der *RHEINPFALZ* vom 10.01.14 mit der Überschrift "Durchgepeitscht?" entnommen, in dem sich die von uns schon öfter kritisierte, diesmal aber ausdrücklich zu lobende Redakteurin Anke Herbert mit dem fragwürdigen Vorgehen der zuständigen deutschen Behörden befasst hat. **Das Schreiben, mit dem die Einwender zu dem Erörterungstermin eingeladen wurden, endet mit dem Satz: "Der Erörterungstermin ist grundsätzlich nicht öffentlich. Der Verhandlungsleiter kann die Öffentlichkeit zulassen, soweit die Anwesenden im Erörterungstermin diesem zustimmen."** Es wurde also der Eindruck erweckt, als seien nur Einwender zu der Erörterung zugelassen und die interessierte Öffentlichkeit bleibe ausgeschlossen. **Gleich zu Beginn der Veranstaltung ließ der Veranstalter dann aber ohne Widerspruch aus dem Kreis der anwesenden Einwender die Öffentlichkeit zu, und ermöglichte damit nicht nur einheimischen Pressevertretern, sondern auch einigen formal unbeteiligten, aber mit Dolmetscher angereisten und sehr interessierten Beobachtern der US-Streitkräfte die Teilnahme an der Erörterung.**

Bereits gegen Ende des ersten Verhandlungstages teilte ein Mitarbeiter der Abteilung Bundesbau der Oberfinanzdirektion Koblenz mit, er habe in der noch laufenden

Erörterung bereits ein Antrag auf Sofortvollzug der Rodungsarbeiten zu Protokoll gegeben. Nicht nur Einwender, sondern auch einzelne Behördenvertreter sahen darin eine unnötige und nicht besonders kluge Provokation, weil die gesamte Erörterung damit als lästige Pflichtveranstaltung entlarvt wurde, die man nur durchgezogen hat, um die Auflagen zu erfüllen, die das Verwaltungsgericht Neustadt nach einem Eilantrag von Naturschutzverbänden im November 2012 gemacht hatte. Weitere Infos sind unter http://www.luftpost-kl.de/luftpost-archiv/LP_12/LP19612_201112.pdf aufzurufen.

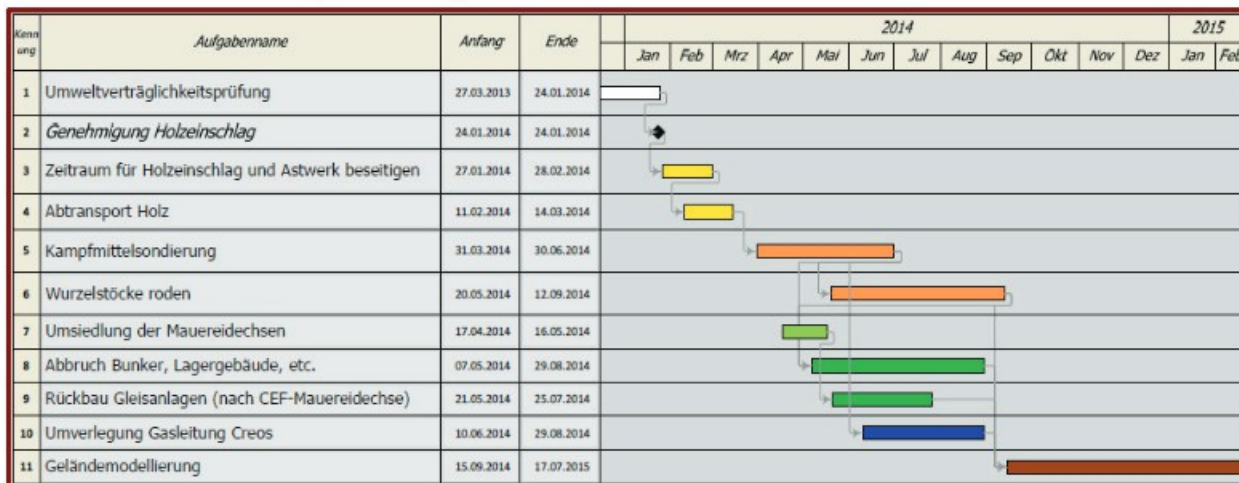
Gegen Ende des zweiten Verhandlungstages stellte ein Einwender den berechtigten Antrag, die Erörterung erst nach der Klärung der vielen offenen Fragen fortzusetzen. Auch dieser Antrag wurde von den Behördenvertretern abgelehnt.

Auf die Frage, wann denn nun mit dem Beginn der Rodungsarbeiten zu rechnen sei, gab es nur ausweichende Antworten. Aus der nachfolgenden Grafik, die zur den Projektionstafeln gehört, die unter <http://www.sgdsued.rlp.de/Oeffentlichkeits-beteiligung-Bekanntmachungen/binarywriterservlet?imgUid=92e60535-b59a-7341-543a-bd86c5826846&uBasVariant=11111111-1111-1111-1111-111111111111> aufzurufen sind, geht aber hervor, dass der Zeitplan für die Räumung der Baustelle für das US-Bauvorhaben schon steht. Danach wird die großflächige Rodung bereits am 27.01.14 beginnen. Diese Grafik war auch während der Erörterung verfügbar, wurde aus durchsichtigen Gründen aber nicht projiziert.



ROB MCR - Neubau US Klinikum Weilerbach

Ablauf Infrastruktur – Darstellung kritischer Weg



Wenn diese Grafik gleich zu Beginn der so genannten "Erörterung" der Einwenden gezeigt worden wäre, hätten sich die Einwender die frustrierende zweitägige Alibiveranstaltung ersparen, gleich nach Hause gehen und überlegen können, ob sie Rechtsmittel gegen die zu erwartende Ablehnung ihrer Einwenden einlegen.

In nachfolgenden Ausgaben der LUFTPOST werden wir unsere Leser über die unrühmliche Rolle der in Kaiserslautern ansässigen Reichswaldgenossenschaft und die weitere Entwicklung informieren.

Warum hat die Verwaltungskommission der in Kaiserslautern ansässigen Reichswaldgenossenschaft bereits am 12. Dezember 2013 einem Waldtausch zugestimmt, obwohl immer noch nicht feststeht, ob überhaupt ein neues US-Hospital gebaut werden kann?

LUFTPOST

Friedenspolitische Mitteilungen aus der
US-Militärregion Kaiserslautern/Ramstein
LP 007/14 – 13.01.14

Die Verwaltungskommission der in Kaiserslautern ansässigen Reichswaldgenossenschaft hätte den Waldtausch ablehnen und damit den Neubau eines US-Hospitals bei Weilerbach verhindern können

Der "Reichswald" bei Kaiserslautern war ursprünglich eine königlicher Bannwald (s. <http://de.wikipedia.org/wiki/Bannwald>). Die älteste Urkunde, in der für den Reichswald bestehende Nutzungsrechte erwähnt werden, ist auf den 5. Februar 1282 datiert. Darin weist König Rudolf I. (s. http://de.wikipedia.org/wiki/Rudolf_I._%28HRR%29) seine Förster an, die für das Prämonstratenserklöster Lautern und dessen Höfe bestehenden Weide-, Brenn- und Bauholzrechte zu achten. Die nachfolgend abgedruckte Grafik und der kursiv gehaltene Text geben Auskunft über die derzeitige Ausdehnung des Reichswaldes und die noch immer bestehenden Nutzungsrechte. Beide wurden entnommen aus <http://www.wald-rlp.de/forstamt-kaiserslautern/der-wald-in-unserem-forstamt/reichswald.html> .

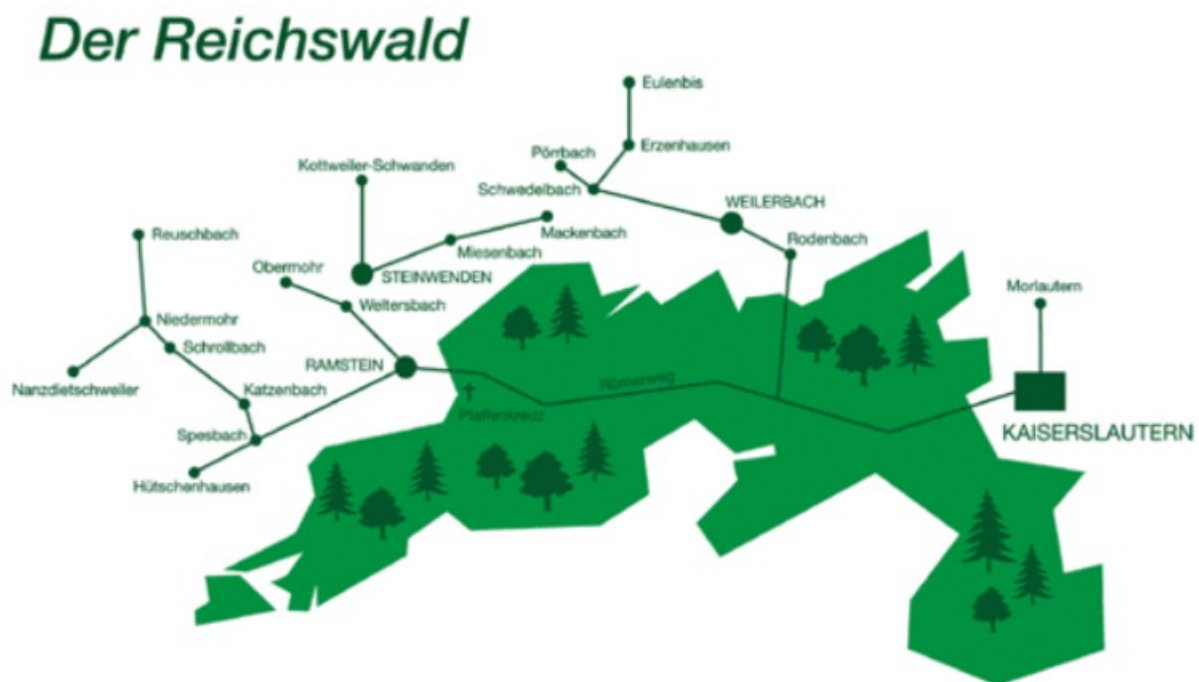


Bild RWG

Der Reichswald bei Kaiserslautern ist heute eine einzigartige Einrichtung, deren Wurzeln weit in die Geschichte zurückreichen.

Bereits im 14. Jhd. wird in einer alten Niederschrift von "Keyserslutern und des kuniges land doryn" gesprochen. Dieses Land war im Eigentum des Königs und wurde auch als "Königsland und Reich" bezeichnet.

Zur Urbarmachung des Landes bzw. Reiches, vor allem zur Rodung von Wald, erhielten fremde Siedler als Anreiz vielerlei Nutzungsrecht. Unter anderem waren das die Waldweide, das Nutzen von Holz zum Bauen und Heizen und zunächst auch das Fischen in anliegenden Gewässern. Über viele Jahrhunderte hat der Reichswald bei Kaiserslautern wesentliche dieser Nutzungsrechte für die Bevölkerung bis in die Gegenwart bewahrt. Mit einem "Reglement" wurde im Jahr 1839 nach vielen Jahren des Rechtsstreits ein Vergleich zwischen den Nutzungsberechtigten und dem Waldeigentümer geschlossen, der die Nutzungsrechte im Reichswald bis heute regelt. Diese waren u.a. das Raff- und Leseholzrecht, das Streunutzungs- und das Weiderecht.

Heute ist der Reichswald Staatswald; er gehört dem Land Rheinland-Pfalz und wird von Landesforsten, dem Forstamt Kaiserslautern, bewirtschaftet. Die Reichswaldfläche beträgt 5058 Hektar. Die Nutzungsrechte für die Bewohner werden durch die Reichswaldgenossenschaft (RWG; www.rwg-kl.de) vertreten. Die Verwaltungskommission der RWG, das Entscheidungsgremium, besteht aus 7 Mitgliedern, die von den Gemeinden und der Stadt Kaiserslautern bestimmt werden. Der Vorsitzende der Kommission ist immer der Oberbürgermeister der Stadt Kaiserslautern.

Die RWG ist bis heute zur Hälfte an den Einnahmen und den Ausgaben der Bewirtschaftung des Reichswaldes beteiligt. Rodung und Verkauf von Reichswald erfordern die Zustimmung der RWG. Jeder Einwohner von Kaiserslautern und den 14 berechtigten Dörfern erhält bei Bau seines Wohnhauses einen Zuschuss aus der Bauholzberechtigung von der RWG. Die Rechte sind deshalb auch in der Bevölkerung sehr bewusst und bleiben so lebendig.

Die Reichswaldgemeinden sind die Stadt Kaiserslautern, und zwar nur der Kernstadtstadtbereich mit dem Ortsteil Morlautern, die Stadt Ramstein-Miesenbach, die Gemeinden Hütchenhausen, Kottweiler-Schwanden, Niedermohr, Steinwenden, Weilerbach, Erzenhausen, Eulenbis, Mackenbach, Rodenbach, Schwedelbach und der ehemalige Ortsteil Nanzdiezweiler der Gemeinde Nanzdietschweiler.

Quelle: Friedel, H. 1989: "Der Reichswald bei Kaiserslautern"; Verlag Paque -Druck und Verlag- GmbH, Ramstein

Zur Rechtslage

In dem "Vergleich und Reglement für die Reichswald-berechtigten Gemeinden ..." vom 3. September 1839 wurden auch Festlegungen zur Erhaltung des Reichswaldes getroffen. Die nebenstehende Kopie aus Seite 4 einer Druckausgabe der Vergleichsurkunde gibt den Artikel 1 dieses Dokumentes wieder. Nach Auskunft des RWG-Geschäftsführers ist diese Vergleichsurkunde bis heute die einzige Rechtsgrundlage für die Arbeit der RWG, die sich keine eigene Satzung gegeben hat.

Art. 1.

Das dermalen mit Holz bestockte Areal des Reichswaldes, über welches eine Karte und Beschreibung der gegenwärtigen Vergleichsurkunde angeheftet wird, bleibt der Holzproduktion und der waldwirtschaftlichen Benützung fortan gewidmet und darf ohne ausdrückliche Zustimmung der Reichswaldgenossenschaft kein Bestandteil davon losgetrennt und irgend einem die Holzproduktion zerstörenden Zwecke bestimmt und hingegeben werden.¹⁾

¹⁾ Mit Zustimmung der Gemeinden der Reichswaldgenossenschaft wurden wiederholt zu öffentlichen Zwecken wie Bahn- und Straßenbauten Flächen des Reichswaldes abgetreten. Die der R. W. G. zufallenden hälftigen Einnahmen hieraus werden nicht verteilt, sondern als Stammvermögen erhalten. In gleicher Weise wird auch der Erlös aus der Bestockung der abgetretenen Flächen verwendet. Nur die Zinsen hieraus werden, wie die übrigen Einnahmen den beteiligten Berechtigten zugewiesen.

Das Stammvermögen dient zur Erwerbung von Grundflächen zum Reichswalde, zur Ablösung von Rechten im Reichswalde seitens angrenzender Gemeinden. (Gemeinde Hauptstuhl in der Abt. Ohlkorbb.)

Danach darf "ohne ausdrückliche Zustimmung der Reichswaldgenossenschaft", deren Rechte nach § 24 der Vergleichsurkunde seit 1850 von einer aus sieben Bevoll-

mächtigten bestehenden Verwaltungskommission zu wahren sind, "kein Bestandteil des Reichswaldes losgetrennt und für irgendeinen die Holzproduktion zerstörenden Zweck bestimmt und hingegeben werden". Hätte die Verwaltungskommission der RWG von Anfang an von ihrem kaum auszuhebelnden Vetorecht Gebrauch gemacht, hätten die US-Auftraggeber und ihre Helfershelfer in den zuständigen deutschen Ministerien und Behörden überhaupt kein neues US-Hospital auf Reichswaldgelände planen und alle bereits erstellten Pläne schreddern können.

Der geborene Vorsitzende der Verwaltungskommission der RWG ist der Oberbürgermeister der Stadt Kaiserslautern, zur Zeit also Dr. Klaus Weichel. Weitere von den Gemeinderäten der Reichswaldgemeinden bis zur nächsten Kommunalwahl gewählte und in die Verwaltungskommission entsandte Bevollmächtigte sind (s. <http://www3.kaiserslautern.de/rwg/pages/rwg/verwaltungskommission.php>):

Thomas Layes, der stellvertretende Kommissionsvorsitzende, als Bevollmächtigter für Ramstein-Miesenbach,

Harald Brandstädter als zweiter Bevollmächtigter für Kaiserslautern und seinen Stadtteil Morlautern,

Paul Junker, der Landrat des Kreises Kaiserslautern, als Bevollmächtigter für Hüttschenhausen, Katzenbach und Spesbach,

Bernd Müller-Wendel als Bevollmächtigter für Niedermohr, Schrollbach, Reuschbach und Nanzdiezweiler,

Lukas Schaan als Bevollmächtigter für Steinwenden, Kottweiler-Schwanden, Obermohr und Weltersbach und

Georg Reuß als Bevollmächtigter für Erzenhausen, Eulenbis, Mackenbach, Pörrbach, Rodenbach, Schwedelbach und Weilerbach.

Mit einem mehrheitlich gefassten Beschluss, "keinen Bestandteil des Reichswaldes abzugeben", hätte die Verwaltungskommission der RWG, die aus diesen sieben Kommunalpolitikern aus der Stadt und dem Landkreis Kaiserslautern besteht, die drohende großflächige Waldrodung auch noch am 12. Dezember 2013 verhindern können.

Zur Beschlusslage der RWG-Verwaltungskommission

Unter <http://www.kaiserslautern.de/rathaus/pressemitteilungen/05482/index.html?lang=de> ist eine Pressemitteilung der Stadt Kaiserslautern vom 11.09.2012 aufzurufen, die wir nachfolgend im Wortlaut abdrucken:

Keine Zustimmung der Verwaltungskommission der RWG zur Rodung von Wald im Bereich des neuen US-Hospitals

Zur heutigen Sitzung der Verwaltungskommission, dem Entscheidungsorgan der Reichswaldgenossenschaft (RWG), stand auf der Tagesordnung unter Anderem der geplante Neubau des US-Hospitals auf der Gemarkung Weilerbach. Einstimmig beschlossen die sieben stimmberechtigten Mitglieder, dass erst nach Klärung der derzeit noch offenen Punkte zum Bebauungsvorhaben eine Zustimmung erfolgen kann. Oberbürgermeister Dr. Klaus Weichel, Vorsitzender der Reichswaldgenossenschaft, legt die Gründe dar: „In der derzeitigen Situation sind aus unserer Sicht noch nicht alle Voraussetzungen geschaffen, um der Waldrodung endgültige Zustimmung zu erteilen. Eine definitive Entscheidung zum Neubau des Hospitals steht noch aus. Dieser fehlende Beschluss schafft Planungsunsicherheit. Eine Rodung auf Verdacht wäre nicht mehr umkehrbar. Deshalb ist hier mit Umsicht vorzugehen. Zudem sind noch die Klageverfahren seitens der Umweltschutzverbände vor Gericht anhängig. Hier bleibt das Ergeb-

nis vorerst abzuwarten. Und letztlich fehlt der RWG noch ein Angebot für eine Tauschfläche für die benötigte 47 Hektar große und zu rodende Waldfläche. In einer früheren Sitzung hat die RWG beschlossen, nicht zu verkaufen sondern flächengleich zu tauschen. Die Regularien der RWG sind da eindeutig.“

Die Verwaltungskommission der RWG, der auch Landrat Paul Junker angehört, ist sich einig, dass erst nach Klärung dieser offenen Punkte ein Beschluss herbeigeführt werden kann. „Wir hoffen auf eine schnelle und gütliche Einigung, sobald wir wissen, dass oben dargelegte Fragen geklärt sind. Das sind grundlegende Entscheidungsparameter, die wir nicht außer Acht lassen können“, erklärt Hans-Jörg Schweitzer, Geschäftsführer der Reichswaldgenossenschaft.

*Autor/in: Nadin Sucker - Pressestelle
Kaiserslautern, 11. September 2012*

Im September 2012 war Dr. Klaus Weichel noch der Meinung: "In der derzeitigen Situation sind aus unserer Sicht noch nicht alle Voraussetzungen geschaffen, um der Waldrodung endgültige Zustimmung zu erteilen. Eine definitive Entscheidung zum Neubau des Hospitals steht noch aus." Das gilt bis zum heutigen Tag, denn die "definitive Entscheidung zum Neubau" eines US-Hospitals auf Reichswaldgelände kann erst fallen, wenn alle Einwendungen gegen das US-Bauvorhaben abschlägig beschieden und die dagegen einzulegenden Rechtsmittel ausgeschöpft sind.

Einem unter <http://www.landtag.rlp.de/landtag/vorlagen/3409-V-16.pdf> aufzurufenden Brief des rheinland-pfälzischen Finanzministers Dr. Carsten Kühl an den Haushalts- und Finanzausschuss des Landtags Rheinland-Pfalz ist eine Beschlussvorlage beigelegt, der wir die nachfolgend abgedruckte Passage entnommen haben:

Notwendigkeit einer vorzeitigen Besitzeinweisung:

Für den Neubau des US-Hospitals in Weilerbach sollen ca. 55 ha landeseigene, mit Reichswaldrechten belegte Flächen beansprucht werden. Um einen termingerechten Baubeginn zu gewährleisten, sollen die benötigten Flächen nach Abschluss der Umweltverträglichkeitsprüfung und nach erwarteter öffentlich-rechtlicher Genehmigung im Januar 2014 kurzfristig durch den Bund gerodet werden. Die notwendigen Rodungsarbeiten sollen voraussichtlich bis Ende Februar 2014 abgeschlossen sein, da eine Rodung durch Bundesforsten in der Regel während der Vegetationszeit nicht durchgeführt werden darf. Insofern ist zur Vermeidung einer mehrmonatigen Verschiebung des Baubeginns kurzfristig eine Regelung zum Besitzübergang der Flächen zu treffen.

Eine zeitgerechte Abwicklung des geplanten, abschließenden Flächentausches zwischen Bund und Land als Alternative zu einer vorläufigen Besitzeinweisung ist nicht möglich, da der genaue Flächenbedarf des Bundes erst Ende 2013 konkretisiert wurde und sowohl eine Bewertung der an das Land gehenden Tauschflächen, als auch eine Erforschung dieser Grundstücke auf Altlasten noch nicht vollständig vorliegt.

Das Land Rheinland-Pfalz darf als Eigentümer der Reichswaldflächen ohne Zustimmung der Reichswaldgenossenschaft (RWG) keine Nutzungsänderung des Bestan-

des vornehmen oder Gelände veräußern. Die Reichswaldgenossenschaft Kaiserslautern hat zuletzt mit Beschluss vom 12. Dezember 2013 einer kurzfristigen Besitzübertragung an den Bund und einem sich bis Ende 2015 anschließenden flächengleichen Waldtausch zugestimmt. Diese Zustimmung ist mit der Maßgabe erfolgt, die Besitzeinweisungsvereinbarung erst nach Vorliegen der öffentlich-rechtlichen Genehmigung des Bauvorhabens abzuschließen. Soweit für den Bau eines LBB-Gebäudes auf dem Gelände des US-Hospitals ein gesondertes Genehmigungsverfahren notwendig werden sollte, ist die hierfür benötigte Teilfläche kurzfristig aus der Besitzeinweisungsvereinbarung herauszunehmen.

Finanzminister Dr. Kühl rechnet also fest damit, dass die öffentlich-rechtliche Genehmigung zur Rodung des einzutauschenden Reichswaldgeländes erteilt wird, obwohl die Umweltverträglichkeitsprüfung keineswegs abgeschlossen ist, weil die gegen das Bauvorhaben vorgebrachten Einwendungen noch nicht beschieden sind und auch nach der Bescheidung noch vor Gericht angefochten werden können. Herr Kühl scheint sich seiner Sache aber sehr sicher zu sein und sogar noch nicht einmal beantragte Gerichtsentscheidungen vorhersehen zu können.

Außerdem hätte die Verwaltungskommission der RWG nach ihrem Beschluss vom September 2012 weder "einer kurzfristigen Besitzübertragung noch einem anschließenden flächengleichen Waldtausch" zustimmen dürfen, weil zum damaligen Zeitpunkt überhaupt noch "keine definitive Entscheidung zum Neubau des US-Hospitals" auf Reichswaldgelände möglich war; die kann nämlich erst getroffen werden, wenn alle Einwendungen gegen den geplanten Neubau beschieden und mögliche gerichtliche Auseinandersetzungen beendet sind. Die Bundesrepublik Deutschland erhebt ja schließlich immer noch den Anspruch, ein Rechtsstaat zu sein, in dem die Gewaltenteilung geachtet wird und die Gesetze auch gelten.

Fragen an den Vorsitzenden und die Bevollmächtigten der RWG-Verwaltungskommission

Warum hat die Verwaltungskommission das US-Bauvorhaben, das der einheimischen Bevölkerung nur Nachteile bringt (ausführliche Infos dazu unter http://www.luftpost-kl.de/luftpost-archiv/LP_13/LP00614_110114.pdf), nicht von Anfang an abgelehnt?

Warum hat die RWG-Verwaltungskommission nicht darauf bestanden, dass die Nutzungsrechte, die Jahrhunderte überdauert haben, ungeschmälert und im ursprünglichen Reichswald erhalten bleiben?

Hat der studierte Biologe Dr. Weichel, der zudem noch über ein vogelkundliches Thema promoviert hat, die anderen Kommissionsmitglieder vor den jeweiligen Beschlüssen über die schützenswerten, durch das US-Bauvorhaben bedrohten Tiere und Pflanzen in dem beanspruchten Reichswaldgebiet informiert?

Haben alle Bevollmächtigten die Gefährdung der Trinkwasserversorgung einer ganzen Region erkannt und sich Gedanken über die noch immer nicht geregelte Entsorgung gefährlicher Abwässer gemacht? Womit will der Oberbürgermeister der Stadt mit der höchsten Pro-Kopf-Verschuldung Regressansprüche abgelden, die entstehen könnten, wenn seine Stadtwerke das riesige Versorgungsgebiet des Zweckverbandes Wasserversorgung "Westpfalz" nicht mehr ausreichend mit Trinkwasser versorgen können, weil einzelne Tiefbrunnen verseucht und andere nicht mehr ergiebig genug sind?

Warum will die RWG-Verwaltungskommission ein für die Wasserversorgung einer ganzen Region unersetzliches zentrales Reichswaldgelände ohne zwingende Gründe gegen verstreut liegende und schlechter zugängliche Waldgebiete tauschen, deren Schadstoffbelastung noch nicht einmal abschließend überprüft ist?

Sind alle Bevollmächtigten davon überzeugt, dass die US-Streitkräfte wirklich ein neues Klinikum brauchen, das nicht neben dem bereits bestehenden auf dem Landstuhler Kirchberg oder auf der Air Base Ramstein errichtet werden kann, sondern unbedingt im Reichswald bei Weilerbach gebaut werden muss?

Was tut die RWG-Verwaltungskommission, wenn den US-Streitkräften nach dem Waldtausch und der Rodung von 55 Hektar wertvollem Reichswald das Geld ausgeht und das baumlose Gelände dann ganz anderen Verwendungszwecken zugeführt wird?

Wir rechnen nicht mit schriftlichen Antworten auf unsere Fragen, weil die Befragten wissen, dass wir ihre Ausführungen in der LUFTPOST veröffentlichen würden. Deshalb müssen die Bewohner der Reichswaldgemeinden ihre Bevollmächtigten schon selbst fragen, warum sie sich überhaupt auf diesen riskanten Kuhhandel eingelassen und ihn nicht gleich abgelehnt haben.

www.luftpost-kl.de

VISDP: Wolfgang Jung, Assenmacherstr. 28, 67659 Kaiserslautern

Wird Ulrike Höfken, die rheinland-pfälzische Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten, in letzter Minute noch verhindern, dass für den Neubau eines US-Hospitals in einem Wasserschutzgebiet bei Weilerbach 55 ha Wald gerodet werden?

LUFTPOST

**Friedenspolitische Mitteilungen aus der
US-Militärregion Kaiserslautern/Ramstein
LP 012/14 – 23.01.14**

Offener Brief
**an Frau Ulrike Höfken, die rheinland-pfälzische Ministerin
für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten**

Sehr geehrte Frau Ministerin Höfken,

mit großer Freude haben wir auf der Website Ihres Ministeriums gelesen, dass für Sie der Schutz des Trinkwassers oberste Priorität hat (nachzulesen unter <http://mulewf.rlp.de/einzelansicht/archive/2014/january/article/hoeffken-schutz-des-trinkwassers-hat-oberste-prioritaet-fracking-muss-zurueckstehen/>).

Bei der Vorstellung des Entwurfs zum neuen Landeswassergesetz haben Sie am 21. Januar 2014 im Kabinett erklärt: "Die Gewässer des Landes zählen zu unseren wichtigsten Ressourcen, die es dauerhaft zu schützen gilt: als Lebensraum für Tiere und Pflanzen sowie als unser Lebensmittel Nummer 1." Das Gesetz regelt den Ausgleich verschiedener Nutzungsinteressen, neben der Trinkwasserversorgung u. a. auch die Abwasserentsorgung.

Mit dem neuen Landeswassergesetz werde in Rheinland-Pfalz der öffentlichen Wasserversorgung eine grundsätzliche Vorrangstellung gegenüber anderen Nutzungsansprüchen an den Gewässern eingeräumt. Sie sagten: "Qualität und Sicherheit unseres wichtigsten Lebensmittels müssen oberste Priorität genießen. ... Die Trinkwasserversorgung ist Teil der öffentlichen Daseinsvorsorge und ganz elementare Grundlage für unser Leben und Wirtschaften. Das neue Landeswassergesetz räumt ihr die notwendige Bedeutung ein."

Da mit Ihrem Gesetzentwurf (s. http://wasser.rlp.de/servlet/is/2022/2014_01_21_%20Gesetzentwurf_LWG.pdf?command=downloadContent&filename=2014_01_21_%20Gesetzentwurf_LWG.pdf) das Landeswassergesetz an das bereits seit dem 1. März 2010 geltende Wasserhaushaltsgesetz des Bundes (s. http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/whg_2009/gesamt.pdf) angepasst werden soll und Bundesrecht Landesrecht bricht (s. <http://www.lexexakt.de/glossar/bundesrechtbrichtlandesrecht.php>), gehen wir davon aus, dass die von Ihnen vorgeschlagenen, oben zitierten Änderungen bereits jetzt zu beachten sind.

Wir wissen, dass Sie und Ihr Staatssekretär Thomas Griesse von engagierten Mitgliedern des Kreisverbandes Kaiserslautern-Land Ihrer Partei Bündnis 90/DIE GRÜNEN wiederholt über das sehr umweltschädliche, die Trinkwasserversorgung einer ganzen Region gefährdende und den Lebensraum geschützter Tiere und Pflanzen bedrohende US-Bauvorhaben in einem Wasserschutzgebiet bei Weilerbach in der Westpfalz informiert wurden. Wie unter http://www.luftpost-kl.de/luftpost-archiv/LP_12/LP19112_051112.pdf nachzulesen ist, haben wir uns auch schon mit der nicht nachvollziehbaren Befürwortung eines neuen US-Hospitals durch Ihren Staatssekretär Griesse befasst. Da diese Befürwortung aber schon im November 2012 erfolgte, als der Entwurf für ein neues Landeswassergesetz noch nicht

vorlag, gehen wir davon aus, dass Sie und Ihr Staatssekretär aus Sorge um den Schutz des Trinkwassers und des Waldes mit seinen geschützten Tieren und Pflanzen inzwischen Ihre Meinung geändert haben.

Das schließen wir aus Ihren oben zitierten Erklärungen zum besonderen Schutz des Trinkwassers, aus Ihrer Sorge um den Erhalt des Lebensraums der Mopsfledermaus (s. http://www.rlp.de/no_cache/aktuelles/presse/einzelansicht/archive/2011/august/article/forst-ministerin-hoefken-stellt-ersten-schritt-zur-fsc-zertifizierung-vor-die-weiße-welle-si-1/) sowie aus der Verärgerung Ihres Staatssekretärs über die Totalrodung vom 100 ha Privatwald in der Eifel (die nachzulesen ist unter <http://www.swr.de/landesschau-aktuell/rp/eifel-wald-kahlschlag-runder-tisch/-/id=1682/nid=1682/did=12738544/7iv3mk/>).

Wie Sie den unter http://www.luftpost-kl.de/luftpost-archiv/LP_13/LP00614_110114.pdf und http://www.luftpost-kl.de/luftpost-archiv/LP_13/LP00714_130114.pdf aufzurufenden LUFTPOST-Ausgaben entnehmen können, wäre durch den Neubau eines US-Hospitals bei Weilerbach nicht nur die Trinkwasserversorgung und die Abwasserentsorgung der Stadt Kaiserslautern, sondern auch die Trinkwasserversorgung von 127 Ortsgemeinden gefährdet (s. <http://www.zwv-westpfalz.de/wir/verband.htm>).

Im vorgesehen Baugebiet wurden neben zehn streng geschützten Fledermausarten auch eine große Anzahl weiterer, zum Teil ebenfalls streng geschützter Tiere und Pflanzen nachgewiesen (s. http://www.luftpost-kl.de/luftpost-archiv/LP_13/LP17413_111113.pdf), deren Lebensraum natürlich stark bedroht wäre, wenn auf einen Schlag ca. 55 ha Wald gefällt würden (s. <http://www.landtag.rlp.de/landtag/vorlagen/3409-V-16.pdf>).

Wir hoffen dass Sie, anders als Ihr Staatssekretär, nicht erst abwarten wollen, ob durch einen möglichen Eilantrag des BUND gegen den bereits beantragten Sofortvollzug die Totalrodung von 55 ha Wald aufgeschoben werden kann, sondern als dem besonderen Schutz des Trinkwassers verpflichtete Ministerin und unter Berufung auf Ihren Gesetzentwurf sofort Einspruch gegen den geplanten, äußerst umweltschädlichen Neubau eines US-Hospitals in einem unersetzlichen Trinkwasserschutzgebiet einlegen werden.

Mit freundlichen Grüßen
Wolfgang Jung
Herausgeber der LUFTPOST

www.luftpost-kl.de

VISDP: Wolfgang Jung, Assenmacherstr. 28, 67659 Kaiserslautern

Das neue Medical Center bei Weilerbach soll das Hospital der U.S. Army auf dem Kirchberg bei Landstuhl und die Klinik der U.S. Air Force auf der Air Base Ramstein ersetzen.

LUFTPOST

Friedenspolitische Mitteilungen aus der
US-Militärregion Kaiserslautern/Ramstein
LP 144/17 – 08.09.17

Das neue Medical Center auf dem Gelände der Rhine Ordnance Barracks

The Official Homepage of the United States Army Europe, ohne Datum
(<http://www.eur.army.mil/robmcrl/>)



Das neue US-Hospital auf dem Gelände der Rhine Ordnance Barracks bei Weilerbach in Deutschland, das 2022 fertiggestellt sein soll, ist langfristig die effizienteste Lösung, um die hohe Qualität der medizinischen Versorgung verwundeter Soldaten und ziviler Angestellter des Pentagons und ihrer Familien in den nächsten Jahrzehnten sicherzustellen.

Hintergrund

Das 1953 gegründete **Landstuhl Regional Medical Center / LRMC** ist das größte Militärhospital der U.S. Army außerhalb der USA; bis zum Mai 2014 wurde es als Trauma-Zentrum der Höchststufe I geführt, danach auf Stufe III abgesenkt (weil die Anzahl der Schwerverwundeten stark zurückgegangen war). Es ist die einzige US-Spezialklinik in Europa, die neben der ambulanten Erstversorgung auch stationäre Spezialbehandlungen anbietet. Als Zentralkrankenhaus des US-Regionalkommandos EUCOM (in Stuttgart, s. http://www.luftpost-kl.de/luftpost-archiv/LP_13/LP20714_291214.pdf) versorgt es mehr als

200.000 US-Soldaten und zivile US-Beschäftigte des Pentagons und deren Familien. Das LRMC ist auch zuständig für die Evakuierung und Behandlung der in Afghanistan verletzten uniformierten und zivilen US-Militärangehörigen und Mitarbeiter privater US-Sicherheitsdienste; außerdem werden dort auch in Afghanistan verwundete Soldaten von Koalitionspartnern und US-Verwundete aus den US-Regionalkommandos AFRICOM, CENTCOM und den westlichen Gebieten des PACOM behandelt.

Die von der 86th Medical Group / MDG betriebene **Ramstein Air Base Clinic / RABC** ist die größte Klinik der U.S. Air Force außerhalb der USA; sie bietet ihre Dienste im Frieden und in Krisenzeiten an. Die RABC arbeitet mit dem LRMC zusammen und ist außerdem die meistbeschäftigte Durchgangstation für auf dem Luftweg in die USA transportierte Patienten. In der RABC befinden sich auch die zweitgrößte Zahnklinik der U.S. Air Force und das einzige Zahnlabor der US-Streitkräfte in Europa.

Das LRMC und die RABC betreuen in Friedenszeiten 209.000 Personen, darunter auch 60.000 Mitglieder der Kaiserslautern Military Community, der größten US-Militärgemeinde außerhalb der USA. Im letzten Jahrzehnt wurden im LRMC und in der RABC zusätzlich mehr als 72.000 bei Kampfeinsätzen verwundete US-Soldaten behandelt.

Die in Diensten des Pentagons stehenden, in Europa stationierten verwundeten und erkrankten Soldaten und Zivilisten und ihren Familien verdienen die bestmögliche medizinische Versorgung.

Ab 2023 und in den nächsten Jahrzehnten werden sie in dem neuen Medical Center auf den Gelände der Rhine Ordnance Barracks versorgt werden.

(Wir haben diese Information, der auch die vorangestellte Grafik beigelegt war, komplett übersetzt. Zur Ergänzung drucken wir eine Meldung ab, die wir der Kaiserslauterer Ausgabe der RHEINPFALZ vom 11.08.17 entnommen haben:

Zahlen und Fakten

600.000 Kubikmeter Erde wurden bewegt, um das Gelände für den Bau herzurichten. Vorher wurden 55 Hektar Wald gerodet, dabei fällten die Arbeiter 25.000 Bäume. Der US-Kongress stellt für den Neubau der Klinik 990 Millionen US-Dollar zur Verfügung. Der deutsche Staat beteiligt sich an den Planungskosten. Dafür sind bislang 151 Millionen Euro vorgesehen. Alleine die Infrastruktur schlägt mit 175 Millionen Euro (netto) zu Buche. Das neue Klinikum soll einmal 4650 Räume haben. Die Großküche ist für 1600 Mahlzeiten am Tag ausgelegt. Für die stationäre Behandlung stehen 68 Betten in Einzelzimmern zur Verfügung. Bei Bedarf kann die Bettenzahl auf 93 erweitert werden. Zu dem Bau gehören zwei Parkhäuser, die Stellflächen für 2500 Autos bieten. Die Einrichtung des Krankenhauses, das dem Standard einer Uni-Klinik entsprechen soll, schlägt mit 100 Millionen Euro zu Buche.

Wir halten dieses neue US-Hospital, das in unmittelbarer Nähe eines für die gesamte Region überlebenswichtigen Wasserschutzgebietes errichtet werden soll, immer noch für völlig überflüssig. In der LUFTPOST 102/17, die unter http://www.luftpost-kl.de/luftpost-archiv/LP_16/LP10217_220617.pdf aufzurufen ist, sind zahlreiche Links zu vielen älteren LUFTPOST-Ausgaben zu finden, in denen wir unsere Ablehnung ausführlich begründet haben. Anschließend drucken wir den Originaltext ab.)



What is the Rhine Ordnance Barracks Medical Center?

A new combined U.S. military medical facility on Rhine Ordnance Barracks in Weilerbach, Germany, scheduled to be occupied in 2022, is the most efficient long-term solution to continue providing quality medical care for wounded warriors, service members and families for decades to come.

Background

- Landstuhl Regional Medical Center (LRMC), dedicated in 1953, was the largest American medical center and the only Level-I trauma center outside Continental United States (CONUS) until May 2014 when LRMC became a Level-III trauma center. It is also the only American specialized medical center in Europe. It provides primary care, specialized consultative care, hospitalization and treatment for over 200,000 U.S. military personnel and their families within U.S. European Command (USEUCOM). LRMC is also the evacuation and treatment center for all injured U.S. service members, civilians and contractors, as well as forces from coalition countries serving in Afghanistan – in addition to members assigned to U.S. Africa Command (USAFRICOM), U.S. Central Command (USCENTCOM), USEUCOM and western U.S. Pacific Command areas of responsibility.

- Ramstein Air Base Clinic (RABC), operated by the 86th Medical Group (MDG), is the largest U.S. Air Force clinic outside of CONUS and provides healthcare services during peacetime and contingency operations. In addition, the 86MDG supports joint operations at LRMC and operates the busiest contingency aero-medical staging facility, the largest overseas medical logistics account and most active patient movement center in the U.S. Air Force. It includes the U.S. Air Force's second-largest dental facility and has the only area dental laboratory in Europe.

LRMC and Ramstein AB Clinic have provided vital peacetime care to 209,000 beneficiaries, to include 60,000 members of the Kaiserslautern Military Community, the largest U.S. military community outside of the United States. In addition LRMC and Ramstein AB Clinic served more than 72,000 patients from contingency operations in the last decade.

U.S. service members wounded in combat, along with the service members and their families stationed here in Europe, deserve the best possible care.

The new facility represents the Department of Defense's commitment to provide exceptional care, during peace and war, for decades to come.

www.luftpost-kl.de

VISDP: Wolfgang Jung, Assenmacherstr. 28, 67659 Kaiserslautern

Weil außer möglicherweise verkeimten Abwässern des im Bau befindlichen neuen US-Hospitals im ehemaligen US-Munitionsdepot Weilerbach auch noch durch Enteisungsmittel belastete Abwässer der US Air Base Ramstein in der Kläranlage Kaiserslautern "entsorgt" werden sollen, sind umfangreiche zusätzliche Baumaßnahmen erforderlich.

LUFTPOST

Friedenspolitische Mitteilungen aus der
US-Militärregion Kaiserslautern/Ramstein
LP 027/19 – 04.03.19

Werden künftig alle belasteten Abwässer der US-Streitkräfte in der Region Kaiserslautern in der Kläranlage der Stadt landen?

Das in Saarbrücken ansässige Unternehmen **WPW GEO.INGENIEURE GmbH** gibt unter Referenzen auch die **"Sanierung der Grundwasserzone im ehemaligen Tanklager (CLASS III) der Rhine Ordnance Barracks ROB, Kaiserslautern"** an (s. <https://www.wpw-geoinc.de/referenzen/uebersicht/detail/ansicht/sanierung-der-grundwasserzone-im-ehem-tanklager-class-iii-der-rhine-ordnance-barracks-rob-kaiserslautern/>). Dazu wird unter dem nachfolgend abgedruckten Foto von der Sanierungsfläche u. a. ausgeführt:



"In dem ehemaligen US-Tanklager mit 7 jeweils 700 m³ großen Tanks sind weitreichende Grundwasser- und Bodenbelastungen vorhanden, deren Abstromfahnen weit über die Grundstücksgrenze hinausreichen. Bereits 1993 ist die WPW GEO.INGENIEURE GmbH im Auftrag des LBB Rheinland-Pfalz zuerst mit der Schadstoffuntersuchung im Boden und Grundwasser, anschließend mit der Erstellung eines Sanierungsplanes und dessen Umsetzung beauftragt worden. Durch Grundwassersanierungen (Pump and Treat), Bodenluftabsaugung und Erdaushub konnten bisher ca. 4 t an MKW und BTEX aus dem Boden und Grundwasser entfernt werden. Die Sanierungsarbeiten dauern noch an. ... Seit 2010 haben die WPW GEO.INGENIEURE GmbH und der LBB die gutachterliche Betreuung, die Bauüberwachung und Projektkoordination übernommen."

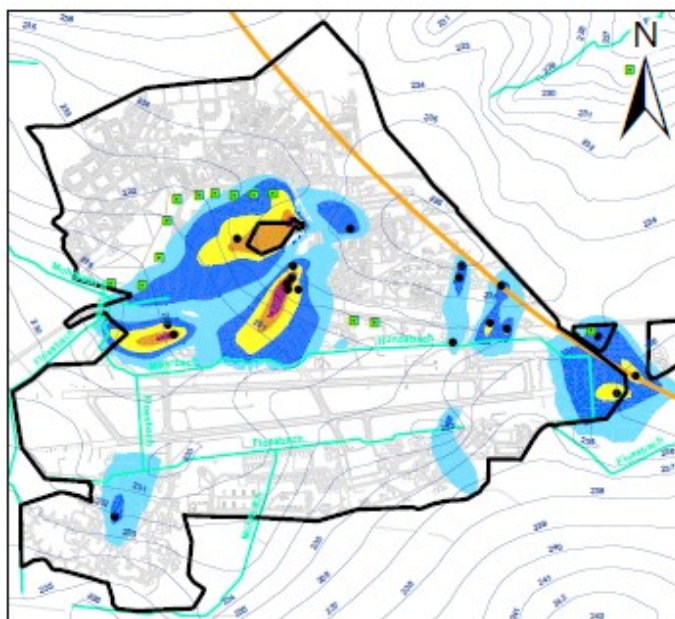
MKW ist die Akürzung für Mineralölkohlenwasserstoffe (s. <https://de.wikipedia.org/wiki/Mineral%C3%B6lkohlenwasserstoffe>), und mit der Abkürzung BTEX werden die aromatischen Kohlenwasserstoffe Benzol, Toluol, Ethylbenzol sowie die Xylole zusammengefasst (s. <https://de.wikipedia.org/wiki/BTEX>).

Das im Boden und im Grundwasser gefundene Benzol war schon in dem früher von den US-Streitkräften benutzten Allzwecktreibstoff JP-4 (s. <https://en.wikipedia.org/wiki/JP-4>) enthalten und befindet sich auch in dem derzeit benutzten militärischen Allzwecktreibstoff JP-8. Weitere Infos dazu sind aufzurufen unter <http://www.luftpost-kl.de/>

luftpost-archiv/LP_16/LP15717_270917.pdf und http://www.luftpost-kl.de/luftpost-archiv/LP_16/LP13318_011018.pdf . **Benzol gehört zu den krebserregenden Stoffen** (s. dazu auch http://www.uniklinikum-saarland.de/fileadmin/UKS/Aktuelles/Zeitschrift_UKS_Report/Medizinlexikon/Meizinlexikon_ab_2005/Benzol-Erkrankungen.pdf).

Wie stark die Air Base Ramstein und der darunter befindliche größte Grundwasservorrat der Westpfalz mit Benzoleinträgen und deren "Abstromfahnen" verseucht sind, geht aus der nachfolgend abgedruckten Grafik hervor, die uns schon vor einiger Zeit von einem anonym gebliebenen LUFTPOST-Leser zugeschickt wurde:

Ramstein Air Base Aufbau und Kalibrierung Schadstofftransportmodell Benzol und TCE	 Bundesrepublik Deutschland Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit	Auftr.-Nr. 01111004150121 Anl.-Nr. 6.2.2 Maßstab 1 : 45.000
Entwicklung Benzolfahnen Obere Trifels-Felszone (1988 - 2011)	 ARCADIS Ingenieurbüro für Geotechnik und Umwelt	Gez. har/rak Bearb. pjo Datum 17.02.2012



2011



Das untersuchte Class-III-Tanklager liegt in der tiefblauen, mit 10 bis 500 µg (Mikrogramm oder 0,001 Milligramm) Benzol und Trichlorethen, abgekürzt TCE, belasteten rechten Ecke des Umrisses der Air Base Ramstein.

In dem von der Stadtentwässerung Kaiserslautern in Auftrag gegebenen, von dem Unternehmen **WPW GEO.INGENIEURE GmbH** erstellten "Geotechnischen Bericht Nr. 1" zu dem Projekt "Kaiserslautern, ROB, Class III: Neubau Pumpstation und Rückhaltebecken sowie Rohrvortrieb Druckleitung", der komplett aufzurufen ist unter https://sgdsued.rlp.de/fileadmin/sgdsued/Dokumente/Bekanntmachungen/Kaiserslautern_Enteisungsflaechen/Beilage_6_Geotechnisches_Gutachten.pdf aufzurufen, steht auf S. 3:

"Die Stadtentwässerung Kaiserslautern AöR (Anstalt des Öffentlichen Rechts) plant den Bau einer Abwasserleitung, die das derzeit in der Bauphase befindliche neue US-Hospital Weilerbach mit der städtischen Kläranlage (ZKA Kaiserslautern) verbinden soll. Im Rahmen dieses Projektes sollen an der südöstlichen Ecke des ehem. Class III Tanklagers der US-Streitkräfte eine Pumpstation sowie ein Rückhaltebecken errichtet werden. Von der geplanten Pumpstation aus wird das Abwasser über zwei neu zu verlegende Druckleitungen, die unter der Zufahrtsstraße zum LVIS-Gate der Ramstein Air Base und der parallel dazu verlaufenden, nicht mehr in Betrieb befindlichen Gleisanlage im grabenlosen Rohrvortrieb verlegt werden sollen, in Richtung Süden zum bestehenden Anschlussschacht E-Hof (Einsiedlerhof) geleitet. WPW GEO.INGENIEURE GmbH wurde von der Stadtentwässerung Kaiserslautern AöR mit der Durchführung von geotechnischen Untersuchungen und der Erarbeitung eines Geotechnischen Berichtes beauftragt, der Gründungsempfehlungen für die Pumpstation und das Rückhaltebecken sowie Hinweise und Empfehlungen zum geplanten grabenlosen Rohrvortrieb der Druckleitungen beinhaltet."

(Hervorhebungen LUFTPOST)

Dass die Abwässer des im Bau befindlichen neuen US-Hospitals über eine Pumpstation zu einem Einlasspunkt in die städtische Kanalisation im Stadtteil Einsiedlerhof und von dort in die Kläranlage der Stadt Kaiserslautern befördert werden sollen, ist schon länger bekannt. Über die Probleme, die den Bewohnern der Westpfalz daraus erwachsen könnten, haben wir in zwei LUFTPOST-Ausgaben, die unter http://www.luftposin.de/luftpost-archiv/LP_13/LP18213_241113.pdf und http://luftpost-kl.de/luftpost-archiv/LP_16/LP10217_220617.pdf aufzurufen sind, auch schon ausführlich informiert.

Warum jetzt auch noch ein großes **Rückhaltebecken** gebaut werden muss, ist einem weiteren von der Stadtentwässerung Kaiserslautern in Auftrag gegebenen und von der **Firma Gros Landschaftsplanung** in Kaiserslautern erstellten Gutachten zu dem **Projekt "Ramstein Airbase: Anschluss von Enteisungsflächen an die Zentralkläranlage Kaiserslautern"** zu entnehmen, das aufzurufen ist unter https://sgdsued.rlp.de/fileadmin/sgdsued/Dokumente/Bekanntmachungen/Kaiserslautern_Enteisungsflaechen/Beilage_5_Fachbeitrag_Naturschutz.pdf. Darin ist ab S. 3 u. a. zu lesen:

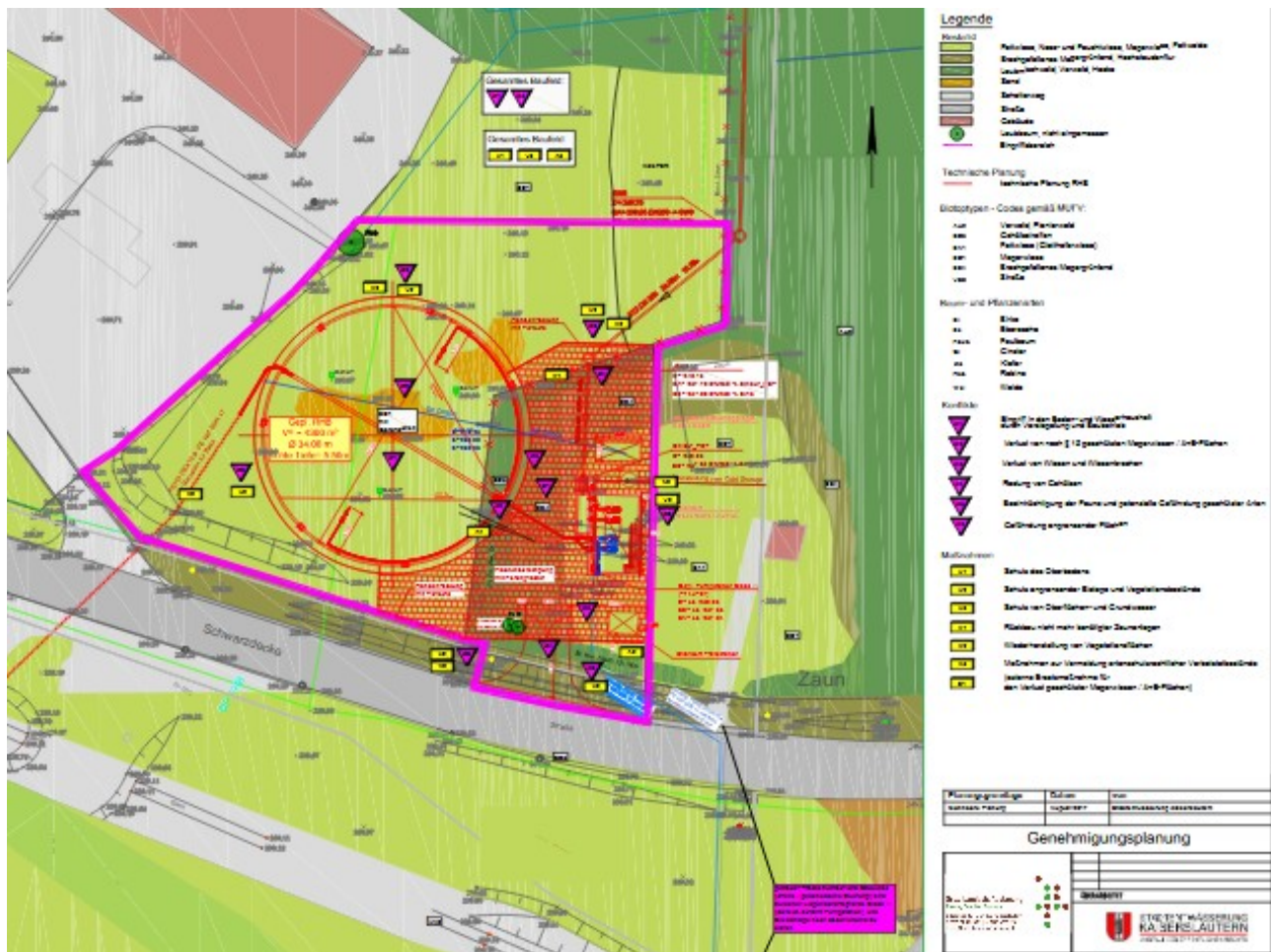
Auf dem US-Militärflughafen Ramstein Air Base (RAB) werden im Flugbetrieb bei entsprechender Witterung Enteisungsmittel eingesetzt. Bei niedrigen Temperaturen in Verbindung mit hohen Niederschlägen kann es dadurch zu Einträgen von Kohlenstoff als Hauptbestandteil des Enteisungsmittels in die örtlichen Gewässer kommen, die zu einer zeitweisen Überschreitung der festgesetzten Grenzwerte führen. Zur Verbesserung des Gewässerschutzes im Enteisungsfall wurden in einer Machbarkeitsstudie verschiedene Maßnahmen untersucht. Dabei hat sich der Anschluss von Teilflächen der RAB an die Zentralkläranlage Kaiserslautern (KA Kaiserslautern) zur Behandlung enteisungsmittelhaltiger Abwässer als wasserwirtschaftlich und gewässerökologisch sinnvollste Variante erwiesen. Die dafür notwendigen Baumaßnahmen sind Bestandteil eines wasserrechtlichen Genehmigungsverfahrens nach § 62 LWG (Landeswassergesetz), das folgende Aspekte umfasst:

- die Umbaumaßnahmen auf der KA Kaiserslautern,
- die Errichtung des geplanten Speicherbeckens (Rundbecken) auf dem Gelände Class III,
- die Änderungen an der Pumpstation Class III,
- die Druckleitung zwischen Pumpstation Class III und Anschlusspunkt an die Kanalisation im Stadtteil Einsiedlerhof,
- Antrag auf Änderung der Einleiterlaubnis der Zentralkläranlage Kaiserslautern,
- Antrag auf Änderung der Einleiterlaubnis der Mischwassereinleitung auf dem Gelände der Kläranlage Kaiserslautern.



Das geplante Rundbecken liegt auf der Liegenschaft Class III (Gemarkung Weilerbach) östlich der RAB. In (der über diesem Text abgedruckten) Abb. 1 ist der Standort des neu-

en Rückhaltebeckens (blauer Punkt) sowie zur besseren Übersicht auch die Einbindung in die übrigen baulichen Maßnahmen bis zum Anschlusspunkt am Einsiedlerhof dargestellt"



Grafik aus dem Gros-Gutachten zu den Auswirkungen des Rückhaltebeckens auf die Umwelt

Das Rückhaltebecken wird als offenes, kreisrundes Betonbecken mit einem Durchmesser von 34 Metern und einer Tiefe von bis zu 5,50 Metern angelegt und rund 3.400 Kubikmeter der von der Air Base über eine Druckleitung zugeführten belasteten Abwässer aufnehmen können.

Die Abwässer des US-Hospitals fließen durch eine Freispiegelleitung (s. <https://de.wikipedia.org/wiki/Freispiegelleitung>) in die Pumpstation.

Von dort werden die Abwässer des US-Hospitals und der Air Base Ramstein über zwei getrennte Druckleitungen zum Einlasspunkt auf dem Einsiedlerhof gepumpt und fließen dann durch die städtische Kanalisation in die Kläranlage.

In dem unter https://www.kaiserslautern.de/mb/presse/pdf/amtsblatt_180816.pdf aufzufindenden **Amtsblatt der Stadt Kaiserslautern** vom 16.08.18 ist in einer **Bekanntmachung vom 25.07.18** u. a. zu lesen:

"Die Stadt Kaiserslautern betreibt zur ordnungsgemäßen Abwasserreinigung eine Kläranlage (KA) mit einer Ausbaugröße von 210.000 Einwohnerwerten (EW). Die in den Jahren 2012 u. 2014 durchgeführten hydrologischen Studien der TU Kaiserslautern kommen zu dem Ergebnis, dass es aus Gewässerschutzgründen und zur Entlastung der KA Landstuhl sinnvoll ist, zukünftig im Regenwetterfall das mit Enteisungsmittel belastete Oberflächenwasser von Teilbereichen der Ramstein Air Base(RAB) zur KA Kaiserslautern abzuleiten und dort ordnungsgemäß zu reinigen. ...

Das geplante Vorhaben betrifft die Änderung und den Betrieb einer Abwasserbehandlungsanlage, die bisher ausgelegt ist für die Behandlung von organisch belastetem Abwasser von 12.600 kg/d bezogen auf den biochemischen Sauerstoffbedarf in fünf Tagen (roh). Durch den geplanten Anschluss von Enteisungsflächen der RAB erweitert sich die zukünftige Ausbaugröße auf 14.400 kg/d."

Die Abwasserbehandlungsanlage ist bisher ausgelegt für eine Abwassermenge von bis zu 12.600 kg/d (Kilogramm pro Tag), künftig sollen es bis zu 14.400 kg/d, also nur 1.800 kg/d mehr sein. Bei der Größe des Rückhaltebeckens und dem sehr "großzügigen" Umgang der US-Amerikaner mit Wasser könnten das aber sehr viel mehr werden.

Da die Abwässer von der Air Base Ramstein vermutlich nicht nur Enteisungsmittel, sondern auch JP-8-Rückstände und möglicherweise sogar Bestandteile hochgiftiger und krebserregender Löschschäume (s. http://www.luftpost-kl.de/luftpost-archiv/LP_19/LP01319_300119.pdf und https://www.volksfreund.de/region/streit-um-giftstoffe-von-der-airbase-spangdahlem-landet-vor-gericht_aid-36504663??letter=03-02-2019) enthalten werden, besteht die Gefahr, dass die gesamte Kläranlage wegen zu hoher Schadstoffeinträge unterschiedlichster Art "kippt". Dann würden sämtliche Abwässer ungeklärt über das Flüsschen Lauter abfließen – auch hochgiftige Abwässer der Air Base Ramstein und das möglicherweise gefährliche Bakterien und Viren transportierende Abwasser des neuen US-Hospitals.

Im gleichen Amtsblatt der Stadt Kaiserslautern wurde auch eine **Bekanntmachung der Stadtentwässerung Kaiserslautern** veröffentlicht, in der mitgeteilt wird:

"Die Stadtentwässerung Kaiserslautern - AÖR – hat einen Antrag auf Änderung der gehobenen Erlaubnis gemäß §§ 8 ff, § 15 WHG i.V.m. §14,§16 LWG für die Einleitung von gereinigtem Abwasser aus der Zentralkläranlage (ZKA) Kaiserslautern in die Lauter sowie auf Genehmigung gemäß § 62 LWG, zum Bau und Betrieb des Regenrückhaltebeckens und der Pumpstation „Class III“ sowie des Verbindungssammlers bis zur Anschlussstelle an die Kanalisation im Stadtteil Einsiedlerhof, im Zuge des abwassertechnischen Anschlusses von Enteisungsflächen der Air Base Ramstein an die ZKA, gestellt."

Da die Einwendungsfrist bereits am 08.10.18 abgelaufen ist und vermutlich keine Einwendungen erhoben wurden, dürfte der Baumaßnahme, die gleich in mehrfacher Hinsicht unabsehbare Folgen haben könnte, nichts mehr im Wege stehen. Inzwischen schreiten ja auch andere die Air Base und das neue Hospital betreffende Baumaßnahmen unaufhaltsam fort. Weitere Infos dazu sind aufzurufen unter <https://www.youtube.com/watch?v=0KdjlUgyDI> und <http://www.metropolnews.info/mp312210/I-369-aenderung-der-verkehrsfuehrung-zwischen-kl-einsiedlerhof-und-mackenbach-anschluss-kreisel-us-hospital-weilerbach> .

Irgendwelche Reaktionen von Parteien und Verbänden, die sonst mit dem Umweltschutz hausieren gehen, sind nicht bekannt geworden – weder aus Gemeinde- oder Stadträten, noch aus dem Kreistag Kaiserslautern oder dem Landtag Rheinland-Pfalz.

www.luftpost-kl.de

VISDP: Wolfgang Jung, Assenmacherstr. 28, 67659 Kaiserslautern

Weil außer möglicherweise verkeimten Abwässern des im Bau befindlichen neuen US-Hospitals im ehemaligen US-Munitionsdepot Weilerbach auch noch durch Enteisungsmittel belastete Abwässer der US Air Base Ramstein in der Kläranlage Kaiserslautern "entsorgt" werden sollen, sind umfangreiche zusätzliche Baumaßnahmen erforderlich.

LUFTPOST

Friedenspolitische Mitteilungen aus der
US-Militärregion Kaiserslautern/Ramstein
LP 027/19 – 04.03.19

Werden künftig alle belasteten Abwässer der US-Streitkräfte in der Region Kaiserslautern in der Kläranlage der Stadt landen?

Das in Saarbrücken ansässige Unternehmen **WPW GEO.INGENIEURE GmbH** gibt unter Referenzen auch die **"Sanierung der Grundwasserzone im ehemaligen Tanklager (CLASS III) der Rhine Ordnance Barracks ROB, Kaiserslautern"** an (s. <https://www.wpw-geoinf.de/referenzen/uebersicht/detail/ansicht/sanierung-der-grundwasserzone-im-ehem-tanklager-class-iii-der-rhine-ordnance-barracks-rob-kaiserslautern/>). Dazu wird unter dem nachfolgend abgedruckten Foto von der Sanierungsfläche u. a. ausgeführt:



"In dem ehemaligen US-Tanklager mit 7 jeweils 700 m³ großen Tanks sind weitreichende Grundwasser- und Bodenbelastungen vorhanden, deren Abstromfahnen weit über die Grundstücksgrenze hinausreichen. Bereits 1993 ist die WPW GEO.INGENIEURE GmbH im Auftrag des LBB Rheinland-Pfalz zuerst mit der Schadstoffuntersuchung im Boden und Grundwasser, anschließend mit der Erstellung eines Sanierungsplanes und dessen Umsetzung beauftragt worden. Durch Grundwassersanierungen (Pump and Treat), Bodenluftabsaugung und Erdaushub konnten bisher ca. 4 t an MKW und BTEX aus dem Boden und Grundwasser entfernt werden. Die Sanierungsarbeiten dauern noch an. ... Seit 2010 haben die WPW GEO.INGENIEURE GmbH und der LBB die gutachterliche Betreuung, die Bauüberwachung und Projektkoordination übernommen."

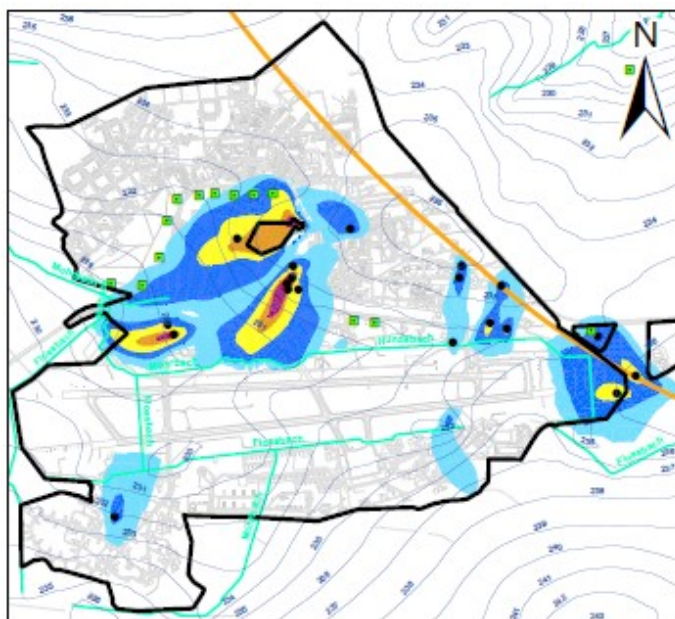
MKW ist die Akürzung für Mineralölkohlenwasserstoffe (s. <https://de.wikipedia.org/wiki/Mineral%C3%B6lkohlenwasserstoffe>), und mit der Abkürzung BTEX werden die aromatischen Kohlenwasserstoffe Benzol, Toluol, Ethylbenzol sowie die Xylole zusammengefasst (s. <https://de.wikipedia.org/wiki/BTEX>).

Das im Boden und im Grundwasser gefundene Benzol war schon in dem früher von den US-Streitkräften benutzten Allzwecktreibstoff JP-4 (s. <https://en.wikipedia.org/wiki/JP-4>) enthalten und befindet sich auch in dem derzeit benutzten militärischen Allzwecktreibstoff JP-8. Weitere Infos dazu sind aufzurufen unter <http://www.luftpost-kl.de/>

luftpost-archiv/LP_16/LP15717_270917.pdf und http://www.luftpost-kl.de/luftpost-archiv/LP_16/LP13318_011018.pdf . **Benzol gehört zu den krebserregenden Stoffen** (s. dazu auch http://www.uniklinikum-saarland.de/fileadmin/UKS/Aktuelles/Zeitschrift_UKS_Report/Medizinlexikon/Meizinlexikon_ab_2005/Benzol-Erkrankungen.pdf).

Wie stark die Air Base Ramstein und der darunter befindliche größte Grundwasservorrat der Westpfalz mit Benzoleinträgen und deren "Abstromfahnen" verseucht sind, geht aus der nachfolgend abgedruckten Grafik hervor, die uns schon vor einiger Zeit von einem anonym gebliebenen LUFTPOST-Leser zugeschickt wurde:

Ramstein Air Base Aufbau und Kalibrierung Schadstofftransportmodell Benzol und TCE	 Bundesrepublik Deutschland 1990	Auftr.-Nr. 01111004150121 Anl.-Nr. 6.2.2 Maßstab 1 : 45.000
Entwicklung Benzolfahnen Obere Trifels-Felszone (1988 - 2011)	 ARCADIS Ingenieurbüro für Geotechnik und Umwelttechnik	Gez. har/rak Bearb. pjo Datum 17.02.2012



2011



Das untersuchte Class-III-Tanklager liegt in der tiefblauen, mit 10 bis 500 µg (Mikrogramm oder 0,001 Milligramm) Benzol und Trichlorethen, abgekürzt TCE, belasteten rechten Ecke des Umrisses der Air Base Ramstein.

In dem von der Stadtentwässerung Kaiserslautern in Auftrag gegebenen, von dem Unternehmen **WPW GEO.INGENIEURE GmbH** erstellten "Geotechnischen Bericht Nr. 1" zu dem Projekt "Kaiserslautern, ROB, Class III: Neubau Pumpstation und Rückhaltebecken sowie Rohrvortrieb Druckleitung", der komplett aufzurufen ist unter https://sgdsued.rlp.de/fileadmin/sgdsued/Dokumente/Bekanntmachungen/Kaiserslautern_Enteisungsflaechen/Beilage_6_Geotechnisches_Gutachten.pdf aufzurufen, steht auf S. 3:

"Die Stadtentwässerung Kaiserslautern AöR (Anstalt des Öffentlichen Rechts) plant den Bau einer Abwasserleitung, die das derzeit in der Bauphase befindliche neue US-Hospital Weilerbach mit der städtischen Kläranlage (ZKA Kaiserslautern) verbinden soll. Im Rahmen dieses Projektes sollen an der südöstlichen Ecke des ehem. Class III Tanklagers der US-Streitkräfte eine Pumpstation sowie ein Rückhaltebecken errichtet werden. Von der geplanten Pumpstation aus wird das Abwasser über zwei neu zu verlegende Druckleitungen, die unter der Zufahrtsstraße zum LVIS-Gate der Ramstein Air Base und der parallel dazu verlaufenden, nicht mehr in Betrieb befindlichen Gleisanlage im grabenlosen Rohrvortrieb verlegt werden sollen, in Richtung Süden zum bestehenden Anschlussschacht E-Hof (Einsiedlerhof) geleitet. WPW GEO.INGENIEURE GmbH wurde von der Stadtentwässerung Kaiserslautern AöR mit der Durchführung von geotechnischen Untersuchungen und der Erarbeitung eines Geotechnischen Berichtes beauftragt, der Gründungsempfehlungen für die Pumpstation und das Rückhaltebecken sowie Hinweise und Empfehlungen zum geplanten grabenlosen Rohrvortrieb der Druckleitungen beinhaltet."

(Hervorhebungen LUFTPOST)

Dass die Abwässer des im Bau befindlichen neuen US-Hospitals über eine Pumpstation zu einem Einlasspunkt in die städtische Kanalisation im Stadtteil Einsiedlerhof und von dort in die Kläranlage der Stadt Kaiserslautern befördert werden sollen, ist schon länger bekannt. Über die Probleme, die den Bewohnern der Westpfalz daraus erwachsen könnten, haben wir in zwei LUFTPOST-Ausgaben, die unter http://www.luftposin.zwei.luftpост-t-kl.de/luftpost-archiv/LP_13/LP18213_241113.pdf und http://luftpost-kl.de/luftpost-archiv/LP_16/LP10217_220617.pdf aufzurufen sind, auch schon ausführlich informiert.

Warum jetzt auch noch ein großes **Rückhaltebecken** gebaut werden muss, ist einem weiteren von der Stadtentwässerung Kaiserslautern in Auftrag gegebenen und von der **Firma Gros Landschaftsplanung** in Kaiserslautern erstellten Gutachten zu dem **Projekt "Ramstein Airbase: Anschluss von Enteisungsflächen an die Zentralkläranlage Kaiserslautern"** zu entnehmen, das aufzurufen ist unter https://sgdsued.rlp.de/fileadmin/sgdsued/Dokumente/Bekanntmachungen/Kaiserslautern_Enteisungsflaechen/Beilage_5_Fachbeitrag_Naturschutz.pdf. Darin ist ab S. 3 u. a. zu lesen:

Auf dem US-Militärflughafen Ramstein Air Base (RAB) werden im Flugbetrieb bei entsprechender Witterung Enteisungsmittel eingesetzt. Bei niedrigen Temperaturen in Verbindung mit hohen Niederschlägen kann es dadurch zu Einträgen von Kohlenstoff als Hauptbestandteil des Enteisungsmittels in die örtlichen Gewässer kommen, die zu einer zeitweisen Überschreitung der festgesetzten Grenzwerte führen. Zur Verbesserung des Gewässerschutzes im Enteisungsfall wurden in einer Machbarkeitsstudie verschiedene Maßnahmen untersucht. Dabei hat sich der Anschluss von Teilflächen der RAB an die Zentralkläranlage Kaiserslautern (KA Kaiserslautern) zur Behandlung enteisungsmittelhaltiger Abwässer als wasserwirtschaftlich und gewässerökologisch sinnvollste Variante erwiesen. Die dafür notwendigen Baumaßnahmen sind Bestandteil eines wasserrechtlichen Genehmigungsverfahrens nach § 62 LWG (Landeswassergesetz), das folgende Aspekte umfasst:

- die Umbaumaßnahmen auf der KA Kaiserslautern,
- die Errichtung des geplanten Speicherbeckens (Rundbecken) auf dem Gelände Class III,
- die Änderungen an der Pumpstation Class III,
- die Druckleitung zwischen Pumpstation Class III und Anschlusspunkt an die Kanalisation im Stadtteil Einsiedlerhof,
- Antrag auf Änderung der Einleiterlaubnis der Zentralkläranlage Kaiserslautern,
- Antrag auf Änderung der Einleiterlaubnis der Mischwassereinleitung auf dem Gelände der Kläranlage Kaiserslautern.



Das geplante Rundbecken liegt auf der Liegenschaft Class III (Gemarkung Weilerbach) östlich der RAB. In (der über diesem Text abgedruckten) Abb. 1 ist der Standort des neu-

Das geplante Vorhaben betrifft die Änderung und den Betrieb einer Abwasserbehandlungsanlage, die bisher ausgelegt ist für die Behandlung von organisch belastetem Abwasser von 12.600 kg/d bezogen auf den biochemischen Sauerstoffbedarf in fünf Tagen (roh). Durch den geplanten Anschluss von Enteisungsflächen der RAB erweitert sich die zukünftige Ausbaugröße auf 14.400 kg/d."

Die Abwasserbehandlungsanlage ist bisher ausgelegt für eine Abwassermenge von bis zu 12.600 kg/d (Kilogramm pro Tag), künftig sollen es bis zu 14.400 kg/d, also nur 1.800 kg/d mehr sein. Bei der Größe des Rückhaltebeckens und dem sehr "großzügigen" Umgang der US-Amerikaner mit Wasser könnten das aber sehr viel mehr werden.

Da die Abwässer von der Air Base Ramstein vermutlich nicht nur Enteisungsmittel, sondern auch JP-8-Rückstände und möglicherweise sogar Bestandteile hochgiftiger und krebserregender Löschschäume (s. http://www.luftpost-kl.de/luftpost-archiv/LP_19/LP01319_300119.pdf und https://www.volksfreund.de/region/streit-um-giftstoffe-von-der-airbase-spangdahlem-landet-vor-gericht_aid-36504663??letter=03-02-2019) enthalten werden, besteht die Gefahr, dass die gesamte Kläranlage wegen zu hoher Schadstoffeinträge unterschiedlichster Art "kippt". Dann würden sämtliche Abwässer ungeklärt über das Flüsschen Lauter abfließen – auch hochgiftige Abwässer der Air Base Ramstein und das möglicherweise gefährliche Bakterien und Viren transportierende Abwasser des neuen US-Hospitals.

Im gleichen Amtsblatt der Stadt Kaiserslautern wurde auch eine **Bekanntmachung der Stadtentwässerung Kaiserslautern** veröffentlicht, in der mitgeteilt wird:

"Die Stadtentwässerung Kaiserslautern - AÖR – hat einen Antrag auf Änderung der gehobenen Erlaubnis gemäß §§ 8 ff, § 15 WHG i.V.m. §14,§16 LWG für die Einleitung von gereinigtem Abwasser aus der Zentralkläranlage (ZKA) Kaiserslautern in die Lauter sowie auf Genehmigung gemäß § 62 LWG, zum Bau und Betrieb des Regenrückhaltebeckens und der Pumpstation „Class III“ sowie des Verbindungssammlers bis zur Anschlussstelle an die Kanalisation im Stadtteil Einsiedlerhof, im Zuge des abwassertechnischen Anschlusses von Enteisungsflächen der Air Base Ramstein an die ZKA, gestellt."

Da die Einwendungsfrist bereits am 08.10.18 abgelaufen ist und vermutlich keine Einwendungen erhoben wurden, dürfte der Baumaßnahme, die gleich in mehrfacher Hinsicht unabsehbare Folgen haben könnte, nichts mehr im Wege stehen. Inzwischen schreiten ja auch andere die Air Base und das neue Hospital betreffende Baumaßnahmen unaufhaltsam fort. Weitere Infos dazu sind aufzurufen unter <https://www.youtube.com/watch?v=0KdjlgUgyDI> und <http://www.metropolnews.info/mp312210/I-369-aenderung-der-verkehrsfuehrung-zwischen-kl-einsiedlerhof-und-mackenbach-anschluss-kreisel-us-hospital-weilerbach> .

Irgendwelche Reaktionen von Parteien und Verbänden, die sonst mit dem Umweltschutz hausieren gehen, sind nicht bekannt geworden – weder aus Gemeinde- oder Stadträten, noch aus dem Kreistag Kaiserslautern oder dem Landtag Rheinland-Pfalz.

www.luftpost-kl.de

VISDP: Wolfgang Jung, Assenmacherstr. 28, 67659 Kaiserslautern

Weil im US-Verteidigungshaushalt 2021 nur 82,4 statt 200 Millionen Dollar für den Weiterbau des neuen US-Hospitals im aufgelassenen Munitionsdepot Weilerbach vorgesehen sind, steht dessen zuletzt für 2025 angekündigte Fertigstellung in Frage.

LUFTPOST

Friedenspolitische Mitteilungen aus der
US-Militärregion Kaiserslautern/Ramstein
LP 003/21 – 08.01.21

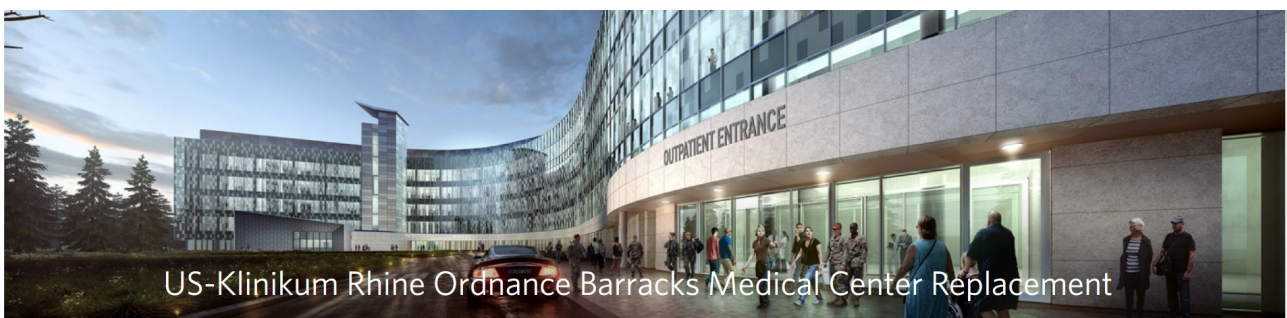
Die im US-Verteidigungshaushalt vorgesehenen Mittel für ein neues Militärkrankenhaus in Deutschland wurden gekürzt

Von John Vandiver

STARS AND STRIPES, 11.12.20

(<https://www.stripes.com/news/europe/new-us-military-hospital-in-germany-takes-a-budget-hit-in-defense-bill-1.654950>)

STUTT GART, Deutschland – Der US-Kongress hat die für ein neues US-Militärkrankenhaus in Deutschland vorgesehenen Gelder reduziert; damit dürfte sich die Fertigstellung dieses Projektes um weitere Jahre verzögern.



Grafik entnommen aus

<https://www.hdrinc.com/de/portfolio/us-klinikum-rhine-ordnance-barracks-medical-center-replacement>

Die 200 Millionen Dollar, die vom Pentagon für das neue Krankenhaus vorgesehen waren, welches das (angeblich) veraltete Landstuhl Regional Medical Center (s. <https://landstuhl.tricare.mil/>) ersetzen soll, wurden im Gesetz zur Verabschiedung des US-Verteidigungshaushaltes 2021 um mehr als 100 Millionen Dollar gekürzt.

Bereits letzte Woche hat das Repräsentantenhaus beschlossen, dass im US-Verteidigungshaushalt nur 82,4 Millionen Dollar für das neue US-Militärkrankenhaus auf einem zu den Rhine Ordnance Barracks bei Kaiserslautern (s. dazu auch <https://www.hdrinc.com/de/portfolio/us-klinikum-rhine-ordnance-barracks-medical-center-replacement>) gehörenden Gelände gegenüber dem Osttor der Air Base Ramstein zur Verfügung gestellt werden. Der Senat hat am Freitag ebenfalls zugestimmt; Präsident Donald Trump hat mit einem Veto gegen den gekürzten Haushalt gedroht, obwohl ihn mehr als zwei Drittel der Abgeordneten und Senatoren beschlossen haben.

Das für den Bau des Hospitals zuständige Army Corps of Engineers und für die medizinische Versorgung von US-Soldaten in Europa zuständige Offizielle haben es abgelehnt, sich zu den Auswirkungen der Budgetkürzung zu äußern. Das **Krankenhausprojekt wurde vor fast sieben Jahren gestartet und sollte eigentlich bis 2021 fertiggestellt sein.**

Im Juli hatte das Army Corps of Engineers als neuen Fertigstellungstermin noch den Dezember 2025 angegeben. Nach der Budgetkürzung ist nun mit einer noch längeren Verzögerung zu rechnen.

Der Verteidigungsausschuss des Senates hatte die Mittel für das neue Militärhospital zunächst sogar ganz streichen wollen. In Verhandlungen mit dem Verteidigungsausschuss des Repräsentantenhauses hat er dann aber doch der Bewilligung von 82,4 Millionen Dollar zugestimmt.

Das Gesetz zur Billigung des US-Verteidigungshaushaltes sieht vor, dass pro Haushaltsjahr nur so viel Geld für ein Vorhaben bewilligt werden darf, wie noch im gleichen Jahr dafür ausgegeben werden kann.

Das bisher für das neue Hospital bewilligte Geld wurde vor allem für Infrastrukturmaßnahmen, die Zufahrt und eine Brücke zwischen dem Hospitalgelände und der Air Base Ramstein ausgegeben. Die vom Pentagon für das Haushaltsjahr 2021 beantragten 200 Millionen Dollar hätten nach Auskunft von Army-Vertretern in die Errichtung von Gebäuden fließen sollen.

Aus dem Haushaltsgesetz geht nicht hervor, warum der Voranschlag für den Hospitalneubau so stark gekürzt wurde.

Die Abgeordneten und Senatoren hatten aber schon in den Jahren der Planungsphase Bedenken gegen die hohen Kosten des Projektes geäußert, weil die US-Regierung damals gerade Truppen aus dem Irak, aus Afghanistan und aus Europa abgezogen hat.

2014 verlor Landstuhl sogar seinen Status als Trauma-Klinik der höchsten Kategorie, weil die Anzahl der aus den Kriegen im Irak und in Afghanistan eingelieferten Verwundeten stark zurückgegangen war. Das Landstuhl Regional Medical Center ist aber immer noch das größte (und sehr gut funktionierende) US-Militärkrankenhaus im Ausland und nach wie vor zuständig für die Behandlung aller US-Soldaten in Europa, Afrika und im Nahen und Mittleren Osten.

Wir haben den Artikel komplett übersetzt und mit Hervorhebungen versehen. Nach unserem Kommentar drucken wir den Originaltext ab.)

Unser Kommentar

Die Kommunalpolitiker, die den Bau des neuen US-Hospitals bei Weilerbach begrüßt und durch ihre Zustimmung erst ermöglicht haben, sollten sich darauf einstellen, dass es aus Geldmangel möglicherweise nicht fertiggestellt werden kann.

Wer sich ausführlich über das seit Jahren andauernde Tauziehen um den völlig überflüssigen Neubau eines US-Hospitals informieren will, kann das durch die Lektüre der nachfolgend verlinkten einschlägigen LUFTPOST-Ausgaben tun:

1. http://www.luftpost-kl.de/luftpost-archiv/LP_06/LP07006_240706.pdf ,
2. http://www.luftpost-kl.de/luftpost-archiv/LP_08/LP15808_050908.pdf ,
3. http://www.luftpost-kl.de/luftpost-archiv/LP_09/LP25709_191109.pdf .
4. http://www.luftpost-kl.de/luftpost-archiv/LP_10/LP02410_230110.pdf ,
5. http://www.luftpost-kl.de/luftpost-archiv/LP_10/LP19010_300910.pdf ,
6. http://www.luftpost-kl.de/luftpost-archiv/LP_11/LP19011_251011.pdf ,
7. http://www.luftpost-kl.de/luftpost-archiv/LP_11/LP22611_021211.pdf ,
8. http://www.luftpost-kl.de/luftpost-archiv/LP_11/LP24311_211211.pdf ,
9. http://www.luftpost-kl.de/luftpost-archiv/LP_12/LP10212_220512.pdf ,
10. http://www.luftpost-kl.de/luftpost-archiv/LP_12/LP10612_080612.pdf ,

11. http://www.luftpост-kl.de/luftpост-archiv/LP_12/LP10712_110612.pdf ,
12. http://www.luftpост-kl.de/luftpост-archiv/LP_12/LP11412_200612.pdf ,
13. http://www.luftpост-kl.de/luftpост-archiv/LP_12/LP14212_090812.pdf ,
14. http://www.luftpост-kl.de/luftpост-archiv/LP_12/LP16612_180912.pdf ,
15. http://www.luftpост-kl.de/luftpост-archiv/LP_12/LP17312_270912.pdf ,
16. http://www.luftpост-kl.de/luftpост-archiv/LP_12/LP17512_290912.pdf ,
17. http://www.luftpост-kl.de/luftpост-archiv/LP_12/LP17712_011012.pdf ,
18. http://www.luftpост-kl.de/luftpост-archiv/LP_12/LP17912_031012.pdf ,
19. http://www.luftpост-kl.de/luftpост-archiv/LP_12/LP18412_111012.pdf ,
20. http://www.luftpост-kl.de/luftpост-archiv/LP_12/LP19112_051112.pdf ,
21. http://www.luftpост-kl.de/luftpост-archiv/LP_12/LP19612_201112.pdf ,
22. http://www.luftpост-kl.de/luftpост-archiv/LP_12/LP20612_101212.pdf ,
23. http://www.luftpост-kl.de/luftpост-archiv/LP_13/LP01413_270113.pdf ,
24. http://www.luftpост-kl.de/luftpост-archiv/LP_13/LP04213_240313.pdf ,
25. http://www.luftpост-kl.de/luftpост-archiv/LP_13/LP06413_170513.pdf ,
26. http://www.luftpост-kl.de/luftpост-archiv/LP_13/LP06913_270513.pdf ,
27. http://www.luftpост-kl.de/luftpост-archiv/LP_13/LP07013_270513.pdf ,
28. http://www.luftpост-kl.de/luftpост-archiv/LP_13/LP07613_060613.pdf ,
29. http://www.luftpост-kl.de/luftpост-archiv/LP_13/LP11313_110813.pdf ,
30. http://www.luftpост-kl.de/luftpост-archiv/LP_13/LP16713_031113.pdf ,
31. http://www.luftpост-kl.de/luftpост-archiv/LP_13/LP16913_051113.pdf ,
32. http://www.luftpост-kl.de/luftpост-archiv/LP_13/LP17213_081113.pdf ,
33. http://www.luftpост-kl.de/luftpост-archiv/LP_13/LP17413_111113.pdf ,
34. http://www.luftpост-kl.de/luftpост-archiv/LP_13/LP17613_131113.pdf ,
35. http://www.luftpост-kl.de/luftpост-archiv/LP_13/LP18213_241113.pdf ,
36. http://www.luftpост-kl.de/luftpост-archiv/LP_13/LP18413_261113.pdf ,
37. http://www.luftpост-kl.de/luftpост-archiv/LP_13/LP18613_291113.pdf ,
38. http://www.luftpост-kl.de/luftpост-archiv/LP_13/LP19113_071213.pdf ,
39. http://www.luftpост-kl.de/luftpост-archiv/LP_13/LP00614_110114.pdf ,
40. http://www.luftpост-kl.de/luftpост-archiv/LP_13/LP00714_130114.pdf ,
41. http://www.luftpост-kl.de/luftpост-archiv/LP_13/LP01214_230114.pdf ,
42. http://www.luftpост-kl.de/luftpост-archiv/LP_13/LP01514_260114.pdf ,
43. http://www.luftpост-kl.de/luftpост-archiv/LP_13/LP01814_310114.pdf ,
44. http://www.luftpост-kl.de/luftpост-archiv/LP_13/LP01914_030214.pdf ,
45. http://www.luftpост-kl.de/luftpост-archiv/LP_13/LP03214_220214.pdf ,
46. http://www.luftpост-kl.de/luftpост-archiv/LP_16/LP10217_220617.pdf ,
47. https://www.luftpост-kl.de/luftpост-archiv/LP_16/LP14417_080917.pdf ,
48. https://www.luftpост-kl.de/luftpост-archiv/LP_16/LP18017_131117.pdf und
49. http://www.luftpост-kl.de/luftpост-archiv/LP_19/LP02719_040319.pdf .

Der Vollständigkeit halber sei angemerkt, dass auch mit den Einwänden gegen die Abwasserentsorgung das Bauvorhaben "Neues US-Hospital" nicht gestoppt werden konnte. Bleibt nur die Hoffnung, dass es der US-Kongress doch noch verhindern wird.

Möglicherweise reift sogar im Pentagon die späte Erkenntnis, dass sich die Fertigstellung eines neuen US-Lazaretts direkt neben dem Primärziel Air Base Ramstein eigentlich nicht mehr lohnt, denn in dem Atomkrieg gegen Russland und/oder China, den die USA und die NATO planen (s. http://www.luftpост-kl.de/luftpост-archiv/LP_19/LP07820_230920.pdf , http://www.luftpост-kl.de/luftpост-archiv/LP_16/LP18216_231216.pdf und http://www.luftpост-kl.de/luftpост-archiv/LP_19/LP09320_251120.pdf), würde ein atomarer Gegenschlag der Angegriffenen nicht nur die Kriegsdrehscheibe Air Base Ramstein, sondern auch das benachbarte Luxuslazarett und die umliegenden Gemeinden auslöschen.

Wegen dieser düsteren Zukunftsaussichten könnten sich die für das neue Hospital durchgeführte Zerstörung großer Waldflächen und mehrerer Biotope mit geschützten Pflanzen und die Tötung und Vertreibung geschützter Tiere als Menetekel für den drohenden Untergang der gesamten Region Westpfalz erweisen.



New US military hospital in Germany takes a budget hit in defense bill

By JOHN VANDIVER

Published: December 11, 2020

STUTTGART, Germany — Congress has slashed funding for a new U.S. military hospital in Germany, raising the prospect of more delays on a project that is already years behind schedule.

The 2021 National Defense Authorization Act cuts more than \$100 million from the Pentagon's \$200 million request, which was to be used for construction on a facility slated to replace the aging Landstuhl Regional Medical Center.

Last week, House lawmakers passed the defense bill, which allocated just \$82.4 million for the new hospital at Rhine Ordnance Barracks, across from the Ramstein Air Base east gate. The Senate approved the same measure Friday, though President Donald Trump has threatened a veto despite the bill passing by more than a two-thirds majority.

The Army Corps of Engineers and medical officials in Europe declined to comment on what the budget cuts mean for the project, which began nearly seven years ago and was intended to be done by 2021.

In July, the Army Corps said the target completion date is December 2025. But that was before the impending budget cut, which suggests more delays are possible.

The Senate Armed Services Committee's budget had originally called for eliminating all funds for the new medical center. During negotiations with House lawmakers, \$82.4 million of the \$200 million request was eventually restored.

The NDAA called for an "incremental authorization of appropriations" in an amount equal to the military's ability to use the funds within the year they are appropriated.

Up until now, most of the work at the Rhine Ordnance Barracks site has been focused on infrastructure like utilities and supporting road work. The \$200 million was to go toward actual construction, Army officials said earlier this year.

In July, the Army Corps said the target completion date is December 2025. But that was before the impending budget cut, which suggests more delays are possible.

The Senate Armed Services Committee's budget had originally called for eliminating all funds for the new medical center. During negotiations with House lawmakers, \$82.4 million of the \$200 million request was eventually restored.

The NDAA called for an “incremental authorization of appropriations” in an amount equal to the military’s ability to use the funds within the year they are appropriated.

Up until now, most of the work at the Rhine Ordnance Barracks site has been focused on infrastructure like utilities and supporting road work. The \$200 million was to go toward actual construction, Army officials said earlier this year.

It wasn’t clear why Congress reduced the medical center’s budget by such a large amount. The NDAA offered no rationale for the cuts.

However, lawmakers had voiced skepticism in past years about the scope of the project during its early planning phase, which was happening as the U.S. was drawing down forces in Iraq and Afghanistan, and downsizing in Europe.

In 2014, Landstuhl was reduced from a comprehensive Level I trauma clinic to Level III, in connection with a large decline in the number of injured troops being evacuated from war zones for treatment. The medical clinic is still the largest U.S. hospital overseas and supports forces in Europe, Africa and the Middle East.

<http://www.luftpost-kl.de/>

VISDP: Wolfgang Jung, Assenmacherstr. 28, 67659 Kaiserslautern